

OLEŚNICA

Zur Geschichte  
der Schlosskirche  
und des kirchlichen Lebens  
im Herzogtum  
und in der Gemeinde Oels.

Von Professor Dr. Kühnel.

Biblioteka Główna i OINT  
Politechniki Wrocławskiej



100100369467

Oels 1910. — Druck von H. Subwig.



EX LIBRIS

BIBLIOTEKA GŁÓWNA  
POLITECHNIKI WROCŁAWSKIEJ

*fw 7/11*  
*11-6-1954*  
*alesinica*  
*et probonaria*

**Zur Geschichte**  
**der Schloßkirche**  
**und des kirchlichen Lebens**  
**im Herzogtum**  
**und in der Gemeinde Dels.**

Von Professor Dr. Hähnel.

Dels 1910. — Druck von H. Ludwig.



Die neuerstandene Schlosskirche

252615/1

4. 10. 1914

## Vorwort.

Als ich die Aufgabe unternahm, eine Geschichte der Schloßkirche zu schreiben, ahnte ich auch nicht im entferntesten die Schwierigkeiten, die damit verbunden wären. Ich hätte sie sonst ablehnen müssen. Denn neben meinem Amte noch die ungemein schwierige Arbeit zu leisten, ging oft auch bei dem Verzicht auf die Freuden des Daseins über meine Kräfte.

Möchte die geistige Ermattung, die mich nicht selten übermannt hat, nicht allzusehr in der Schrift hervortreten.

Dazu kommt, daß ich trotz aller Mühe so manche Lücke nicht auszufüllen vermochte, was ich durch den Titel des Büchleins andeuten wollte. Vielleicht wird uns nicht wenig, namentlich in der Baugeschichte, immer verborgen bleiben; vieles mögen noch Quellen enthalten, die mir unzugänglich geblieben sind. Namentlich über die neuere Zeit vermochte ich häufig nichts zu erfahren; sie ist in meiner Darstellung entschieden zu kurz weggekommen. Wenn ich trotzdem hoffe, daß meine Tätigkeit nicht ganz ohne Nutzen gewesen ist, so möchte ich das damit begründen, daß mir trotz allem ein reiches handschriftliches, bisher nicht verwertetes Material zu Gebote stand. Ich benutzte von solchen:

### I. Aus dem Kronprinzlichen Archiv:

- 1) Die Relation über die Generalkirchenvisitation von 1683, eine ungemein wichtige Quelle, die in den eigentlichen Bericht (Relation), Beschwerden (Gravamina), besondere Gravamina und den Entscheid (Resolution) darüber zerfällt.
- 2) Die Kirchenrechnungen, die von 1592 an, aber nicht lückenlos erhalten sind.

II. Die Kirchenakten, die von der Mitte des dreißigjährigen Krieges bis etwa 1840 reichen. Ein seltsamer Unstern hat über diesen wichtigen Urkunden geschwebt. Sie lagen im Archiv der Kirche und waren trotzdem verschollen. Der letzte, der sie benutzte, war Superintendent Leehr. Die Königliche Regierung in Breslau schreibt unterm 27. April 1860, daß die älteren Akten des früheren herzoglichen Konsistoriums weder bei der Königlichen Regierung, noch beim Konsistorium aufzufinden seien. Man hätte sie eben in Dels suchen müssen, denn uns sind sie durch Leehr erhalten worden. Diese stummen Zeugen veräümler Pflichterfüllung haben an ihrem Orte gelegen, bis sie bei dem Umbau in das Schloß gebracht wurden.

Wenige wußten um ihr Dasein, benutzt hat sie niemand. Und doch bergen sie so viel des Wissenswerten. Freilich bedürfen sie sehr der ordnenden Hand. Sie sind fast nie paginiert, ungenügend signiert, auch finden sich Wiederholungen in der Benennung. Im allgemeinen zitierte ich die älteren Akten nach Bänden, die des 19. Jahrhunderts nach Jahren. Doch dürften meine Zitate kaum mehr bedeuten, als den Hinweis, daß die betreffenden Stellen den Kirchenakten entnommen sind.

III. Auf der Kirchenbibliothek fand ich:

- 1) Das Brabaeum, eine Handschrift, die Nachrichten von 1719 bis in den Beginn des vorigen Jahrhunderts enthält und besonders wichtig für die Zeit des Hofpredigers Bornagius (1719—1737) ist.
- 2) Das Protokollbuch. Es gibt bedeutame Mitteilungen von 1698 bis ins 19. Jahrhundert und ist ergiebig, vorzüglich für die Zeit Friedrichs des Großen.
- 3) Das Diarium Ecclesiasticum, ein kirchliches Tagebuch von 1730.

Daß ich auf Mitteilungen Lebender angewiesen war, ist selbstverständlich. Fast ausnahmslos habe ich den erbetenen Bescheid erhalten. Die Breslauer Archive sind mir alsdann in liebenswürdigster Weise entgegen gekommen, ebenso Herr Bürgermeister Kallmann, der mich jederzeit mit Rat und Tat bereitwilligst unterstützte; Herr Professor Lohde hat die große Freundlichkeit gehabt, sich der mühevollen Korrektur zu unterziehen. Allen denen, die mir so zuvorkommend geholfen haben, drängt es mich, den besten Dank auszusprechen.

Was die Darstellung anbetrifft, so mußte ich mir immer bewußt bleiben, daß ich ein Büchlein schreiben wollte, das der lieben Oesler evangelischen Gemeinde einige Freude machen soll. Daher habe ich manches, z. B. die ungeklärte Beschreibung des großen Unwetters von 1535, wiedergegeben, worauf strenge Beurteiler sicher gern verzichtet haben würden.

Die Abkürzung „Zeitschrift“ bedeutet die Publikationen des Vereins für die Geschichte Schlesiens.

Georg Hänel.

## Baugeschichte.

Die Zeit, in der die Desser Schloßkirche entstand, ist unbekannt. Wohl erzählt Sinapius (Olsnographie I 348): Anno 979 soll die Hauptkirche erbaut worden sein, aber diese Nachricht ist zweifelsohne falsch und setzt die Entstehung des Gotteshauses in zu frühe Zeit, obwohl sie durch eine Urkunde, die 1620 in den Turmknopf gelegt wurde, bestärkt zu werden scheint. Diese gibt damals dem Turme ein Alter von 600 Jahren (R. A. I; Sin. II 154—158). Da die Kirche natürlich älter ist als der Turm, so kämen wir auf einen Zeitpunkt für ihren Bau, der nicht erheblich von dem des Sinapius entfernt sein könnte. Ebenso ist die folgende Nachricht des ersten schlesischen Geographen Barthel Stein, der um 1512 schrieb, unzutreffend: „Dels, die Residenz eines Herzogs, ist zwar ummauert und befestigt, hat aber außer der Burg, dem Sitze des Fürsten, nur Holzbauten“ (Script. rer. Sil. XVII 19). Längst war damals die Schloßkirche schon massiv. 1189 wird Dels das erste Mal in einer Urkunde erwähnt (Häusler, Geschichte des Fürstentums Dels 139), durch die den Johannitern die Kirche zu Warthe und der Dezem mehrerer Ortschaften von dem Bischof Siroslaw geschenkt wurde. Häusler nimmt an, daß damals Johanniter in Dels ansässig gewesen wären und durch ihre Bemühung die dortige Kirche gegründet sei. Gegen diese Vermutung aber scheint mir der Umstand zu sprechen, daß sie zuerst dem Evangelisten Johannes geweiht war (Häusler 142); erst später erscheint der Täufer als Kirchenheiliger, „welchen Heiligen die alten Schlesier aus sonderlicher Andacht zu ihrem Himmelspatron erwählen.“ (Sin. II 8.) Wenn nun auch, wie Herr Geistlicher Rat Jungnitz dem Verfasser mitzuteilen die Freundlichkeit hatte, ein solcher Wechsel keineswegs selten ist, so erscheint es doch wohl wahrscheinlich, daß, falls Johanniter die Schloßkirche gegründet hätten, sie das Gotteshaus nach dem Täufer genannt haben würden. 1214 heißt Dels ein forum (Markt). Es war damals gewöhnlich mit der Kirche ein Markt verbunden, welcher an kleinen Orten drei Tage, an größeren auch länger währte. Dies nicht auch für Dels anzunehmen, liegt kein Grund vor (Häusler 57 und 139). Wir dürfen also die Entstehung der Kirche zwischen 1189 und 1214 setzen. Über ihre ursprüngliche Gestalt und die baulichen Veränderungen besitzen wir keine oder sehr wenige Zeugnisse. Aber die Trümmer des eingestürzten Gotteshauses

lassen keinen Zweifel darüber, daß das Neuere mehrere große Epochen durchgemacht hat. Zuerst war die Kirche einschiffig und erhielt durch Fenster in der Nord- und Südmauer das nötige Licht. Später, noch in katholischer Zeit, wurde sie dreischiffig, 1469 gewölbt (Sin. II 19) und zugleich wohl auch erhöht; in die bisherigen Außenmauern wurden große, spitzspitzbogenförmige Oeffnungen eingebrochen, die Reste der Mauern zu Pfeilern ausgebaut. Erst 1620 erfolgte ein symmetrischer Aufbau des Turmes, der um 80 Ellen emporkwuchs. Da er vordem nur 30 Ellen hoch war (Turmtropfurfunde), so mag von 1469—1620 das Gotteshaus der Salvatorkirche, wie wir sie jetzt sehen, ähnlich gewesen sein.

In katholischer Zeit hatte die Kirche keine Emporen; der Mangel evangelischer Gotteshäuser führte dann im 16. Jahrhundert auch hier, damit Raum gewonnen würde, dazu, solche anzulegen. Ich möchte nun annehmen, daß bei der Errichtung dieser Chöre wieder zwei Unterabteilungen zu machen sind, deren erstere um 1592 ihren Abschluß gefunden hat. Hierzu werde ich durch verschiedene Gründe veranlaßt. Es erscheint in der Kirchenrechnung von 1592 in der Einnahme ein Posten von 6 Mark = etwa 84 Taler für verkauften Kalk. Wie kam die Kirche in dessen Besitz? Nirgends findet sich auch nur die leiseste Spur, daß etwa Kalk der Desser Pfarre als Dezem geliefert wurde; der Ort in der Umgegend, wo solcher vorkam, Schmollen, bildete zudem damals eine selbständige Parochie. Der Kalk kann nur den Rest des bei einem größeren Bau übriggebliebenen Mörtels vorstellen! Die Preise für Kalk haben nun sehr geschwankt (1656 kostete der Scheffel 1 Taler [R. A. II], 1748 nur etwas über 1 Silbergroschen [R. A. IV]), doch ist der Schluß trotz alledem gerechtfertigt, daß die Menge des Mörtels, der 84 Taler brachte, eine sehr große gewesen sein muß, zumal wenn wir berücksichtigen, daß die Kirche als Verkäuferin natürlich nicht solche Preise erzielte wie der Händler. Wenn wir nun nicht, wozu uns nichts berechtigt, einen ganz unsinnigen Voranschlag annehmen wollen, so unterliegt es keinem Zweifel, daß das verbrauchte Quantum Kalk für einen ganz bedeutenden Bau genügend gewesen ist. Endlich aber erwähnt das ganz eingehende Gutachten des Breslauer Maurermeister Harnisch für den Renovationsbau von 1656 (R. A. I) nichts von einer Anlage der Emporen. Diese Gründe zwingen mich zu der Annahme, daß sie Ende des 16. Jahrhunderts errichtet sind. Zu meiner Ansicht paßt es auch, daß 1595 die Bibliothek in dem Archivräum der Kirche, der sich auf dem südlichen Chore befindet und damals angelegt sein muß, untergebracht wurde (Sin. II 144 ff.). Hierbei befinde ich mich in Uebereinstimmung mit Herrn Geheimrat Wallot, der die Anlage der Emporen in den Anfang des 17. Jahrhunderts setzt (cf. sein Gutachten in dem Prozesse gegen Pölzig). — Denn Anfang des 17. oder Ausgang des 16. Jahrhunderts bedeutet keinen Unterschied. — Vielleicht hat er auch mit seiner Behauptung Recht, daß der Meister dabei außerordentlich leichtfertig verfuhr. Aber die Folgen seiner Unbedachtsamkeit zeigten sich nicht erst 1905, sondern sie machten sich viel eher geltend, wie die Akten (R. A. I) klar ergeben. Risse in dem Gewölbe und den

Beilern machten einen umfassenden Reparaturbau nötig, zu dem der Herzog Silvius am 3. August 1655 den Grundstein legte und der im Dezember 1656 vollendet war. Diesem Bau ist es nach meinem Ermessen zu verdanken, daß, so oft auch Ausbesserungen im kleinen späterhin notwendig waren, die Kirche als Ganzes in der Folgezeit dem Zahne der Zeit trogen konnte.

Während dieser Renovation wurden teils in der Propstkirche, teils im Saale des herzoglichen Schlosses die Gottesdienste abgehalten. Interessant ist es auch, wie man die Mittel zum Bau außer durch Beiträge des Herzogs und des Kirchensäckels in der geldarmen Zeit zu gewinnen suchte. Bei dem Adel auf dem Lande sollte gesammelt werden. Büchsen wurden vor den Gotteshäusern in den Städten und Dörfern des Fürstentums und in den Wirtschaftshäusern von Dels für freiwillige Spenden aufgestellt. Auch der Magistrat des durch die Person des Herzogs mit Dels verbundenen Städtchens Sternberg (Mähren) wurde um Gaben angegangen und dabei gesagt, „auch sonst hätten gutwillige Nachbarn schon etwas gegeben.“ Die Bitte mag Erfolg gehabt haben, was wohl daraus hervorgeht, daß zur Einweihung unter anderen der Sternberger Senior Johann Leporinus eingeladen wurde (R. A. I.). Schon damals wurden die Kirchstellen vermietet und der Preis für einen Platz ohne Unterschied auf 18 Groschen festgesetzt.

Was die Anbauten anbelangt, so erstand 1616 der Gang zwischen Schloß und Kirche (Sin. I 362), 1698 die 13½ m hohe kuppelgewölbte Kapelle, unter der sich die Gruft der württembergischen Herzöge befindet. Das Protokollbuch (1) berichtet darüber: Anno 1698, den 12. Mai, ¼ 10 Uhr vormittags legte Ihre hochfürstliche Durchlaucht (die Titel bleiben weg) Christian Ulrich in der neuen fürstlichen Gruft und Kapellen mit höchst eigener Hand den Grundstein, welcher aufeinander sich fügete; und war der unterste ausgehöhlet, in welchen Ihre Fürstliche Durchlaucht viel Gold- und Silbermünzen legten, darüber ein Blech, in welchem die Zahl 1698, den 12. Mai mit ausgetriebenen Buchstaben zu sehen war: Decketen hernach den oberen Stein, auf welchem diese vergoldeten Buchstaben zu lesen waren: C. U. D. W. T. O. B., welche vollkommenlich also lauten: Christianus Ulricus Dux Wuerttembergensis Teccensis Olsnensis Berolstadiensis, auf den untersten so, daß ißt gedachte vergoldete Buchstaben inwendig hineinkamen, fügten die Ziegel darüber, versetzten sie und bedeckten sie mit Kalk.“ Im Jahre 1730 wurde bei der großen Feuersbrunst auch diese Gruft von den Flammen ergriffen und die Kuppel zerstört, einer weiteren Verbreitung des Feuers aber durch das Eintreten des Fürsten vorgebeugt. „Herzog Karl Friedrich und sein Minister von Brittwitz bestiegen das brennende Dach der Kapelle und ließen es mit wuchtigen Armen nieder.“ (Kappner, Herzog Karl Friedrich, Dels 1904).

Daß die Vorhallen erst später angebaut sind, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden; aber auch sie sind nicht zu einer Zeit errichtet worden. Nach Lutsch (Kunstdenkmäler des Reg. Bez. Breslau 541) wäre die Entstehung des Anbaues an der südlichen Seite in den

Anfang des 16. Jahrhunderts zu setzen. Doch ist noch in neuester Zeit das Gotteshaus erweitert worden. Aus den Kirchenrechnungen von 1849 geht hervor, daß damals an der Südseite bauliche Veränderungen vorgenommen wurden, zum Teil deshalb, um die Einbrüche in die Kirche zu erschweren. Die Kanonenkugel, die dort zu sehen ist, hat natürlich ein wesentlich höheres Alter. Sie stammt sicher wohl aus dem dreißigjährigen Kriege. Sie mag, um sichtbar zu bleiben, gleich wie jetzt in den Neubau eingefügt sein, während sie früher wo anders sich befand. Sollte sie nicht das Geschöß sein, von dem Sinapius II 149 schreibt: „Man weist in der Kirche eine in der Höhe hangende Kugel, die in Krieges Zeiten vom Fürstlichen Schlosse in die Kirche geschossen worden.“ Im Anfange des 16. Jahrhunderts erhielt das Gotteshaus nach Lutsch (541) Sakristei und Beichtthalle, um dieselbe Zeit, 1510, den Altar, der mit „nachdenklichen Figuren“ geschmückt war (Sin. II 19). 1558/59 wurde die Kirche mit Ziegeln (neu?) gedeckt und die Wand des Chores mit einem großen Stammbaum bemalt (Sin. II 20).

Die Kanzel ward 1605 auf Befehl Karls II. in Breslau geschnitten und von dem Desser Friedrich Lochner bemalt. Die Kosten beliefen sich auf rund 400 Taler, wovon über 396 Taler durch freiwillige Gaben aufgebracht wurden. Im Breslauer Staatsarchiv sind auch die Inschriften erhalten, die sie bekam. Kulturhistorisch interessant ist dieser Bericht des Staatsarchivs, weil ein Teil von einem Schulknaben von 14 Jahren abgeschrieben ist in so schöner Handschrift, wie man sie in jenen Tagen nicht zu finden erwartet. Das Gleiche gilt auch von dem in den Konsistorialakten befindlichen Gabenverzeichnis (K. A. I bes. sub 6. August 1906, Breslauer Staatsarchiv Rep. 132 c Dep. Dels 1020 und 1021).

Wann die Kirche eine Orgel erhalten hat, ist unbekannt. 1655 wurde die alte außer Brauch gesetzt (Sin. II 358), 1659 ein neues Werk nach dem Vorbilde der Orgel zu Ulm angefertigt (K. A. I) und 1685 abermal eine neue von Herzog Silvius Friedrich aufgestellt (Sin. I 374). Allein dieses Werk war nicht lange tauglich. Schon 1719 wurde eine umfassende Reparatur notwendig, für die man in dem gesamten Fürstentume eine Kollekte sammelte (Protokollbuch 42). Die Ausführung der Arbeit wurde dem Michael Engler aus Breslau für 430 Taler übertragen. Noch ist uns im Brabäum (1719) der Kontrakt, den er unterzeichnet hat, und ein genauer Anschlag erhalten. Ihre Abnahme und Prüfung 1720 hatte ein sehr gutes Ergebnis. „Es wird attestieret, so etwa schreibt M. Paul Bornagius, daß das Orgelwerk in dem Stande erbauet ist, daß es alle Annehmlichkeit, die ein Werk habe, nicht allein hat, sondern auch ohne alle Fehler ausgeführt ist und von solchem nichts außer von einem Unverständigen was auszusetzen ist; wie wir es auch kunstmäßig gemeinsam untersucht und probiert haben und deshalb unsere Attestation Herrn Engler wegen dieses zur Vollkommenheit gebrachten Werkes mit christlichem und gewissenhaftem Zeugnis ablegen können. Wie wir denn solches hiermit vollkommen tun und zu Gott seufzen, daß er dieses schöne Werk in seinen allmächtigen Schutz nehmen und zu seinen Ehren

viel Andacht erwecken lassen wolle“ (Brabäum 1720). Dieses Lob scheint aber die Arbeit, die ja sehr gering bezahlt war, nicht verdient zu haben. Schon 1756 lesen wir in der Kirchenrechnung: Dem Briegischen Orgelbauer Wilhelm Scheffler, welcher die Orgel und Bälge bei der Schloßkirche zu reparieren und in vollkommenen dauerhaften Zustand zu setzen übernommen hatte, (wurden gezahlt) 80 Taler. Die geringfügige Reparatur erwies sich bald als unzulänglich. Schon 1787 machte der Sohn des eben genannten Engler wieder einen Kostenanschlag (S. A. VII), der auch die Billigung der maßgebenden Persönlichkeiten erhielt. Damals spendete (Kirchenrechnung von 1788) der Herr Präsident von Seydlitz für unseren Zweck 650 Taler. Dank diesem hochherzigen Geschenk hatte die Kirchengemeinde nur noch 30 Taler zu decken. Die letzte große Ausbesserung in der Mitte der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts führte der Orgelbauer Anders aus Dels, der Vater des jetzigen Inhabers der Firma, aus, ihm wurden 1413 Taler, die man dem Kirchenvermögen entnahm, bezahlt (Kirchenrechnung von 1856). Leider ist die Orgel, die als ein Schmuckstück gerühmt wird, beim Einsturz der Kirche vollkommen vernichtet worden.

Die Generalkirchenvisitation von 1683 hatte einen empfindlichen Mangel an Plätzen ergeben (Ref. 1). Um diesem Uebelstande abzuhelpen, fand ein großer Umbau im Innern statt, der 1708 vollendet wurde. Aus der langatmigen Urkunde, die in den Altardeckel gelegt wurde, ersehen wir, daß damals nicht nur Kanzel und Altar erneuert und das Gotteshaus herrlich ausgeschmückt, sondern auch die Zahl der Kirchstellen erheblich vermehrt wurde. Der Bericht redet von 865 Stellen, eine Zahl, die sicher wohl zu hoch ist, denn sie würde eine Zunahme der Plätze von weit mehr als 50 Prozent bedeuten (S. A. II 171—175).

Kleinere Reparaturen sind natürlich auch in der Folgezeit nötig gewesen. Insonderheit ist das Dach öfters ausgebessert worden. Das war für die Gemeinde oft recht lästig, und der Kirchenrendant Starke klagt 1802 mit Recht darüber, daß die Einnahmen der Kirche stetig zurückgingen, während die Gebäude immer älter und reparaturbedürftiger würden (S. A. 1801—1805). Zu einem umfassenden Umbau ist es aber, wie es mir scheint, nicht mehr gekommen.

Von dem eingestürzten Gotteshause gibt Lutsch (541 ff.) etwa folgende Beschreibung. Die durch mehrfache Um- und Anbauten ziemlich unansehnlich gewordene Kirche ist jetzt eine sechsjoehige, dreischiffige Basilika, das Mittelschiff ist mit Stern-, die Seitenschiffe mit Kreuzgewölben bedeckt. Das Bauwerk ist im Außeren als Ziegelrohbau aufgeführt. Im Innern sind mindestens die älteren Arkadenpfeiler im Rohbau belassen; auf den durch Aenderungen ziemlich beschädigten Wänden lagert eine Schicht dichter Lünche. Die Breite aller drei Schiffe beträgt 22,8 Meter, die des Mittelschiffes allein 10,57 Meter.

Die Einzelformen sind wie bei den meisten spät mittelalterlichen Bauten Schlesiens dürftig. Von dem älteren Bauwerke sind nur zwei Arkaden der Südseite am Chore erhalten, welche wie die zugehörigen am Kämpfer und Sockel ganz beschädigten Pfeiler an den Ecken durch Kehlen, Rundprofile und Plättchen kräftig gegliedert sind.

Die erst über ihnen ansehenden zur Zeit der Erhöhung der Kirche zur Basilika aufgemauerten lunfenartigen Gewölbevorlagen mit abgekanteten Ecken sind ziemlich nüchtern. Die Gewölbe sind in kümmerlicher Technik hergestellt, so auch die zum Teil noch mit der ursprünglichen Abfärbung erhaltenen Schlusssteine. Der Schlussstein des Chorschlusses stellt das Caput sancti Johannis Baptistae in disco (das Haupt des heiligen Johannes des Täufers auf der Schüssel) dar, wie die Umschrift erläutert. Die meisten Schlusssteine sind mit heraldischen Zierarten bedeckt, das Maßwerk der Fenster ist dürftig. Von Portalen ist besonders das einer Vorhalle der Südseite bemerkenswert, dessen wagerechter Sturz mit abwärts gefehrten Lilien geschmückt ist, während die ihn tragenden Kragsteine mit einem Löwen, der ein Lamm in den Pranken hält, und einem Adler, der einen Vogel mit den Fängen würgt, verziert sind. Das von der vorderen zur hinteren Sakristei führende Portal zeigt die in der Spätgotik beliebten sich durchschneidenden Stäbe mit tauartig gedrehten Vasen.

Ueber der neuen Württembergischen Gruft befindet sich im Südostende des Gotteshauses unter dem Kuppelgewölbe ein achteckiger Raum, der anfangs vielleicht zur Aufnahme einer kleinen Trauergemeinde gedient hat und mit der Kirche durch eine breite Flügelthür verbunden ist. Die ganze Anlage des Gemaches aber, namentlich die von Blumenranken umrahmten Flächen, Schilder, die offenbar zur Aufnahme einer Inschrift dienen sollten, legen den Schluß nahe, daß die Kapelle einst für die Aufnahme von Särgen bestimmt war. Das gut restaurierte Deckengemälde in Freskomalerei ist ebenfalls achteilig und stellt dar: Christus auf dem Delberge, den Judaskuß, Christus vor Kaiphas, die Geißelung, die Dornenkrönung, Christus bricht unter dem Kreuz zusammen, die Kreuzigung und die Auferstehung. An der Nordseite der Kirche befanden sich die Sakristei, die Taufkapelle und die Beichtthallen der Geistlichen. Die Taufkapelle war aber so finster, feucht und kalt, daß aus ihr nach einer Verfügung des Breslauer Konsistoriums von 1833 der Taufstein entfernt werden sollte (R. A. 1832—1840), was aber nicht geschehen ist. Auf der Südseite war die Bibliothek untergebracht.

Unter den in der Kirche sichtbaren Grabdenkmälern verdient hervorgehoben zu werden die aus weißem Sandstein hergestellte Tumba, die Herzog Johann bei seinen Lebzeiten sich und seiner 1556 verstorbenen Gemahlin 1561 setzte. Die Figuren beider Fürsten liegen geschmückt mit reichen Gewändern auf einem gemeinsamen Unterbau. Die Herzogin hat merkwürdigerweise keine Füße. Der Sockel weist zahlreiche Wappen der Ahnen des Fürsten und das Schidlowizsche seiner Gattin auf und hat zwei natürlich auf das Ehepaar bezügliche Inschriften. Die Gypseiler zeigen allerlei Genien, Blattwerk und andere Ornamente. Johannes Oslew aus Würzburg ist der Verfertiger des Werkes (Luchs Schlesische Fürstenbilder Tafel 22a, Lutsch 542).

Die sonstigen Inschriften und Denkmäler der Kirche finden eingehend Erwähnung bei Sinapius. Auf größeren Kunstwert dürfte nur ein Bild Anspruch haben, das sich am Südeingange links befindet; leider ist es sehr hoch angebracht, so daß es bei seiner geringen Größe

nicht sehr in die Augen fällt. Die Feinheit und Klarheit des Gemäldes ist, nachdem es eine kunstverständige Hand gereinigt hat, wieder deutlich erkennbar. Dargestellt ist „der Edle Gestrenge und Hochgelehrte Herr George Gerhard, beider Rechte Doktor und Ober-Ämter-Kanzler († 16. November 1639) nebst seiner 1625 verstorbenen Gattin Katharina, geborenen Leuschnier“ und „beider gemeldeter Eltern herzlichstes einziges Töchterlein Anna Marie,“ das, nur zehn Tage alt, am 10. März 1623 verschied.

Zwei bemerkenswerte Grabplatten enthält auch die nördliche Wand des Altarraumes. Links sieht man Herzog Karls I. Sohn Georg, der auch dem berühmten Reichstag von Augsburg 1530 beiwohnte (Ein. I 153). Die lebensgroße Figur hält in der Linken ein kurzes Schwert, in der Rechten die (abgebrochene) Scheide. Eine Ueberschrift am oberen Rande des Denkmals meldet unter anderem, daß der Herzog im 41. Lebensjahre am letzten Januar 1553 starb und ihm brüderliche Liebe 1554 das Denkmal setzte. Rechts und links sind einfache Blumenornamente, dazwischen je eine menschliche Figur und weiter unten ein Kopf. Der Herzog tritt auf einen sich windenden Löwen, das Symbol des Teufels, den der Verstorbene überwunden hat. Links ist ein Menschenschädel sichtbar. Ueber den Füßen des Löwen sieht man das Münsterbergische Wappen und den Helm (Luchs Fürstenbilder 22 b nebst Text, Lutsch 542).

Rechts steht in einer auf beiden Seiten in Frauengestalten auslaufenden Nische Herzog Karl Christoph in Lebensgröße, der „jung an Jahren, alt an Sorgen“ 1569, noch nicht 24 Jahre alt, starb. In der Linken hält er das Schwert, in der Rechten eine Rolle (die Urkunde des Verkaufs von Dels an seinen Bernstädter Vetter enthaltend?). Auf einem mit einem Löwenmaul versehenen Sockel steht der Helm. Das Standbild des Herzogs befindet sich in einem Rahmen, der oben einen mit Engelsfiguren geschmückten Aufbau mit Christi Himmelfahrt in der Mitte trägt. Er ruht auf zwei ionischen Säulen, die unten Köpfe und Früchte sehen lassen. Unter der Figur des Herzogs ist die Inschrift, darüber das Münsterbergische Wappen, oben rechts und links davon Engel, darunter Löwenköpfe, die eine mit Früchten beladene Ranke im Munde tragen. Oben und unten und über dem Bilde des Herzogs finden wir Sprüche.

In der Hofkirche haben viele Menschen ihre letzte Ruhestätte gefunden. Uns interessieren insonderheit die alte und die neue Gruft. In jene begrub man von 1513—1697. Ihr Zugang wird durch den Grabstein Karls II, des größten Delsler Herzogs, verdeckt; in ihr ruhen 27 fürstliche Persönlichkeiten, 4 aus dem Württembergisch-Delsischen, 23 aus dem Münsterbergisch-Delsischen Herrscherhause (Kappner, Lokomotive vom 8. August 1908).

Das neue Grufengebäude wurde, wie wir schon sahen, von Christian Ulrich aufgeführt. Auf einer alten engen, durch einen Stein verschlossenen Treppe gelangt man auf 13 Stufen zu der 3,20 m hohen gewölbten Gruft, die durch drei kleine und hochliegende vergitterte Oeffnungen mangelhaft erleuchtet ist. 24 Personen, 12 Erwachsene und ebenso viele Kinder sind in ihr beigesetzt. Zum Teil wurden die Leichen schon früher Verstorbener

z. B. von Bernstadt nach hier überführt; die Stammeseltern des Württembergischen Hauses Herzog Silvius Nimrod und seine Gemahlin, die Letzte aus dem Geschlecht des Böhmenkönigs Georg Podiebrad, wurden aus der Gruft unter dem Altar ebenfalls hierher gebracht. Der zimmerne Sarg des Herzogs Silvius ist ziemlich beschädigt; er steht auf sechs vergoldeten Löwen mit schweren Ringen im Maule und mit Fünftenhüten auf dem Kopfe. Auf den vier Ecklöwen steht je ein Engel. Der Sarg seiner Gemahlin ist auch aus Zinn und ruht auf sechs Pelikanen, die, als Symbol der Mutterliebe, ihre Jungen mit dem eigenen Blute bespritzen.

Der schönste Sarg ist der des Erbauers der Gruft. Er besteht aus Kupfer und ist stark vergoldet und versilbert. Sechs Adler, die heute noch ihre Flügel bewegen können, sind seine Träger. Sehr prunkvoll ist ferner der seiner dritten Gemahlin Sophie Wilhelmine, der sich auf Löwen erhebt; auf dem Deckel sehen wir vier brennende Herzen und eine Herzogskrone. Benutzt wurde die Grabstätte bis 1761 (Kappner a. a. D.). Keiner, der die Gruft betreten hat, kann sich der Erkenntnis verschließen, daß sie sich in einem wenig würdigen Zustand befindet. Gewichtige Stimmen haben sich dahin ausgesprochen, die schönsten Särge ans Tageslicht zu bringen und diese Zeugen von der einstigen Bedeutung unserer Vaterstadt allen sichtbar zu machen. Kann man ihnen so ohne weiteres unrecht geben?

In welchem Jahre die Hofkirche einen Turm erhalten hat, wissen wir nicht. Wir haben gesehen, daß ihm die Turmknopfsurkunde von 1620 ein hohes Alter gibt, doch war er zuerst unansehnlich und niedrig, nur 30 Ellen hoch. 1619 und 1620 wurde er auf 110 Ellen erhöht, ein Bau, bei dem kurz vor seiner Einweihung, wie Sinapius (II 328) — im Gegensatz zu der Turmsurkunde, die von einem Unfall nichts weiß — erzählt, Melchior Zentsch, „ein Mauerjunge von 16 Jahren,“ tödlich verunglückte. Auf quadratischer Grundfläche erhebt sich der massige abgeputzte Unterbau. Er wird abgeschlossen durch einen „zierlichen Umgang, darauf bei großen Solemnitäten musiziert ward“ (Sin. II 153), wie noch heute von dieser Stelle aus z. B. an Neujahr geblasen wird. Ein gewaltiges, schwer mit Kupfer gedecktes Dach krönte das Werk. Aus der öfters erwähnten Urkunde sehen wir noch, daß sich schon Karl II mit dem Plane des Turmbaues getragen hatte, daß er aber durch den Tod (1617) an seiner Ausführung gehindert ward. Seine Söhne Heinrich Benzel von Bernstadt und Karl Friedrich von Dels setzten aber alsbald die Absicht des Vaters in die Tat um. In der Gestalt, die damals der Turm erhielt, blieb er erhalten, bis 1707 bei einem gewaltigen Sturme die Spitze abgebrochen wurde (cf. das Bild des C. Winkler, das ziemlich häufig anzutreffen ist unter anderen im Breslauer Stadtarchiv). Damals nun zeigte es sich, wie gediegen der Turm eingedeckt war. 28<sup>3/4</sup> Zentner Kupfer wurden unter den Trümmern gesammelt und für 805 Taler verkauft (R. A. III), eine ungeheure Menge, die uns erst recht zum Bewußtsein kommt, wenn wir hören, daß bei dem späteren Neubau (1750) nur vier Zentner Kupfer erforderlich waren (R. A. IV). Auf dem Bilde der

großen Feuersbrunst von 1730, durch die Dels fast ganz zerstört wurde, erscheint der Turm abgestumpft. Doch wurde er bald wieder mit einer Spitze versehen und zeigt seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die heutige Form. 1908 wurde der Knopf abgenommen, doch enthielt er nur zwei Münzen und einige für die Geschichte des Baues völlig wertlose Einlagen. Wie so manches hohe Bauwerk wurde auch unser Turm wiederholt vom Wetterstrahl getroffen. Blitze schlugen 1670 (Sin. II 368) und 1787 (K. A. von 1787 an, 30) ein; beide Male zündeten sie zum Glück nicht, 1787 aber wurde das kupferne Dach stark beschädigt. Daß auch der Turm öfters ausgebessert werden mußte, besonders der Kranz und das Dach, brauche ich nicht besonders hervorzuheben. Das letztere wurde nach den Kirchenrechnungen 1856 einer eingehenden Reparatur unterzogen.

Der Turm hat vier Glocken. Die Hauptglocke mit 145 Zentimeter unterem Durchmesser wurde 1473 von Nicolaus Dpiß gegossen. 1704 zerbrach ihr Klöppel, zwei Tage vor dem Ableben Christian Ulrichs, was natürlich später als Ankündigung seines Todes angesehen wurde (Sin. II, 487). Die älteste Glocke (102 Zentimeter u. D.) trägt unter anderen die Umschrift: Hans heis ich, michael schifil (undeutlich) gos mich. Die dritte (83 Zentimeter u. D.) aus dem Jahre 1521 weist ein schönes Passionsblumenornament auf. Die jüngste endlich (97 Zentimeter u. D.) wurde 1563 gegossen. Sie hat, wie Lutsch (544), dem alle diese Angaben entnommen sind, berichtet, ein Rankenornament aus späterer Zeit, vielleicht aus dem Jahre 1727. Denn bei diesem Jahre berichtet Vornagius im Brabaeum, daß ein „Kirchenglöcklein“ sprang. Es wog 35 Pfund und wurde in Breslau umgearbeitet, wobei es eine Gewichtszunahme von fünf Pfund erhielt. So erfreut sich unsere Schloßkirche schon lange ihres herrlichen Geläutes, mit dem sie seit mehreren Jahrhunderten des Lebens wechselvolles Spiel begleitet hat. Wie mancher Gottesdienst ist mit ihm eingeleitet worden, wie manchem Pilgrim haben der Glocken ernste Töne das letzte Geleite gegeben! Große Sieges- und Friedensfeste sind durch sie verkündet worden, aber auch bei furchtbaren Feuersbrünsten hat ihr metallener und ernster Mund die dem Erdensohne drohenden entsetzlichen Gefahren gemeldet. Bei dem jetzigen Neubau ist das Glockengestühl eingehend geprüft worden; dabei hat es sich herausgestellt, daß es noch Menschenalter hindurch seine Last wird tragen können. Möge noch recht lange von ihrem jetzigen Orte aus der mächtige Klang unserer Glocken erschallen zur Freude der Delfer Bürger! Vor allem:

„Zur Eintracht, zu herzinnigem Vereine  
Versammle er die liebende Gemeine!“

Die Kirche lag damals nicht so frei wie heute. Auf der Nordseite sperrete das 1907 beseitigte alte Gymnasium jede Aussicht. Um das Gotteshaus herum war ein Friedhof, auf dem aber nur Leute von Stande oder reichere Menschen bestattet wurden. Er war von einem Staketenzaun, wie wir ihn jetzt noch bei der Propstkirche sehen, umgeben. Die Relation über die Kirchenvisitation von 1683 berichtet, „daß dieser auch zugehalten wurde, so daß kein Vieh hinein konnte“ (21).

In unserer lieben Stadt genossen damals die Tiere also größere Freiheiten als jetzt. Dieser Zaun ist später durch eine Mauer ersetzt worden. Herrliche, große Bäume schmückten den Kirchhof.

## Kirchliches Leben.

### A. Die katholische Zeit.

Im 11. Jahrhundert mag in der hiesigen Gegend das Christentum den endgültigen Sieg über das Heidentum davongetragen haben. Dels unterstand dem Bistum Breslau, das allerdings noch keinen festen Wohnsitz hatte, sondern einige Zeit nach Schmograu (Kreis Namslau) und dann nach Nitschen bei Brieg verlegt wurde und erst 1046 endgültig in die schlesische Hauptstadt zurückkam. Die Geistlichen waren anfangs noch meist verheiratet (Häusler 24), denn das von Papst Gregor VII. (1073—1085) angeordnete Cölibat (Ehelosigkeit der Geistlichen) stieß in Deutschland auf zähen Widerstand. Hiervon legt für unsere Gegend besonders ein strenger Befehl des päpstlichen Legaten Peter 1197 Zeugnis ab (Häusler 101).

Die Bischöfe bezogen den Zehnten aus ihrem Sprengel, doch gaben sie ihn häufig mit Einwilligung des Domkapitels den einzelnen Gotteshäusern. So besaß die Kirche in Dels den Zehnten von Ludwigsdorf, Netsche, Spahlitz, Rathe, Dammer, Bohrau, Zucklau, Bogschütz, Schmarje, Stampen, Jenkowitz und Schmollen. Der Fürst zog ihn ein, unterhielt aber dafür die Kirche und die Geistlichen (Häusler 103/104).

Der erste schlesische Herzog, der sich öfter in Dels aufhielt, war Heinrich II., der 1241 in der Mongolenschlacht bei Liegnitz fiel, und zu seiner Zeit mag wohl die Burg angelegt sein, aus der allmählich das Schloß erwuchs (Häusler 139).

Anfangs war hier die polnische Gemeinde noch ziemlich stark, so zahlreich nach Sinapius (I 28) wie die deutsche, so daß für sie ein besonderer Gottesdienst eingesetzt wurde, der erst mit dem Verschwinden der Slaven im Anfange des 19. Jahrhunderts überflüssig wurde. Ein Kloster dieser Nation aber, welches man in Dels errichtete, ist rasch wieder in Verfall gekommen (Grünhagen Gesch. Schlesiens I 392), denn frühzeitig machte sich bei uns ein starker bewußter Gegensatz zu den Polen bemerkbar. Besonders sträubten sich die Schlesier gegen den bei den Sarmaten üblichen Peterspfennig (Grünhagen I 83/84). Das Auflehnen gegen diese Abgabe war eine starke Triebfeder für sie, sich von dem östlichen Nachbarn abzuwenden. Freilich war der Versuch Karls IV., das Bistum Breslau von dem Erzbistum Gnesen abzutrennen, vergeblich (Grünhagen I 190/191). Doch der völkische Gegensatz blieb. Und als sich die durch Vereinigung Littauens und Polens gekräftigte Macht des Slaventums gegen den deutschen Orden in Preußen wandte, zog Konrad der Weiße von Dels den Rittern zu Hilfe und, an ihrer Seite

kämpfend, wurde er 1410 bei Tannenbergr gefangen genommen (Grünhagen I 221). Wir dürfen dieser Thatfache um fo stolzer gedenken, als das hinfiechende Reich müßig zusah, wie im Norden das einft fo blühende Meis vernichtet und schließlich zum Teil von dem Körper des Vaterlandes losgeriffen wurde.

Aber auch die Bestrebungen unserer Vorfahren, sich den pekuniären Lasten, die ihnen von Rom drohten, zu entziehen, sind nicht von dauerndem Erfolge begleitet gewesen. Schließlich zogen die päpstlichen Legaten trotz allen Sträubens den Peterspfennig in Gestalt einer Kopfsteuer ein, einen Denar (16 Pfennige) von jedem menschlichen Haupte, insgesamt vier Mark (56 Taler?) für das ganze Fürstentum Dels (Häusler 308). Auch Annaten (Zahrgelder) und andere geistliche Steuern (Grünhagen I 163/164) mußten bezahlt werden. Ebenso wurde die Landessprache allmählich in der Kirche abgeschafft und der Kelch den Laien genommen, was freilich nicht ohne Kämpfe abging. Die Delsler Herzöge mußten sich allen Neuerungen des Glaubens fügen und trugen mit ziemlicher Stille das Joch, das man ihnen täglich schwerer machte (Fuchs Reformation= und Kirchengeschichte des Fürstentums Dels 61).

Der starke nationale Gegensatz, der die Delsler dazu veranlaßte, sich gegen die Polen ablehnend zu verhalten, ist auch trotz aller Drangsale durch Rom als Grund dafür anzusehen, daß man von den tschechischen Hussiten nichts wissen wollte. Aus Rache dafür fielen zur Zeit Konrads III. die Böhmen in das Delsische Gebiet ein und verheerten es jämmerlich (Fuchs 69). Der Herzog verband sich hierauf mit Ludwig II. von Liegnitz=Brieg und den Städten Breslau und Schweidnitz, erlitt aber vor Nimptsch starke Verluste und sah sich zuletzt genötigt, nachdem Dels in Flammen aufgegangen war, mit den Hussiten gemeinsame Sache zu machen (Fuchs 69 und 70). Endlich vermittelte das Konzil von Basel um 1435 den Frieden zwischen Tschechen und ihren Gegnern. Dem Papste waren die Zugeständnisse an die Böhmen zu groß und, um die Schlesier für sich zu gewinnen, erlaubte er ihnen, statt in Rom in ihren Landeskirchen Ablass zu holen, wenn die Hälfte der Reisekosten nach Rom flöffe. Zuletzt wirkte auch Johann Capistranus durch Predigten gegen die Hussiten, die erregte Menge aber stürzte sich auf die Juden (Fuchs 73).

Eine etwas mildere Gesinnung gegen die Tschechen trat naturgemäß ein, als Dels 1495 unter die Podiebrads kam, deren berühmter Stammherr, der große Böhmenkönig Georg Podiebrad, so abscheulich von den Päpsten verflucht worden war. Herzog Heinrich I. behielt das Abendmahl unter beiderlei Gestalt bei und trotzte dem Banne des Vatikans (Fuchs 77 ff.).

## Einführung der Reformation.

Wenn sich im großen und ganzen die Schlesier auch aus nationalen Gründen den Hussiten nicht angeschlossen hatten, so waren doch genügend Gründe, unter denen die oben berührten wirtschaftlicher Art nicht vergessen werden sollen, vorhanden, die der Reformation die Wege ebneten. Dazu kam, daß das Bewußtsein, daß sich zwei Kirchengemeinschaften von wesentlich anderem Grunde und darum auch anderer Ordnung entgegenstanden, in unserer Heimatprovinz erst ziemlich spät lebendig geworden ist (Eberlein, Die evangelischen Kirchenordnungen Schlesiens im 16. Jahrhundert, Silesiaca 1898, 215). So konnte auch hier in Dels die evangelische Lehre ohne heftige Kämpfe und jeden Zwang eingeführt werden (Zuchs 94).

Dazu kam, daß die Bischöfe von Breslau Johann Thurzo, Jakob von Salza und Balthasar von Promnitz, die vor und um die Mitte des 16. Jahrhunderts an der Spitze des Sprengels standen, wenn sie sich auch der neuen Lehre nicht anschlossen, doch versöhnlich denkende Kirchenfürsten waren. So erkannten auch die evangelischen Geistlichen z. B. Balthasar von Promnitz bereitwillig als Bischof an. Hatte er doch als Student zu Luthers und Melancthons Füßen gesessen, und seine Haltung der Reformation gegenüber war durchaus keine feindliche (Grünhagen II 14; 52/53). Und was für Schlesien im allgemeinen gilt, das paßt, es sei nochmals hervorgehoben, auf Dels im besonderen. Hier verursachte der Uebergang zur lutherischen Kirche um so weniger Wirren, als möglichst viele katholische Bräuche noch recht lange beibehalten wurden. Bis in die neueste Zeit hinein wurden z. B. von den Geistlichen die Alben getragen, eine Sitte, der erst 1906 durch Beschluß der kirchlichen Körperschaften ein Ende bereitet wurde. Aus vielen Stellen, so dem Diarium Ecclesiasticum von 1730, geht ferner hervor, daß Feste wie das der Heiligen drei Könige, Mariä Verkündigung und Reinigung, das Fest Johannis des Täufers und Michaelis kirchlich begangen wurden. Erst Friedrich der Große, der die vielen Feiertage möglichst einschränkte, hat diese speziell katholischen Gedenktage beseitigt. Einer Folge dieses allmählichen kampflösen Uebergangs erfreut sich Dels noch jetzt. Nirgends in ganz Schlesien, ja in dem weiten Vaterlande, das dürfen wir wohl behaupten, ist das Verhältnis der beiden christlichen Konfessionen ein besseres als bei uns! Aber, daß dies bis auf den heutigen Tag so geblieben ist, kommt nicht nur auf Rechnung der Vergangenheit, sondern es ist auch ein nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst der Seelsorger beider Bekenntnisse, die über dem Trennenden das gemeinsame Kreuz nicht vergessen haben, zu dem als dem Anker ihres Glaubens und ihrer Hoffnung alle gläubigen Christen anbetend emporschauen. So wurde bei der Säcularfeier der katholischen Kirche die evangelische Geistlichkeit eingeladen (N. Var. 1842 ff.), so sahen wir in der jüngsten Vergangenheit bei Begräbnissen evangelischer und katholischer Geistlicher die Pfarrer beider Konfessionen im Ornat den Trauerzug begleiten. Gebe Gott, daß das gute Einvernehmen auch in Zukunft bleibe!

Zur Zeit des Beginnes der Reformation regierte in Dels Herzog Karl I., der ihr anfangs freundlich gesinnt war, ohne jedoch förmlich überzutreten. Nicht ohne Einfluß auf ihn mochte es sein, daß er ein Enkel Georg Podiebrads war. Dieser wurde nun alljährlich in Rom am Karfreitage als Erzfezer verdammt, und dieser Fluch, bis aufs vierte Glied ausgedehnt, hatte auch ihn ursprünglich mit betroffen, erst nach manchen Bemühungen erlangte er 1507 vom Papste für sich und seine Geschwister Absolution (Grünhagen II 16). Karl trat nicht nur mit Luther in Briefwechsel (Sin. I 352), sondern stand auch in freundschaftlichem Verhältnis mit Johannes Heß, dem Reformator Schlesiens. Dieser wurde der Lehrer seines ältesten Sohnes Joachim und hat sich später, da er den strengen Katholiken verdächtig war, in Dels aufgehalten (Grünhagen II 16). Auch seine übrigen Kinder ließ der Herzog in der evangelischen Religion auferziehen. Unter den Fürsten, die an dem Reichstage von Augsburg 1530 teilnahmen, befand sich Karls Sohn Georg. Später hat der Herzog seine Stellung zur Reformation gewechselt, ohne daß wir das Weshalb? beantworten könnten. Wir müssen uns also mit Hervorhebung dieser Tatsache begnügen und darauf verzichten, die Beweggründe hierfür, die ja mannigfacher Natur sein können, anzugeben.

Jedenfalls sind die Samenkörner, die Heß hier ausgestreut hat, nicht verloren gegangen. Nach dem Tode Karls I. traten 1538 seine Söhne Heinrich II., Johann und Georg zur lutherischen Kirche über.

Luther schenkte ihnen als Anerkennung hierfür 1541 ein Exemplar seiner Bibelübersetzung mit eigener Widmung. Bis 1885 hat diese als köstliches Kleinod die hiesige Schloßbibliothek geziert. Jetzt ist sie im Japanischen Palais in Dresden. Sie hat Großformat und besteht aus zwei Bänden in Goldschnitt, deren ersterer bis zum Ende der Propheten reicht. Die Initialen sind bunt, viele Bilder, namentlich in der Offenbarung Johannis, sind beigegeben. Gedruckt ist das Werk zu Wittenberg durch Hans Lust 1541. Luthers Widmung lautet Johannis 5, 10 (die Stelle steht aber Johannis 5, 39): Suchet in der Schrift, dem ihr meinet, ihr habet das ewige Leben darinnen, und sie ist's, die von mir zeuget, d. i.: Weil wir selbst halten, daß die heilige Schrift sei Gottes heilsames Wort, welches uns ewiglich kann selig machen, so sollen wir also drinnen lesen und suchen, daß wir Christum darinnen finden bezeuget wie St. Paulus sagt Römer 10: „Christus ist des Gesetzes Ende, und Psalm 40: im Buche stehet geschrieben von mir, daß ich soll, Gott, deinen Willen tun. Wer nun nicht studieret in der Schrift (wie uns hier Christus heißt), der kann nichts wissen vom ewigen Leben, denn er lebt ohne Gottes Wort, ohne welches die Ver- nunft nichts kann vom ewigen Leben recht denken noch reden. Wer aber also drinnen studiert, daß er Christum nicht darinnen findet, der kann das ewige Leben nicht erlangen, ob er gleich viel darinnen lernet reden oder auch hoffet, wie die Juden tun. Denn die Schrift zeuget von Christo, daß allein der, so an ihn glaubet, selig wird, Ef. 53. Gott hat unser aller Sünden auf ihn gelegt. Et notitia sui iustificabit plurimos. Martinus Lutherus (Sin. I, 355/356).

Auch folgende eigenhändige, in lateinischen Buchstaben geschriebene Widmung Melanchthons findet sich in der Bibel: *Hic est filius meus dilectus, hunc audire!* Dieses sollen alle Menschen vor allen Dingen bewahren, daß Gott nicht allein uns erschaffen, sondern über das sich selbst mit klaren, gewissen Zeugnissen, Mirakeln und Wort offenbaret hat von Anfang der Schöpfung und für und für durch die Väter, Propheten und seinen Sohn und durch die Aposteln. Denn er will ein ewiges Volk und Kirche im menschlichen Geschlecht haben, die ihn erkennen, preisen und ehren mit Gehorsam und Anrufen und hat diese seine Offenbarung und Wort in gewisse Schrift fassen lassen; dadurch will er erkannt werden und nicht durch andere Lehre, von Menschen errichtet. Er hat auch zugesagt, daß allein diese sein Volk sein sollen, welche sein Wort, in dieser Schrift der Propheten und und Apostel verfasset, in christlichem Verstand annehmen und glauben. Diese sollen gewißlich glauben, daß sie Gott auch annehmen und erhören will, wie Johannis 15 geschrieben steht: *So ihr in mir bleibt und meine Worte in euch bleiben, was ihr wollt, das bittet, das wird euch gegeben werden.* Philippus Melanchthon.

Hinterher befindet sich noch eine Warnung Luthers vor dem Geiz, in der er sich namentlich gegen die wendet, die seine Bibel nachgedruckt haben.

---

### Die evangelische Zeit.

#### Unter der Herrschaft Oesterreichs.\*)

Der Reformation haben sich hier fast alle Bewohner angeschlossen. Es wurde auch in Oels eine vollkommen andere Verfassung der Kirche notwendig. Ueberall in den evangelischen Landen übernahm der Landesherr die Stellung des *Summus episcopus* (Höchster Bischof).

---

### Die Herzöge.

Das Fürstentum Oels war von Konrad I. (1320—1366) gegründet worden. Die vielfachen Länderteilungen und Kriege schwächten aber die Herzöge in Schlessien so, daß sie schließlich Vasallen der Krone Böhmen wurden. Doch behielten sie alle Souveränitätsrechte; nur unterwarfen sie sich bei Streitigkeiten mit dem Böhmenkönige einem von diesem eingesetzten Gericht und waren in manchen Fällen zur Kriegshilfe verpflichtet. Das wichtigste Recht des Lehnsherrn war das, die Erbfolge beim Aussterben der Herzogslinie zu bestimmen,

\*) Nicht überall habe ich die Trennung in österrreichische und preussische Zeit aufrecht erhalten können.

bezw. anzuerkennen (Häusler 220/221). Als nun mit Einführung der Reformation die Landesfürsten Summi episcopi wurden, ging diese Würde auch ohne weiteres auf die Herzöge von Dels über, ein Recht, das auch die Könige von Böhmen, die zugleich Kaiser waren, anerkennen mußten.

Wie sie in den großen Gefahren, die in Deutschland dem Protestantismus drohten, die Sache der Evangelischen verfochten haben, wird noch später nachzuweisen sein. Hier wollen wir nur kurz die Tatsache hervorheben, daß sie stets treu und fest die Sache der Glaubensgenossen nach außen vertreten haben. Aber vor allem trugen sie für eine kräftige Entwicklung des Protestantismus in Dels Sorge, besonders Karl II. (1587—1617), ein Herr, dem Henelius (Silesiographia II 279) das nachrühmt, was Uhlant an dem Herzog Eberhard von Württemberg preist, daß er jedem seiner Untertanen getrost sein Haupt in den Schoß legen konnte. Auf die Gefahr hin, manches zu wiederholen, sei hier seiner Verdienste um Kirche und Schule nach Sinapius (I 357/58) gedacht: „Karl II. hatte in seiner ganzen Regierung ein sonderbares Auge auf die Religion, baute, zierte, erhielt Kirchen und Gotteshäuser (in Dels und Sternberg), ließ alle Jahre zweimal einen Generalsynodum halten, dem entweder die Fürstlichen Herren Söhne oder gewisse Personen aus den Fürstlichen Räten beigewohnt und Achtung gegeben, wie einer und der andere seinen Fleiß und Profektum mit Resolvierung seines Themas erwiesen; wie er denn zugleich diese Ordnung gehalten, daß die Geistlichkeit auf dem Lande in der Sommerszeit an den Sonntagen zur Vesper abwechselungsweise in der Schloß- und Pfarrkirche hat predigen müssen. Er richtete 1592 die Fürstliche Kirchenbibliothek auf und ließ verschiedene gute Bücher darcin legen, ingleichen folgendes Jahr 1593 durch den damaligen gottesfürchtigen Superintendenten Melchior Eccarden eine Agenda oder Ordnung der evangelischen Kirchen im Delsnischen Fürstentum zusammenbringen und der ehrwürdigen Priesterschaft übergeben. Nicht geringere Sorge trug dieser löbliche Regent für den Pflanzgarten der Kirche Gottes, indem er 1594 das Fürstliche Gymnasium zu Dels erbaute, die Stipendia Docentium gnädigst erhöhte, selbst in eigener fürstlicher Person die Schule besuchte und mit einem Wort durch sein Exempel erwiese, daß zwischen einem gottesfürchtigen Fürsten und frommen Vater kein Unterschied anzutreffen wäre.“ Zuletzt hebt Sinapius noch weitläufig Karls Verdienst bei Erwirkung des Majestätsbriefes 1609 hervor.

Natürlich waren die Herzöge strenge Lutheraner. Zum Belege hierfür möchte ich anführen, daß Silvius Nimrod (1648—1664), „der Jäger milder Verfolger,“ (Sin. I 255) nicht duldete, daß seine reformierte Schwiegermutter einen Geistlichen ihrer Religion hatte, sondern ein solcher mußte jährlich viermal von Brieg kommen, um der Fürstin Gottesdienst zu halten und das Abendmahl auszuteilen (Sin. I, 369). Ja nach dem Tode der Dame wurde allen Reformierten der Aufenthalt im Lande untersagt (Kappner, „Silvius Nimrod,“ Dels 1907).

Auf die Delscher Regenten ist schließlich im letzten Grunde die

gesamte Kirchenorganisation zurückzuführen, ohne daß man im einzelnen angeben kann, was alles ihrer Initiative zu verdanken ist. Aber auch ganz speziellen Dingen, die uns vielleicht klein erscheinen können, schenkten sie ihr Interesse, wie Silvius Nimrod kein Bedenken trug, „zum öfteren den Gottesdienst mit einer schönen Musik selber zu zieren und auf dem Chore zu musizieren“ (Sin. I 370). So griffen sie auch in rein kirchliche Angelegenheiten persönlich ein, sie dispensieren z. B. vom Aufgebot und befreien von Kirchenbuße (Rel. 225) oder belohnen kirchliche Verdienste. Herzog Silvius Friedrich verfügte unterm 28. März 1688, daß die Kirchväter — wohl unsern jetzigen Rendanten vergleichbar — frei von Steuern jeder Art sein sollten, weil die Kirchväter Andreas Freyhube und Christian Artel das Haus des Dr. Rumbaum der Gemeinde als Kaplanwohnung geschenkt hatten, so lange als das Gebäude der Kirche gehören würde (Delfer Konf.-Buch III, 23 b, 78).

Welches waren nun die Pflichten unserer Fürsten? Ursprünglich wohl die, die Gotteshäuser und alle Diener an ihnen zu erhalten bzw. zu versorgen, wengleich nicht zu verkennen ist, daß schon sehr frühe, zu Zeiten des Superintendenten Valentin Leo, sich die Stadt zu regelmäßigen Beiträgen für die Geistlichen verpflichtete (Brabaeum 1720). Und wir haben keinen Grund daran zu zweifeln, daß anfangs die Herrscher auch diese ihre Pflicht erfüllt haben, ja stellenweise mehr taten, als ihnen unbedingt oblag, wie z. B. Silvius Friedrich 1683 ein Witwenhaus erbaute, „darinnen eine gewisse Zahl lauter Pfarr- und Schulwitwen freie Wohnung und sonst einige Hilfe zu genießen hat“ (Sin. II 251). Das Brabaeum (1721) besagt, daß zum Unterhalte der Geistlichen, Schul- und Kirchendiener alljährlich von dem Hofe 896 Taler 24 Silbergroschen 3 Heller gegeben wurden, dazu waren Gefälle und Zölle in Höhe von 894 Talern 26 Silbergroschen 3 Heller bestimmt, so daß das herzogliche Rentamt nur einen sehr geringen Zuschuß zu leisten hatte. Zu den Barausgaben gesellten sich noch verschiedene, nicht unbedeutende Naturalleistungen an Getreide, Fischen, Schweinen, Holz usw. Sehr zeitig hat die Kirche eigenes Vermögen gehabt, aus dem man unvorhergesehene Ausgaben bestritt (Rel. 142). Inwieweit der Fürst bei Baulichkeiten die Rohmaterialien lieferte, über die er verfügte, vermag ich nicht anzugeben. Als nach dem großen Brande 1730 auch das Pfarrhaus wieder errichtet werden mußte, verwandte man Holz aus dem Walde von Brieje (R. A. III), obwohl doch solches sicherlich in den Forsten des Herzogs vorhanden war.

Die Hand- und Spanndienste leisteten die Landleute (R. A. III und öfters.)

Es ist bekannt, daß später die Vermögenslage der Delfer Herren recht ungünstig war, und in dieser Zeit haben sie ihre Stellung zu der Kirche in schändester Weise gemißbraucht. Wohl ist der landflüchtige Herzog Friedrich Wilhelm noch allenfalls zu entschuldigen bei einem Vorfall, den die Schlesischen Provinzialblätter (Bd. 54, 499) melden: „Am 25. Juli 1811 starb eine reiche Bäckersfrau namens

Brückner. Diese hatte gewünscht, auf dem Pfarrkirchhofe begraben zu werden und dem Herzog für diese Erlaubnis fünfzig Taler vermacht.“ Weit schlimmer ist es, wenn wir die Herren von Dels fortwährend unter den Schuldnern des Gotteshauses finden. Doch nicht genug damit, sie bezahlten auch die durchschnittlich auf sechs Prozent (Kirchenrechnung von 1700) berechneten Zinsen nicht. Immer finden wir sie unter denen, die mit „vertagten Interessen“ im Rückstande sind, so 1693 mit 147 Talern, 1696 mit 185 Talern, 1698 mit 215 Talern (cf. die betreffenden Kirchenrechnungen), mit andern Worten, sie haben Zinsen wohl kaum bezahlt. Anders scheint es erst zu Zeiten Friedrichs des Großen geworden zu sein, der, wie wir dünken will, die Herzöge nötigte, Landschaftsgelder aufzunehmen und damit die Kirche zu bezahlen (Kirchenrechnung von 1772). Recht ärgerlich waren die pekuniären Streitigkeiten mit Tector, auf die wir noch zurückzukommen haben werden. Den Schluß des traurigen Kapitels bilde ein schwerer Stoßseufzer, der uns 1715 entgentönt. In diesem Jahre finden wir eine bewegliche Klage des durch schwere Krankheit heimgesuchten Pastors zu Döberle Johann Gottfried Zentsch, der früher Katechet in Dels gewesen war. Er bittet den Herzog flehentlich, ihm die aus seiner Dels'er Zeit noch schuldigen 800 Taler auszahlen zu lassen, zum mindesten aber die 300 Taler, „so das Haus Bernstadt wirklich geliefert und in hochfürstliche Exäquationsrechnung, als wenn ich es bekommen hätte, verrechnet sind“ (Herrn Zentschs, Pfarrers in Döberle, schriftliche Antwort auf die Visitationpunkte. Praes., 19. Juni 1715). Man hatte also die 300 Taler, welche für den armen Mann eingezogen waren, einfach unterschlagen!

Dem Gange meiner Untersuchungen vorausseilend möchte ich bemerken, daß durch rechtskräftige Entscheidung der Königl. Regierung vom 27. April 1860 zu den kirchlichen Ausgaben beizutragen hat der Patron  $\frac{7}{15}$ , die Stadt  $\frac{6}{15}$ , das Land  $\frac{2}{15}$ .

Daß den schweren Lasten der Herzöge bedeutende Rechte gegenüberstanden, ist einleuchtend. Sie lagen schon in ihrer Stellung als Summus Episcopus begründet. Im Namen des Fürsten ergingen nicht nur alle Verordnungen, seiner wurde nicht nur in hervorragender Weise im Kirchengebete gedacht, sondern auch alle Familienereignisse an seinem Hofe, wie jetzt beim Königl. Hause, vom Altar herab verkündet. Ja man ging soweit, Dinge zu berühren, die unserem Gefühl durchaus widersprechen. So wurde 1728 ein Dankgebet dafür angeordnet, daß das gute Einvernehmen zwischen Karl Friedrich und seiner Gemahlin Juliane Sibylla Charlotte wiederhergestellt war (Protokollbuch 103/104, Brabaeum 1728). Fürbittend wurde des verreisten Fürsten gedacht (Protokollbuch 42), dankfagend der glücklichen Heimkehr Erwähnung getan (Protokollbuch 72). Im Brabaeum (1725) ist ein solcher Freundengottesdienst geschildert, wobei eine über drei Seiten lange schwülstige „Kantate musiziert“ wurde.

### Das Vokationsrecht.

Aber auch die Stadt war, wie sie Lasten zu tragen hatte, nicht ganz ohne Rechte. Diese traten besonders bei der Neubesetzung von Stellen in Erscheinung, wobei sie ein bedeutungsvolles Wort mit zu reden hatte.

Es ist wohl angebracht, bei diesem Punkte länger zu verweilen, da darüber überaus irrige und unklare Meinungen verbreitet sind. Nirgends hat sich wohl die Nichtberücksichtigung der Kirchenakten bitterer als hier gerächt. Der schon erwähnte Entscheid der Königlichen Regierung vom 27. April 1860 sagt: „In Betreff der Kirchämter ist unstreitig, daß der Herr Herzog von jeher das Besetzungsrecht zur Hofprediger- und Propststelle allein ausgeübt hat. Dagegen ist die Konkurrenz des Magistrats bei Besetzung des Archidiaconats und des Subdiaconats schon seit dem Jahre 1820 eine strittige Sache gewesen.“ Wie falsch diese Ansicht ist, kann man an der Hand der Akten klar erweisen. Freilich haben die Fürsten versucht, das Recht des Magistrats zu umgehen, so namentlich 1671 bei der Berufung des Medziborer Pfarrers M. Wagner zum ersten Geistlichen. Der Herzog teilt die vollzogene Tatsache einfach dem Rat von Dels mit, er hat sich „gnädiglich“ entschlossen, den betreffenden Herrn zu erkiesen und die gehörige Vokation ausfertigen zu lassen. Der Magistrat soll „diese unsere gnädige Intention der allhiefigen Bürgerschaft gebührend eröffnen“ und hierauf seine Vokation auf oben erwähnten M. Wagner untertänigst ausfertigen. Das Schriftstück schließt mit den Worten: „Wollten's Euch gnädig nicht bergen“ (Breslauer Staatsarchiv Dels X 5 c. i.). Von einer Berücksichtigung der Gemeinde findet sich keine Spur; nur erkennt der Patron es für notwendig an, daß der Magistrat auch eine Vokation ausstellt. Schließlich sieht es der Herzog noch als Gnade an, wenn er seinen Entschluß überhaupt mitteilt. Allein sein Verfahren hat starke, lange andauernde Mißstimmung hervorgerufen, die 1683 bei der Generalkirchenvisitation zum Ausdruck kam. In der Relation 210 lesen wir: „Die Gemeinde beschwert sich, daß sie bei der Vocierung des Herrn Hofpredigers nicht wäre um ihr Votum gefragt worden,“ und der Fürst kann bei der Resolution auf die Gravamina nicht umhin, ausdrücklich zu versichern, daß künftighin bei der Vokation von Geistlichen das Recht des Magistrats und der Innungen gewahrt werden soll (Rel. 265).

Als Bornagius 1735 einen Substituten *cum spe succedendi* (d. h. einen Vertreter, dem die Nachfolge im Amte des Hofpredigers zugesichert wurde) erhielt, handelte es sich auch um eine — wenn auch erst später Geltung erlangende — Besetzung der ersten Stelle. Damals schlug der Rat und die Gemeinde (Zehennnungen) drei „Subjekte“ vor, Herrn Propst Günther, Herrn M. Samuel aus Stroppen und Herrn Pietschmann aus Sorau; letzteren ernannte der Herzog (R. A. III).

1792 wurde Pastor Ringeltaube nach Stettin als Generalsuperintendent berufen; der erste Geistliche war neu zu wählen. Wieder scheint der Herzog einseitig seine Entscheidung haben treffen zu wollen. Der Magistrat erhob Einspruch dagegen mit der Begründung, daß sein

Kollaturrecht auf ein bloßes „Zasprechen“ herabgedrückt würde. Der Fürst entgegnete, ihm hätte es nicht im Sinne gelegen, die Rechte des Rats zu schmälern; er hätte die Verhandlungen so gewünscht, daß niemand sich über etwas hätte beschweren können. Nun schlug der Magistrat drei Kandidaten vor, von denen Dominici erwählt wurde. (R. A. VIII, 163 ff.)

Am 31. August 1811 schreibt der Rat an das Oberlandsgericht in Breslau: Seit der Reformation wurde die Ordnung beobachtet, daß bei einer Pfarrwahl (also nicht nur bei der eines Diakonen oder Katecheten) die Stadtgerichte, Bechenmeister, Ältesten aller Mittel sich auf dem Rathaus versammelten und ihre Stimmen abgeben. Die drei Subjekte (welche die meisten Stimmen hatten) wurden von dem Magistrat dem Herzoge präsentiert. Dieser wählte eines davon aus, teilte seinen Entschluß dem Rat mit, der dies der Bürgerschaft kund tat und die Vokation veranlaßte (R. A. von 1809 an). Ich mache namentlich wieder auf den letzten Punkt aufmerksam, daß der Magistrat auch eine Berufungsurkunde ausfertigte. Wir sind in der Lage, diese Tatsache auch wirklich zu belegen. Unterm 10. Oktober 1785 wurde die Vokation für den Herrn Konsistorialrat Ringeltaube zu Warschau zum „Pastore der herzoglichen Residenzstadt Dels“ von dem Bürgermeister und Rat ausgestellt. Auch das Protokoll über den Wahlgang ist erhalten; es zeigt klar, welche Innungen eine Stimme hatten; deshalb mögen hier noch einige Angaben folgen. Es wählten:

- 1) Praetor und Scabini (Bürgermeister und Schöffen),
- 2) das Kretschmer Mittel,
- 3) das Fleischer Mittel,
- 4) das Bäcker Mittel,
- 5) das Schuhmacher Mittel,
- 6) das Schneider Mittel,
- 7) das Tuchmacher Mittel,
- 8) das Zechner Mittel,
- 9) das Kürschner Mittel,
- 10) das Böttcher Mittel,
- 11) Schmiede, Schlosser, Kupferschmiede,
- 12) Zimmermeister.

Jede dieser zwölf Klassen gab drei, alle zusammen also 36 Stimmen ab. Die meisten bekam Ringeltaube (12), Senior Schwedler (9), Dominici (6) (R. A. VII). Ersterer erhielt die Stelle.

Jeden Zweifel aber, den man noch etwa haben könnte, beseitigt ein Schreiben des altentfundenen Hofpredigers Leehr. Dieser berichtet unterm 12. Oktober 1812 an die Breslauer Regierung: „Ich bin bereits 34 Jahre hier in Dels und bekleide jetzt das vierte geistliche und Schulamt. Zu allen diesen Ämtern (Leehr war erster Geistlicher) habe ich vom hiesigen Magistrate eine Vokation neben der des Grundherrn erhalten. Während meines Hierseins sind alle hiesigen geistlichen und Schulämter mehrmals besetzt worden, und überall hat der Magistrat eine solche Vokation erteilt; bloß das Amt eines Propstes zu Marien und Georgen und die vom Herzog Karl Erdmann gestiftete vierte

Kollegenstelle, welche jetzt Chlebus bekleidet, zu diesen beiden Posten erteilte der Grundherr allein die Votation, und bei der letzteren ist es (dieses Recht) bei der Stiftung ausdrücklich reserviert worden. Die Abschriften von den Votationen des Magistrats sind seit 1762 in den Akten der einzelnen Kirchen und des Seminarii (Gymnasiums) vorhanden, vor dieser Zeit sind sie nicht abschriftlich vorhanden, aber es sind sichere Spuren da, daß sie (die Votationen) schon seit 1584 her immer gegeben worden. Das Recht des Magistrats unterliegt also gar keinem Zweifel und kann aufs vollkommenste erwiesen werden“ (A. d. Dels. Sup. 1805—1819, 16). Die Regierung erkannte unterm 24. November 1812 die genaue Untersuchung Leehrs auch als durchaus einwandsfrei und demnach auch die Rechte der Stadt unbedingt an (ebenda, 17). Die Befugnisse der Bechen sind später kurze Zeit von den Stadtverordneten ausgeübt worden (K. A. von 1809 an), später sind sie dann auf den Magistrat allein übergegangen.

Wir wollen das aktenmäßige Ergebnis noch einmal zusammenfassen:  
Der Propst wurde allein vom Herzoge gewählt.

Bei allen anderen Stellen präsentierte die Stadt drei Kandidaten, aus denen der Grundherr einen auswählte. Sowohl der Fürst als auch der Magistrat überreichten dem Erliesten eine Votation.

Nichts zu tun mit der vorliegenden Frage hat selbstverständlich die Ernennung zum Hofprediger, die durch den Herzog allein erfolgte. Wenn es dem hohen Patron der Kirche gefallen sollte, könnte er jedem beliebigen Geistlichen hier diesen Titel verleihen, welchen tatsächlich zu gleicher Zeit, wie wir noch sehen werden, z. B. Bornagius und Pletschmann geführt haben.

### Das Konsistorium.

Für das ganze Fürstentum wurde ein Konsistorium eingesetzt, welches in religiösen Angelegenheiten die höchste Instanz bildete; man könnte es also etwa mit dem jetzigen Oberkirchenrat vergleichen. Seine Errichtung läßt sich wohl ziemlich sicher auf Herzog Johann zurückführen, denn er ernannte den M. Valentin Leo zum ersten Superintendenten 1561 (Ein. I 385). Nach einigen Jahren wurde auf Befehl des Kaisers das Konsistorium aufgehoben, allein nach dem Majestätsbriefe entstand es wieder (Fuchs 177), und von da an wird der Superintendent auch immer ausdrücklich als Konsistorialassessor oder Konsistorialrat aufgeführt. Diese Kirchenbehörde zählte auch einige Rechtsgelehrte zu ihren Mitgliedern, denen die Entscheidung in nicht rein kirchlichen Dingen, so in Ehefachen oblag. Die Urteile der Delscher Behörde wurden auch von dem Breslauer Bischof als zu Recht ergangen anerkannt (cf. Besonders Herzogs Silvius Deduktion seiner Jurium Episcopatum und Konsistoriums bei Fuchs, Beilage 7).

Vorübergehend haben auch die Herzöge von Juliusburg und Bernstadt ihr eigenes Konsistorium gehabt, aber später ist das gesamte Fürstentum wieder einem Konsistorium unterstellt worden (Zuchs 159). Obwohl Dels nie eine Universität besessen hat, wurden hier doch die Kandidaten des geistlichen Amtes geprüft. Das Examen wurde zwar von den Theologen der Stadt vorgenommen, die endgültige Entscheidung über den Ausfall aber traf das Konsistorium (R. A. d. 19. Jahrhunderts I).

### Organisation der Kirche im Fürstentum Dels.

Der höchste Geistliche des Landes war der **Superintendent**, zugleich Senior Primarius, Hof- und Stadtprediger und Konsistorialrat. Insofern er der oberste geistliche Würdenträger des Fürstentums war, ragt seine Stellung über die eines jetzigen Generalsuperintendenten hinaus (der Hofprediger Christian Weber erhielt auch den Titel eines „Delsnischen Generalsuperintendenten“ [Kappner, „Elisabeth Maria,“ Dels 1909, 3]), dagegen bleibt sie hinter ihr zurück, weil sich sein Einfluß auf ein verhältnismäßig kleines Gebiet erstreckte. Er installierte insonderheit die Seniores und die Geistlichen in Dels, leitete die Generalkirchenvisitationen und Synoden, kontrollierte das Können der einzelnen Geistlichen bei den Donnerstagpredigten, nahm an den Prüfungen der jungen Theologen teil und ordinierte sie, wenn das Examen als bestanden angesehen wurde; ferner war er der Inspektor der Schulen, als welcher er den Vorsitz bei der Schulkommission führte. Endlich war er auch seit deren Gründung Mitglied der gräflich Kospothschenschen Fundation (R. A. IX). Seiner Einführung wohnten alle Senioren und Pastoren des Sprengels bei (R. A. IV), höchst feierlich aber war sein Leichenbegängnis. Wieder erschienen sämtliche Geistliche; von einer Anzahl von ihnen wurde der Tote zur letzten Ruhe getragen (Protokollbuch 241/242).

Das Fürstentum zerfiel in zwölf **Seniorate**, an deren Spitze **Senioren**, etwa den heutigen Superintendenten vergleichbar, standen. Sie hatten die geistliche Aufsicht über ihren Bezirk, führten namentlich die Pastoren in ihr Amt ein und hielten Kirchenvisitationen ab. Die acht Stadtseniorate waren „unbeweglich,“ d. h. mit der Pfarrstelle in der Stadt verbunden, während die vier Senioren auf dem Lande „entweder nach der Anziennität oder wie es eine durchlauchtigte Herrschaft für gut befand,“ ernannt wurden (Zuchs 119).

Unter den Senioren endlich standen die einzelnen Geistlichen. Von ihnen waren wieder einige Titularsenioren, wie 1793 die in Massel, Leipe, Tsch Schönau, die direkt dem Herzoglichen Konsistorium unterstellt, auch von den Zirkularpredigten befreit waren.

Verzeichnis der im Fürstentum Dels befindlichen Seniorate  
und der darunter gehörigen Kirchen 1793 (Brabacium):

I. Stadtjeniorate.

A. Dels.	B. Bernstadt.	C. Juliusburg.	D. Medzibor.
1) Bohrau,	1) Buchwald,	1) Zäntschdorf,	1) Groß-Graben,
2) Stampen,	2) Allerheiligen,	2) Glauche,	2) Reesewitz,
3) Kl.-Ellguth,	3) Korschütz,	3) Massel.	3) Mühlwitz.
4) Schmollen,	4) Stronn,		
5) Zessel,	5) Gimmel,		
6) Vielgut.	6) Woitzdorf,		
	7) Pangau.		
E. Trebnitz.	F. Festenberg.	G. Stroppen.	H. Constadt.
1) Pawelau,	1) Strehlitz,	1) Wersingawe,	1) Zeroltzschütz,
2) Luzine,	2) Maliers,	2) Wilgen,	2) Scalung,
3) Rainowe,	3) Brieße,	3) Conradswaldau,	3) Simmenau,
4) Schawoine,	4) Bogschütz.	4) Leipe.	4) Poln.-Würbitz,
5) Schlottau			5) Deutsch-Würbitz
(Filiale Rath.			
Hammer).			

II. Landjeniorate.

A. Hünern.	B. Lössen-Berschütz.	C. Weigelsdorf.	D. Fürsten-Ellguth.
1) Döberle,	1) Hochkirch,	1) Hundsfeld,	1) Postelwitz,
2) Sack Schönau,	2) Pascherwitz.	2) Karoschke,	2) Wielatschütz,
3) Beute,		3) Peterwitz,	3) Pontwitz,
4) Raake.		4) Obernigt.	4) Prießen,
			5) Krafchen
			6) Wabnitz.

Den Stadtjenioraten waren auch die in diesen Orten befindlichen übrigen Geistlichen untergeordnet. Die Kirche in Karlsruhe gehörte zu keinem Seniorate, sondern unterstand unmittelbar dem Konsistorium und dem Superintendenten. Im Jahre 1794 wurde sie infolge einer königlichen Kabinettsorder zu Dppeln geschlagen.

Zum Delscher Fürstentum gehörten insgesamt 73 Kirchen mit 73 Geistlichen (Fuchs 169). Aus dieser Uebereinstimmung beider Zahlen darf nicht etwa geschlossen werden, daß an jedem Gotteshause nur eine Kraft wirkte. Vielmehr ist diese Gleichheit nur zufällig, da sich unter den Kirchen neun Filialen und fünf Begräbniskapellen befanden, die natürlich nicht einen besonderen Geistlichen hatten.

Die Delscher Agende.

Wenn der Superintendent und die ihm zugeordneten Senioren in gehöriger Weise die Aufsicht über das Kirchenwesen führen, für die richtige Austeilung der Sacramente und eine feste Ordnung bei allen gottesdienst-

sichen Berrichtungen sorgen, auch das religiöse Leben der Einzelnen genau regeln sollten, mußte ihnen natürlich eine bestimmte Richtschnur für ihre Tätigkeit gegeben sein. Eine solche bildete die Delfer Agende, die von Karl II. pro lege et Cynosura als Recht und Norm eingeführt war. (Cynosura, wörtlich Hundeschwanz, war auch die Bezeichnung für das Gestirn des kleinen Bären, der den Schiffen als Leitstern diente; daraus erwuchs dann die Bedeutung Norm). Abgefaßt wurde sie vom Superintendenten Melchior Eccard 1593, und es verdient wohl hervorgehoben zu werden, daß wir die Handschrift seines Entwurfes in der Bibliothek noch besitzen. Wie sie sich selbst auf die mecklenburgische Kirchenordnung stützte, so wurde sie in vielen Gegenden Schlesiens gebraucht (Zuchs 100). Das Vorwort berichtet uns über ihren Grund und Zweck. Es hat diesen Wortlaut: Liebe Getreuen, Wir geben Euch gnädig zu vernehmen, daß Uns mehrmals Bericht fürkommen, wie daß in einigen evangelischen Kirchen unseres Landes und Fürstentums in Ceremonien und Kirchengebräuchen allerhand Ungleichheit gehalten wurde, daraus denn vielseitige Aergernis und Zerrüttung zu erfolgen pfleget. Derowegen wir aus christlicher treuer Fürsorge der Nothdurft befunden, solche Ungleichheit abzustellen und hingegen eine feine christliche Einigkeit und gute Ordnung Unserer Kirchen zu stiften und anzurichten. Und haben deshalb durch den ehrwürdigen, andächtigen Unfern Superintendenten und lieben getreuen Melchior Eccarden nachfolgende Artikel zu solcher Kirchenordnung dienende stellen und verfassen lassen, welche Wir hiermit Euch gnädig publizieren und verkünden wollen und ist an Euch sämtlich und einen jeden besonders Unser gnädiger Befehl, Ihr wollet mit höchstem Fleiß darob sein, damit in allen und jeden evangelischen Kirchen unseres Landes und Fürstentums dieser Unserer christlichen einträchtigen Ordnung nachgelebt und in Ceremonien und Gebräuchen hinfür derselben gemäß eine Gleichheit gehalten, dagegen alle Mißbräuche und Ungleichheit, so dieser Ordnung zuwider, bei einer oder anderen evangelischen Kirchen bisher in Gewohnheit gewesen, abschaffen und verbieten, wie Wir dessen zu Euch gnädig versehen, und es geschieht hiervon Unser gnädiger Wille und Meinung eh. Gegeben zur Delfen unter Unserm aufgedrückten Fürstlichen Sekret, den 3. Mai der wenigern Zahl (alten Stiles) im 93. Jahre. Karl, Herzog zu Münsterberg.

Die Agende enthielt die eingehendsten Vorschriften über alle kirchlichen Angelegenheiten und ermöglicht es, im Verein mit dem Bericht über die Generalkirchenvisitation ein ziemlich getreues Bild von den religiösen Verhältnissen in früherer Zeit zu gewinnen. Während des 30 jährigen Krieges mag vieles in Vergessenheit geraten sein, deshalb ergab sich für Herzog Silvius die Notwendigkeit, die Kirchenkonstitution zu erneuern. Sein Werk wurde nach seinem Tode 1664 von seiner Witwe Marie Elisabeth veröffentlicht. Die revidierte Agende umfaßte auch die Schule und hat noch viele Auflagen erlebt. Zweimal im Jahre wurde der Gemeinde ein Auszug vorgelesen.

### Die Generalkirchenvisitationen.

Zu den Generalkirchenvisitationen ernannte der Fürst geistliche und weltliche Mitglieder; Vertreter des Rats und der Gemeinden waren zugegen. Das „heiltsame Werk sollte gereichen zur Ehre des heiligen Namens Gottes, zu seines Reiches Erweiterung, zur Vollbringung seines Willens, zur Hintertreibung des Lasters, Abschaffung aller Unordnung, Beförderung der Tugend und Gottseligkeit, beglückter Herstellung eines im Fürstentum gleichmäßigen Gottesdienstes und zu der christlichen Gemeinde Heil und Seligkeit“ (Brabaeum 1725). Die Visitation begann mit einem Gottesdienst, der auf sie vorbereitete. Dann fing die eigentliche Besichtigung an, die sich auf alles erstreckte, und deren Gründlichkeit, wie die Relation von 1683 bezeugt, nichts zu wünschen übrig ließ. Bemerkenswert ist es auch, daß man alle über alle ausfragte, nicht nur die Gemeindeglieder über die Geistlichen, sondern auch umgekehrt die Geistlichen über die Gemeindeglieder. Der, über den man Erkundigungen einzog, mußte abtreten, und es erweckt durchaus den Anschein, daß nichts, was man auf dem Herzen hatte, verschwiegen wurde. So konnte man über alle Verhältnisse ein genaues Bild gewinnen, die vortragenen Beschwerden auf ihren Grund prüfen, die Mängel erkennen und Maßnahmen zur Beseitigung der Mißstände treffen; daß eine solche Generalkirchenvisitation sehr segensreich wirken mußte, geht schließlich daraus hervor, daß der Herzog seinen ausschlaggebenden Einfluß dazu benutzte, auch wirklich die hervorgetretenen Schäden abzustellen. Bei der Sorgfalt, mit der man verfuhr, konnte die Sache natürlich nicht schneller Hand abgetan werden. Wie lange eine Generalkirchenvisitation dauerte, wissen wir nicht. Wenn sie gegen das Ende des Jahres begann, konnte sie sich leicht bis in das folgende hinziehen, so 1725/1726.

Generalkirchenvisitationen fanden statt 1662/63, 1683, 1725/26. Schon für 1715 war eine geplant, aber man hat sich schließlich damit begnügt, an die Geistlichen „die Visitationspunkte“ einzuschicken und sie zum schriftlichen Bericht darüber aufzufordern (Visitationsakten).

---

### Kirchenvisitationen.

Es ist einleuchtend, daß ein solcher Apparat, wie ihn eine Generalkirchenvisitation erforderte, zu schwerfällig und auch zu kostspielig war, um öfters angewendet zu werden. Deshalb wurden sie im Laufe der Zeit durch Spezialvisitationen ersetzt, die durchaus das Abbild der großen Besichtigungen waren, wie eine „Instruktion,“ die Ephraim Gotthold Dominici ausarbeitete (Konfistorialverordnungen unterm 14. August 1794), deutlich lehrt. Alle zwei und drei Jahre oder auch öfter, nämlich alljährlich zwischen Pfingsten und Johannis (Protokollbuch 157 —

159) sollten die einzelnen Gemeinden von den Seniores, alle vier bis fünf Jahre von den Superintendenten visitiert werden (Instruktion Dominicus a. a. D.; Instruktion für die Seniores. N. Gen. 1810—1813). Aber so sehr man von oben her diese Einrichtung zu fördern suchte, so wenig ist sie in dem gewünschten Umfange durchgeführt worden. Das scheiterte, so will es mir scheinen, an dem mehr oder minder berechtigten Widerspruche aller Teile.

---

### Die Synoden.

Zur Prüfung der Geistlichen allein wurden die Synoden von dem Superintendenten M. Valentin Leo eingeführt (Fuchs 177). Sie sollten es dem Oberhirten ermöglichen, sich von den Fähigkeiten seiner Pastoren, von ihrem Fleiß, ihrer Bildung ein richtiges Bild zu verschaffen und dazu beitragen, ihr Wissen zu vermehren, auch Schwächen, die ihnen etwa anhaften mochten, zu vermindern oder zu beseitigen. Herzog Karl II. machte diese Gepflogenheit zur festen Einrichtung und bestimmte, daß jährlich zwei Synoden stattfinden sollten. Als Termin hierfür wurde ein für alle Mal der Dienstag nach Jubilate und Michaelis festgesetzt. Die Geistlichen durften nur aus stichhaltigen Gründen fehlen und hatten dem Superintendenten die Ursache ihres Fernbleibens mitzuteilen (Alte Agende Kap. 10). Religiöse Thematata wurden in ihnen erörtert und die Berichte darüber in den Synodalakten zusammengestellt. Im Breslauer Stadtarchiv sind solche Abhandlungen der Konvente vorhanden. Leehr berichtet, daß die Synoden 1612 vom Kaiser verboten wurden (N. Gen. 1810—13). In der Jahreszahl irrt sich aber der sonst so zuverlässige Mann, denn im Stadtarchiv von Breslau befindet sich ein Vortrag, der 1638 gehalten wurde.

---

### Die Cirkularpredigten.

Ersetzt sollten nach ihrer Aufhebung die Synoden werden durch die Predigten, die die Geistlichen des Fürstentums Donnerstag in Dels zu halten hatten. In ihren Anfängen mag die Einrichtung auf Karl II. zurückzuführen sein, „daß die Landprediger in der Sommerzeit an den Sonntag Nachmittagen in der Schloßkirche abwechselungsweise predigen mußten“ (Fuchs 86). Später aber wurden diese Gottesdienste auf den Donnerstag verlegt und fanden das ganze Jahr hindurch statt. Die Texte waren den Pastoren vorgeschrieben; ein Konzept der Rede mußte dem Superintendenten eingereicht werden; dieser wohnte der Predigt bei, besprach sie hinterher; im Anschluß daran unterhielt er sich mit dem Geistlichen über die Amtsgeschäfte und die wichtigsten

literarischen Erscheinungen (besonders Lechr, A. der Circularpredigten 1810 und Protokollbuch an verschiedenen Stellen). Wir können daraus sehen, welche hohen praktischen und wissenschaftlichen Anforderungen auch an den Ephorus des Fürstentums gestellt wurden. Die zahlreichen Stellen, in welchen Bornagius diese Donnerstagsgottesdienste im Brabaeum ankündigt, und die Worte, mit welchen die Pastoren zu den Predigten entboten werden, legen deutlich davon Zeugnis ab, mit welcher Wichtigkeit man die Angelegenheit behandelte. Jeder soll „den Text, über den er künftighin predigen wird, gehörig vermerken, über denselben unter Anrufung göttlicher Gnade fleißig meditieren, zu bestimmter Zeit, außer Gottes Gewalt und ohne geringste Entschuldigung sich in Dels einfinden und die Circularpredigt in hiesiger Schloß- und Pfarrkirche wirklich in Person ablegen“ (Protokollbuch an verschiedenen Stellen).

### Die Delfer Gemeinde.

An der Hand der Quellen, vorzüglich der Agende und des Berichts über die Generalkirchenvisitation von 1683\*) gewinnen wir etwa das folgende Bild von unserer Gemeinde.

Zum Delfer Kirchspiel gehörten außer der Stadt: Rathe, Dammer, Spahlitz, Netsche, Ludwigsdorf, Leuchten, das Ratscheteil\*\*) von Schwierfe, Gänseberg und Neusorge. Die Zahl der Gemeindeglieder konnte nicht genau angegeben werden, weil die **Seelenregister** nicht vollständig geführt waren.

Es war nämlich jedem Geistlichen durch die Agende des Herzogs Silvius anbefohlen worden, ein „genaues Verzeichniß über alle in seinem Kirchspiel befindlichen und ihm anvertraute Menschen und Seelen des evangelischen Glaubens vom Ältesten bis zum Jüngsten beständig und aufrichtig zu führen,“ wozu ihm die Herrschaften jedes Ortes behilflich sein sollen. Sicherlich sind sie allen Mahnungen zum Trotz nur in seltenen Fällen ordnungsmäßig angelegt worden. Zu Zeiten des M. Ortlob, der von 1657—1670 hier wirkte, waren sie vorhanden; sie sind leider wohl verloren gegangen; ich habe sie wenigstens nicht entdecken können. Daß sie nicht nur in religiöser Beziehung eine Statistik zeitigen mußten, die nichts zu wünschen übrig ließ, sondern auch sonst nicht ohne Interesse waren, möchte ich an einigen Beispielen nachweisen. Das Seelenregister von Stronn aus dem Jahre 1686 ist erhalten. Das Dorf hatte damals 296 wohl sämtlich evangelische Einwohner. Die Kunst des Lesens war bei den Jungen mehr als bei den Alten, beim männlichen Geschlecht mehr als bei dem weiblichen verbreitet. Bei einem Knaben von sechs Jahren steht die Bemerkung: kann lesen. Mit diesem Alter wurden also schon damals zum Teil die Abschützen in die

\*) Diese beiden Quellen sind im folgenden, sofern nichts anderes vermerkt ist, fortwährend benützt; es sei auf sie deswegen ein für allemal hingewiesen.

\*\*) Die Bezeichnung ist jetzt ganz unbekannt; Ratscheteil = Städtischer Zell.

Wissenschaft eingeführt. Doch waren nicht überall die kulturellen Verhältnisse so günstig wie in Stronn. In Groß- und Klein-Mielatschitz waren 1686 119 Kinder vorhanden, von denen keins die Schule besuchte; das Gleiche gilt von Priezen. Das Seelenregister der Pfarochie Döberle 1733 gibt an für

Döberle	143	ev. Einwohner	
Karlsburg	129	" "	und 6 Katholiken
Gutwohne	421	" "	
Senkwiß	331	" "	und 1 Katholiken
Summa 1024		Evangeliſche,	7 Katholiken.

Hier ist das Alter fast bei allen angeführt. Nur fünf zählten 70 Jahre, einer 71 und mehr keiner. Wir finden also hier die Tatsache bestätigt, daß die Lebensdauer eine längere geworden ist. Dagegen waren bei dem Geschlecht, das die allgemeine Wehrpflicht nicht kannte, junge Ehemänner nicht selten, wir treffen solche von 23, ja 21 Jahren.

Daß man an den Baulichkeiten der Hofkirche 1683 nicht viel nach der großen Renovation von 1658/59 auszufehen fand, ist begreiflich. Doch klagte man über Mangel an Licht und Sitzgelegenheit. Infolgedessen waren die Kirchenplätze sehr teuer geworden, womit dann die Leute unzufrieden waren, was folgende Klage veranlaßte: „Weil die Kirchstellen so gesteigert worden, daß eines Mannes Stelle schon mit drei Talern müßte gekauft = gemietet werden, so bäten sie, das Vermieten nicht länger zu verstatten, sondern vielmehr die Plätze den Bürgern kaufweise zu überlassen.“ Darauf erging der Bescheid: „Die Kirchstellen sollen in pretio moderieret werden, aber nicht erblich belastet sein,“ d. h. nicht verkauft werden. Daß 1708 dem Notstande abgeholfen wurde, haben wir oben gesehen.

Die Kirchenbücher wurden schon sehr zeitig und meist mit großer Sorgfalt geführt. Wir besitzen die ziemlich lückenlos geführten Tauf- und Begräbnisregister von 1605, die Traubücher sogar von 1590 an. Sie sind alle erhalten und für Familienchroniken und Delfer Namen von großem Wert.

Das Einkommen der Kirche floß aus den Gebühren für die Stellen und die Altus, den Erträgen des Klingelbeutels und der Gotteskästen, endlich aus Geschenken und Vermächtnissen. Daß die Plätze nicht billig waren, ist schon dargetan; ebenso zeigen die allerdings häufig wechselnden Stolae Taxae, daß die gottesdienstlichen Handlungen teuer waren. Der Klingelbeutel brachte, obwohl auch ungehörige Dinge, wie Nadeln, Bleche, merkwürdigerweise selbst Knoblauch, eingelegt wurden, ebenso wie die Gotteskästen, bedeutende Erträge. Einige Zahlen mögen dies belegen: Der Klingelbeutel ergab 1688: 250, 1692: 405, 1694: 433, 1695: 452 Taler. Der Gotteskasten 1737: 206, 1738: 216, 1739: 237, 1740: 292 Taler (Kirchenrechnungen, Brabacum). Mitunter lassen die Spenden rührende Züge der Pserwilligkeit erkennen. So fand man 1725 beim Deffnen des Gotteskastens eine Einlage mit einem Zettel, der diese Worte trug: Soli deo gloria (Gott allein die Ehre):

Mein erst' Verdienst ich Gott verehr'!

Gesundheit, Glück Gott mir bescher! (Brabacum 1725.)

1747 waren sechs Dukaten in einem Zettel eingepackt, auf dem stand:

Was bin ich und mein Haus,  
Daß du mich so gesegnet hast. (Brabaeum 1747.)

Zweimal alljährlich fand im Beisein des Bürgermeisters und eines Rathsherrn, des Stadtnotars und des Almoenspflegers die Leerung der „Stöcke, Becken“ und wie sie sonst heißen, statt, deren Ergebnis genau gebucht wurde. Daran schloß sich, was unseren Gefühlen nicht entspricht, ein Mahl. Bornagius gibt das Menu eines solchen an (Brabaeum 1725):

Man aß oder trank

4 Gerichte (ein gekochtes, Fische, zwei Braten) für 2 Tl. — Gr. — Sl.			
Brot		5	6
Ein gar kleines Fäßchen Bier		9	4 $\frac{1}{2}$
4 Quart Wein	1	24	—
Apfel		2	3
Außerdem zahlte man für Säuberung des Zimmers		3	—
Für Licht		2	6
		<hr/>	
Summa	4 Taler	10 Gr.	7 $\frac{1}{2}$ Sl.

(Der Taler hatte 36 Groschen, dieser 12 Heller.) Davon bezahlte die Kirche 2 Taler 31 Groschen 1 $\frac{1}{2}$  Heller, die Almoenskasse 1 Taler 15 Groschen 6 Heller.

Man sieht, daß es sich die fünf beteiligten Herren nicht schlecht haben munden lassen.

Der reiche Inhalt der Gotteskästen reizte jedoch nicht selten die Habgucht von Dieben, so 1719, 1750, 1751, 1800 ufw. Von dem erst-erwähnten Einbruch, wobei die Räuber etwa 100 Taler erbeuteten, gibt Bornagius in Brabaeum genaue Kunde. Wir sehen aus seinem Bericht, daß es sich um Plünderung eines Behälters handelte, der den Namen „Kasten“ wohl verdiente. Noch jetzt sehen wir ein solches Gerät in der Propstkirche mit drei Einwürfen für die Armen (2) und die Kirche und vier schweren Vorlegeschlössern sowie ganz bedeutenden Dimensionen in Länge, Breite und Tiefe. Zwar widerstanden die Schlösser der Anstrengung der Diebe, aber die Wände gaben ihren Werkzeugen nach und verschafften ihnen die Beute. Erzürnt ruft der Geistliche dem Frevler in lateinischen Versen die Worte nach: „Wer du auch immer sein magst, der du ruchlos aus dem Heiligtum das Geld raubst, du wirst elend, o Räuber, durch Gottes Rache verderben. Magst du auch bis zum Don fliehen, entfliehen wirst du dennoch nicht.“

Daß man auch damals schon den Bock bisweilen zum Ziergärtner machte, beweist der Diebstahl von 1751. Der Täter, dem 83 Taler in die Hände fielen, wurde in der Person des Nachtwächters Schidlaußky entdeckt und entging selbstverständlich der verdienten Strafe nicht. Zum Glück fand man das Geld bei ihm, so daß die Kirche keinen Schaden erlitt (Brabaeum 1751). Im Anfange des 19. Jahrhunderts mehrten sich die Einbrüche so, daß der Kirchenvorsteher Starke ernstlich um das Vermögen des Gotteshauses besorgt war. Eiserner Gitter, die man hatte anlegen lassen, erwiesen sich als kein sicherer Schutz.

Schließlich mußte der Kirchvogt während der Nacht wachen (R. A. 1801—1805).

Legate wurden ziemlich häufig, aber nicht in bedeutender Höhe und oft zu einem bestimmten, nicht unmittelbar mit der Kirche zusammenhängenden Zwecke gestiftet. So finden wir im Brabaeum (1721) einen „Extrakt aus der sel. Frau Christmannin Testament,“ wonach sie 2000 Taler mit der Bestimmung legiert, daß die Zinsen zur einen Hälfte studierenden Delfer Bürgerjöhnen zugute kommen sollen; erst die andere wird ad pias causas bestimmt. Das größte Vermächtniß mag wohl Superintendent Textor gemacht haben; wieviel jedoch wirklich der Gemeinde zuteil geworden ist, vermag ich nicht anzugeben (cf. unten bei Textor). Auch Hofprediger Dominici testierte der Kirche 1000 Taler, deren Zinsen der Schulkasse zufließen sollten (R. A. 1813—1827).

Bei den Legaten finden wir wieder manchen rührenden Zug: So stiftete ein recht armer Bürger einst fünf Silbergeschen „vor die Abendglocke länger zu läuten“ (Diarium Ecclesiasticum). Ein Garnhändler Christian Gottfried Seydel gab 1758 von seiner geringen Habe 100 Taler, damit im November, Dezember und Januar bei den Frühgottesdiensten die Kirche genügend beleuchtet werden könnte (R. A. IV). Jedemfalls trugen die Vermächtnisse dazu bei, daß allmählich Vermögen angesammelt werden konnte, welches, wie die Kirchenrechnungen erweisen, langsam, aber beständig stieg. Ein bedeutamer Rückschlag findet sich im Anfange des 19. Jahrhunderts. So geht der Besitz von 10397 Talern im Jahre 1810 auf 7410 Taler im Jahre 1811 zurück. Veranlaßt wurde die Verschlechterung der Finanzen nicht etwa, wie man annehmen geneigt sein könnte, durch die damalige Franzosenherrschaft, sondern durch die Opfer, welche die Kirche für die Schule brachte. Schon 1788 beliefen sich die Vorschüsse an die Schule auf über 2286 Taler. Da diese durchaus nicht in der Lage war, die „Interessen“ zu zahlen, geschweige denn das Kapitel zurückzuerstatten, so schlug man schließlich die Schuld nieder (Kirchenrechnung von 1788). Auch durch das Seminarium (Gymnasium) wurde das Einkommen und Vermögen der Kirche stark geschwächt. Jährlich erhielt das Gymnasium 60 Taler von ihr, trotz einer rückständigen Schuld von 3713 Talern, so daß man die bange Frage wohl versteht: Was ist zu tun, daß das Kirchenararium durch das Gymnasium nicht ganz absorbiert werde (Schloßkirchenakten von 1822 an)? Die Zeiten, wo die Kirche bares Vermögen, das die Schulden übertraf, besaß, gehören der Vergangenheit an.

Die Kirchenrechnungen wurden von altersher sehr genau geführt. Im Kronprinzlichen Schlosse sind sie von 1592 an, jedoch nicht lückenlos erhalten. Umfangreiche Aktenstücke beweisen sodann, wie gewissenhaft man sie nachprüfte und abnahm.

Folgende milde Stiftungen verwaltete die Kirche nach einem Verzeichniß des Hofpredigers von Radežky (R. A. IV) etwa um die Mitte des 18. Jahrhunderts:

80 Taler zu einer Erntepredigt, gestiftet von Martin Schilling, Akzise-Einnehmer.

100 Taler zu einer Ewigkeitspredigt, gestiftet von Rosina Gaebler, geb. Scholz.

200 Taler zu einer Brandpredigt, gestiftet von Dorothea von Schütz, geb. von Frankenberg.

100 Taler zu einer Brandpredigt, gestiftet von Frau Fleischer Anna Wuthe, geb. Seiler.

100 Taler zu einer Predigt zur Vorbereitung auf ein seliges Ende, gestiftet von Hofschirung Benjamin Brückner.

400 Taler zu einem Stipendium academicum, gestiftet von Frau Günther, geb. Hübscher.

Das Verzeichnis von 1906 weist noch folgende Stiftungs predigten auf: Kaulfußsche Karfreitagspredigt, Stiftungskapital 100 Taler.

Seidelscher Karfreitagssermon,	80	"
--------------------------------	----	---

Moellnersche Predigt	100	"
----------------------	-----	---

Schunke'sche	100	"
--------------	-----	---

Behmadsche Friedenspredigt	250	"
----------------------------	-----	---

Moellnersche Predigt	100	"
----------------------	-----	---

Bach'sche	80	"
-----------	----	---

Scholz'sche Bibelpredigt	300	"
--------------------------	-----	---

Grack'sche Ewigkeitspredigt	80	"
-----------------------------	----	---

von Studnitz'sche Gedächtnispredigt	250	"
-------------------------------------	-----	---

Niedelsche Sterbepredigt	100	"
--------------------------	-----	---

Das Kapital der milden Stiftungen, die die Kirche zu verwalten hat, beträgt jetzt 5088,98 M.

### Das Amt der Geistlichen in der Pfarodie Dels.

Daß die Geistlichen vor ihrer Anstellung sich einer Prüfung unterzogen und beim Antritt ihres Amtes auf die Glaubenssätze der evangelischen Kirche verpflichtet wurden, daß sie dem Herzog Treue schwören und geloben mußten, sich eines unsträflichen Wandels zu befleißigen, versteht sich von selbst. Bei der Besetzung der Stellen sollten Landesfinder den Fremden vorgezogen werden; doch wurde diese Regel häufig durchbrochen. Die Einführung wurde von dem Superintendenten mit großer Feierlichkeit vollzogen; ihn selbst installierte wohl meist der älteste Amtsbruder in Dels. Die Uebernahme des Inventars und die Auseinandersetzung mit dem Vorgänger oder dessen Hinterbliebenen, die wegen des Dezems oft nicht einfach war, folgten. Daran schloß sich ein Gastmahl, das häufig die erlaubten Grenzen überschritten haben mag. Ernstlich verbot die Agende, sowie später Friedrich der Große (Protokollbuch 385—387), die Kosten hierfür der Kirchkasse aufzuerlegen.

Bei der Anstellung der Seelsorger sollte mit großem Bedacht vorgegangen werden. Obwohl der Betreffende schwören mußte, zu seinem Amte nicht „durch Gold oder Silber“ berufen zu sein, scheinen doch

Unregelmäßigkeiten nicht zu den Ausnahmen gehört zu haben. Pietzschmann (Brabaeum, vorn) zählt verschiedene „schändliche Reservationes Mentales,“ die bei dem Geldgeben, um eine Stelle zu erlangen, gebräuchlich waren, auf, und der biedere Hofprediger Bornagius macht seinem Ingrim über das Unwesen in folgendem Gedichte Lust (Brabaeum 1721):

Von der sehr einreisenden Simonie

und der Kaufung der geistlichen Aemter.

Man hält nicht Priesterwahl, man hält nur Auktion.  
 Zwölfhundert! — Sechzig mehr! Das gibt der Nachbar schon.  
 Noch achtzig! Zwanzig drauf! Zum erst und letzten Male!  
 Zweitausend voll! Schlag zu. Der Herr bekommt's, er zahle!  
 Vier ist's. — Den Leibrock her, stimmt das Tebeum ein,  
 Die Glocken schlagen an. Indessen wird der Wein,  
 Das Salböl heimgeschickt. Die Väter gehn nach Hause  
 Und ziehn den Gottesmann zum hochverkauften Schmause.

Bei der Generalkirchenvisitation von 1683 wurde allgemein anerkannt, daß sich die Seelenhirten ihrem Eide gemäß fest an die Augsburger Konfession (sie steht an erster Stelle), die heilige Schrift und die symbolischen Bücher hielten. Die Vertreter der Gemeinde bezeugten, daß sie rein, d. h. der Kirchenlehre entsprechend, fleißig und deutlich predigten und daß sie sich nur selten durch einen Studiosus vertreten ließen; nie wurde ein Lesegottesdienst abgehalten. Doch wird über die Unpünktlichkeit des Herrn Diakonus Milichius geklagt und Herr Propst Bock gebeten, seine Reden (sie sollten nicht über eine Stunde lang sein) etwas abzukürzen, damit man auch zur rechten Zeit in die Mittagspredigt kommen könne.

Was den Wandel der Geistlichen anbetrifft, so bekannte man gern, daß sie durch ihr Leben ein gutes Beispiel gaben. So sehr man auch sonst mit dem Oberhirten zufrieden war, so warf man ihm doch vor, er habe einst geäußert, „sie urteilten von der Obrigkeit,“ d. h. sie bekritikeln deren Handlungen. Da solches die Behörde gegen sie „irritiere,“ so bäten sie den Herrn Hofprediger zu erinnern, daß er dies unterließe. Es sei ihnen ferner nahe gegangen, daß er die Fleischer „Schinder“ genannt habe; sie wollten ihn also bitten, sich solcher Worte zu enthalten, wüßte er einen, so sollte er bestraft werden, nur daß nicht alle um eines Willen leiden dürften. Endlich hatte es den Lokalspatriotismus der Oelser beleidigt, daß er einst bei einer Predigt wider das Branntweintrinken gesagt hatte, der Teufel würde ihnen Pech in den Hals gießen. Man meinte, daß durch solche Reden die etwa in der Kirche anwesenden Fremden zu einem schlechten Urteil über die Stadt gebracht würden und davon abgehalten werden könnten, sich in ihr niederzulassen.

Ueberaus merkwürdig erscheint die Frage: Ob der Geistliche Bier verkaufe oder gar wohl Gäste setze (d. h. an solche Bier ausschenke)? Allgemein wurde die Frage, die für alle Pfarrer des Fürstentums gestellt war, verneint mit der Begründung, daß der Herr Pastor das Bier ohnedem meist kaufen müsse. Diese Antwort bringt uns vielleicht dem Verständnis der Sache nahe. Ich nehme an, daß damals mancher

Theologe soviel Bier als Deputat bekam, daß er es gleich wie den anderen Dezem verkaufen mußte.

Der Wichtigkeit des Hof- und Stadtpredigers, auch kurzweg der „Pastor“ genannt, für das Fürstentum in seiner Stellung als Superintendent ist schon gedacht worden. Er hatte die Amtspredigt an allen Sonn- und Festtagen, an den ersten Feiertagen sprach er auch bei den Nachmittagsgottesdiensten. Ebenso mußte er von Donnerstags nach Estomihi bis inklusive Gründonnerstag allwöchentlich die Passionspredigten halten.

Er verrichtete die Trauungen erster und zweiter Klasse und die Hausausen der Adligen, in der Kirche aber nur dann, wenn eine Rede gehalten wurde. Dann hielt er alle Parentationes (Grabreden) bei der Schloßkirche, bei der Propstkirche abwechselnd mit dem Propste. Kurz, der Pastor war hauptsächlich für die vornehmere Welt da, nur wenn er zur Beichte saß oder das Abendmahl austeilte, mag er in nähere Berührung mit dem gewöhnlichen Manne gekommen sein.

Aber das Einkommen der Pfarrstelle sind wir zwar durch viele Vokationen und sonstige Schriftstücke in den Akten unterrichtet, aber dennoch können wir nicht sagen, wie hoch es war, da wesentliche Einnahmen aus den verschiedenen Aktus, Erträge des Beichtgeldes, der Opfer, Umzüge, Deputate usw. schwankender Natur waren. Sein Fixum an Bargeld belief sich anfangs wohl nur auf 50 Taler, die der Magistrat zahlte. Dazu kamen später 24 Taler aus der Koszpothstiftung und ein gewaltiger Dezem an Korn und Hafer von je 140 Scheffel zwei Mezen altöfler Maß.

Interessant ist das Deputat, das der Hof zu geben hatte, es bestand in:

30 Mittelkarpfen	1728	abgelöst mit 3 Fl. — Gr. 6 Sl.
30 Mittelhechten	"	" 3 " 9 " 6 "
1 Zenter Speisefische	"	" 2 " 9 " — "
1 Deputat Schwein	"	" 3 " — " — "
1 Scheffel Gerste	"	" 1 " 9 " 3 "
Fischen am Christabend	"	" " " 30 " — "

(Brabaeum am Ende).

Wir sehen daraus die große Kaufkraft des Geldes in damaliger Zeit. Ein Schwein kostete 3 Taler, 1 Hecht oder Karpfe noch nicht ganz  $1\frac{1}{2}$  Groschen.

Umgekehrt findet sich eine recht hohe Entschädigung für Bier. Der Pastor erhielt 26 Achtel, das Entgelt dafür betrug später (Anstellungsakten der Schloßkirche II 1832 und 1840) 34 Taler 20 Silbergroschen oder 1 Taler 10 Silbergroschen (damals hatte der Taler 30 Silbergroschen) für das Achtel. Nie habe ich davon gehört, daß Dels durch besonders guten Gerstenjaft berühmt war oder sich hervorragend großer Maße erfreute.

An Deputat empfang der Pastor ferner:

- 16 Zinshühner aus Jenkwiß (Specification Brabaeum am Ende),
- 4 Beete zu Flachs,
- 4 Stöße Holz,
- 1 Scheffel Korn und Hafer vom Dominium Spahlitz.

Endlich stand ihm die Nutznießung des „Pfarrgartens“ zu, der in der Nähe des jetzigen Garnisonlazarets gelegen haben muß, auch Wohn- und Wirtschaftsgebäude besaß und am Ende des 19. Jahrhunderts verkauft wurde. Der Hosprediger bekam 16 Taler „Erbpacht“ und die Zinsen von 75 Talern zu  $4\frac{1}{2}\%$  = (rund) 3 Taler 10 Silbergroschen (Ueber den Pfarrgarten besonders R. N. VIII).

Der Pastor hatte zudem eine geräumige Wohnung. Das alte Pfarrhaus, 1598/1599 gebaut (Sin. II 324), wurde 1730 ein Raub der Flammen. Schon 1732 spricht Bornagius dem Herzog und dem Magistrat seinen Dank für die Errichtung eines neuen aus (Brabaeum 1732). Eine andere Hand fügt die netten lateinischen Verse hinzu:

„Stet domus haec, donec fluctus formica marinos  
Ebibat et totum testudo perambulet orbem.“

(Dieses Haus möge stehen, bis die Ameise den Ozean austrinkt und die Schildkröte den gesamten Erdkreis durchwandert.)

Wochte auch Deputat und Dezem oft, wie die Quellen ergeben, unregelmäßig und in schlechter Qualität eingehen, so ist doch zweifellos die Stelle des Pastors gut dotiert gewesen. Sie hielt einen Vergleich mit denen der Hauptprediger in Breslau aus, wie eine Stelle des Sinapius (I 400/401) bezeugt: M. George Seidel verließ sein auskömmliches Pastorat zu Dels und ward in Breslau Propst zu St. Bernhardin und Pfarrer zum heiligen Geist. Als Superintendent hatte er kein eigentliches Einkommen, aber den vierten Teil der Konsistorialgebühren, dazu noch Nebeneinnahmen von Ordinationen, Installationen, Visitationen, die Leehr auf 25 bis 30 Taler durchschnittlich berechnet. Dagegen erhielt er keine Entschädigung für Schreibgebühren (A. Gen. 1814—1816).

Die Präpste, welche schon in katholischer Zeit erwähnt sind, waren mit der Delsler Pfarre nur locker verbunden. Lange Zeit sind sie zugleich Pastoren in Döberle (bis 1694) und Bogschütz, später Rektoren des Gymnasiums gewesen. Zuletzt war die Bezeichnung „Propst“ nur eine Amtsbezeichnung, welche den Archidiaconen, selten den Diaconen verliehen wurde.

Diese beiden unterschieden sich nur durch den Titel. Sie hatten halbjährlich abwechselnd die Früh- oder Nachmittagspredigten, die Hauptgottesdienste hielten sie am dritten Feiertage ab. Auch bei den halben Feiertagen, zu denen merkwürdigerweise der Karfreitag gehörte, traten sie in Wirksamkeit. Zumeist waren sie auch polnische Prediger. Abwechselnd verrichteten sie ferner die täglichen Wochengebete, bei denen sie genau vorgeschriebene Abschnitte aus der Bibel, den Adventsandachten des M. Eccard oder den „Vorreden und Beschlüssen“ Vierlings lesen mußten. Ihnen kamen die Aktus zu, welche der Pastor nicht hielt. Selbstverständlich waren sie auch als Beichtiger tätig und spendeten das heilige Abendmahl (besonders R. N. Vol. IX).

Ihr Einkommen war viel geringer als das des Pastors. Sie erhielten 1795:

- 1) Fixum 73 Taler 18 Silbergroschen
- 2) Deputat
  - a) 13 Achtel Bier
  - b) 4 Stöße Holz
  - c) 2 Beete Wein (den Samen mußten sie liefern)
  - d)  $2\frac{2}{3}$  Scheffel Korn vom Amte Spahlitz
- 3) Dezem  
zirka 75 Scheffel Korn und Hafer.

Dazu traten noch die Gebühren für Aktus und Stiftspredigt, Umgänge, Opfer u. Der Archidiaconus hatte freie Wohnung, der Diaconus 19 Taler Wohnungsgeld (St. A. IX).

Den **Katecheten** lag, wie ihr Name besagt, zunächst die Katechismuslehre ob. Dieses Amt war von Benjamin Textor ins Leben gerufen worden. Der Katechet war sonst hauptsächlich Hilfsgeistlicher und vertrat die Landpastoren später oft bei den Nachmittagspredigten. Sein Gehalt war gering, weshalb die Inhaber der Stellen oft wechselten.

---

### Die übrigen Kirchenbeamten.

An der Kirche wirkte außerdem noch ein **Kantor**, der öfters, wie man z. B. aus vielen Stellen des Brabaeums sieht, künstlerische Musik aufführen mußte; dabei beteiligten sich, wie wir sahen, auch die Herzöge. Die Delfer Kirchen hatten Orgeln, was sonst keineswegs immer der Fall war.

Besondere **Kirchvorsteher**, mitunter auch wohl Kirchväter genannt, waren bei Bausachen Berater und stellten den Etat auf. Sehr häufig finden wir sie bei der Ausnahme des Gotteskastens in Tätigkeit. Die Legung der Kirchenrechnungen war ihre Pflicht. In älterer Zeit waren ihrer immer zwei, später bei jeder Kirche einer. Zu diesem Amte wurde niemand ohne Einwilligung Serenissimi (des Herzogs) zugelassen.

Der **Glöckner** führte zugleich die Kirchenbücher. Interessant ist uns besonders der erste, Andreas Freche, der über 40 Jahre seinen Posten verwaltete und nicht weniger als siebenmal verheiratet war (Sinapius II 160/161). Der Glöckner wurde mit Zustimmung des Pastors berufen; sein Wandel mußte ein christlicher sein und durfte zu Aergernis keinen Anlaß geben.

Die niedrigsten Dienste, wie das Holzspalten auf dem Pfarchofe, verrichtete der **Kirchenvogt**, der, wie wir sahen, auch zu Wächterdiensten verwendet wurde.

---

## Das kirchliche Leben.

### Der Katechismus.

Die Agende des Herzogs Silvius hebt hervor, daß bei den Visitationen von den Pastoren „über die große Unwissenheit und erschrecklichen Mangel an der heilsamen Erkenntnis Gottes und der notwendigsten Hauptstücke christlicher Lehre“ bei allem Volke sehr große und heftige Klage geführt worden sei. Deshalb wurde mit Nachdruck darauf gesehen, daß die Kenntnis des Katechismus eine befriedigende würde.

Es sollten daher in gewissen Zwischenräumen in der Kirche von Knaben die wichtigsten Glaubensstücke vorgelesen werden; wären des Lesens kundige Kinder nicht vorhanden, so sollte der Pfarrer es tun. Schon 1683 war man so weit, daß von Georgi bis Michaelis zwei Knaben vor der Predigt immer ein Hauptstück auswendig sagten. Außerdem diente der Erlernung der Religionswahrheiten die Katechismuslehre, welche bei der Schloßkirche Sonntags um 12 Uhr stattfand. Sie begann mit Gesang und Gebet, worauf ein Examen stattfand; mit Gebet und Danksgiving wurde die Feier beschlossen. So wurde in zwei Jahren der gesamte Katechismus durchgenommen.

In Dels war man mit der Teilnahme der Kleinen zufrieden, die der Alten aber ließ zu wünschen übrig. Für Leute, die zwar den Katechismus auswendig kannten, in seinem Verständnis aber zurück waren, setzte man besondere Predigten an. Verlobte mußten sich einer Prüfung unterwerfen. Weil dabei häufig eine große Unwissenheit zutage trat, so wurde das Examen möglichst lange vor dem Aufgebote abgehalten, damit es bei ungenügenden Leistungen wiederholt werden könnte. Ein Brautpaar, das in der Glaubenslehre nicht genügend Bescheid wußte, sollte nicht heiraten dürfen.

---

### Fest- und Bußtage.

Hier wurden, wie schon erwähnt, viele Marien- und Aposteltage gefeiert, dazu kamen Gottesdienste am Geburtstage des Fürsten und seiner Gemahlin, denen bei Strafe aus jeder Familie wenigstens ein Mitglied beiwohnen sollte, und jährlich vier Bußtage.

Die Agende suchte nach Kräften allzulangen Predigten zu steuern und ordnete an, daß die Reden bei dem Hauptgottesdienst nicht über eine Stunde, des Nachmittags und Wochentags nicht über 45 Minuten dauern sollten. Die Geistlichen wurden ermahnt, sich nach dem Verständnis ihrer Zuhörer zu richten, und nicht ihr eigenes Lob, sondern Gottes Ehre zu verkünden und für die Erbauung der Gemeinde zu sorgen.

Sehr richtig finden wir den Befehl, daß sie sich dabei einer schlichten deutschen, von Fremdwörtern möglichst freien Sprache zu befließigen hätten; desto merkwürdiger aber mutet es uns an, daß die Agende selbst von dem Fehler, vor dem gewarnt wird, in keiner Weise frei ist. Es heißt nämlich: Die Pastores sollen weltliche Historien, auch lehrhafte Fabulen und Allegorien *sobrie et caute* brauchen.

Am Sonntage war um 5 Uhr Frühpredigt, um 7½ oder 8 Uhr Hauptgottesdienst, um 12 Uhr Feier in der Propstkirche, um 1½ Uhr Nachmittagsgottesdienst. Wir sehen also, daß an Gelegenheit, die religiösen Bedürfnisse zu befriedigen, kein Mangel war. Und wer da meint, daß es zumeist auf die Länge der Andacht ankomme, mag auf die frühere Zeit sehnsuchtsvoll zurückblicken.

Versuchen wir es nun einmal, mit Hilfe der uns zur Verfügung stehenden Quellen einen Hauptgottesdienst in Dels uns vor Augen zu führen.

Zur festgesetzten Stunde lud die große Glocke mit drei Pulsen zu je 30 Schlägen zur Hochmesse ein. Zahlreich findet sich die Gemeinde ein, nicht nur getrieben durch das Bedürfnis, Gottes Wort zu hören, sondern dazu auch angehalten von der weltlichen Obrigkeit, die den Säumigen mit Strafe bedroht. In der herzoglichen Loge sehen wir die fürstliche Familie, die nur, wenn sie verreist ist, dem Gotteshause fern bleibt. In der Kirche selbst fällt es uns auf, daß eine Anzahl von Leuten öffentlich Kirchenbuße tut und entweder vor dem Altar kniet oder in Halsseilen steht. Bald spielt die Orgel das „Kyrie,“ es folgt der Gesang des Morgenliedes „Großer Gott von alten Zeiten“ oder „Gott des Himmels und der Erden“ aus dem Delfer Gesangbuch, dem Fuchs (117) nachrühmt, daß es in vierter Auflage die schönsten alten und neuen Lieder enthielt. Lebhaft beteiligen sich alle am Singen, denn es durften nur bekannte Melodien benutzt werden. Sobald die Orgel verstummt ist, intoniert der Diaconus in der Casel (geistliches Gewand) vor dem Altar das Gloria, die Gemeinde stimmt sodann „Allein Gott in der Höh“ an. Darauf folgt die Kollekte „Es segne uns Gott, unser Gott,“ worauf der Chor antwortet. Jetzt wird die Epistel verlesen und ein Zeitlied (das für die Zeit des Kirchenjahres paßt) gesungen. Dieses ist von dem Pastor ausgesucht und bereitet auf die Predigt vor. Aber ihr geht noch eine musikalische Aufführung, das Credo und der Gesang „Wir glauben all' an einen Gott“ und „Liebster Jesu, wir sind hier“ voran. Unter dem letzten Verse betritt der Herr Hofprediger die Kanzel, dem bis zu deren Treppe der Glöckner vorangeht. Die lange, ganz in lutherischem Sinne gehaltene Predigt wird durch ein Lied oder einige Verse, „so sich auf das Thema schicken,“ unterbrochen und beschlossen. Aber auch damals schon ist bei manchen der Geist willig und das Fleisch schwach; ihr Kopfnicken zeigt an, daß sie nur körperlich an dem Gottesdienste teilnehmen; die Mahnungen des Geistlichen, sich wach zu halten, haben keinen durchschlagenden Erfolg, und so sehen wir etliche nach der Agende verfahren, die sagt: „Gestalt auch mäniglichem gebühren will, seinen Nachbar mit Stoßen oder auf anderem Wege zu ermuntern und aufzuwecken.“ An die Predigt schloß

sich die Kommunion, die Abkündigung, Gebet und Segen. Mit dem Liede „Nun Gottlob, es ist vollbracht“ hatte die Feier ihr Ende. Die Plätze waren, wie wir schon erfahren haben, vermietet; bestimmte Reihen aber wurden für die Fremden, die aus Gegenden kommen mochten, wo keine protestantischen Kirchen waren, offen gehalten, „daß sie nicht schimpflich etwa mögen ausgestoßen werden.“ Wie keiner vor dem Segen das Gotteshaus verlassen durfte, so sollten sich auch alle pünktlich einfinden. Allein über letzten Punkt herrschte viele Klage. „Die Leute kämen, so heißt es in der Relation, nur langsam, sonderlich das Bauervolk, meistens erst unter dem Glauben, welches aber zu remedieren stünde, wenn den Rats- und Gerichtsdienern befohlen würde, die Leute vom Ringe und den Gassen wegzutreiben.“ Manche saßen gar noch bei Beginn des Gottesdienstes in der Schenke, deswegen wurde der Aufenthalt in Wirtshäusern während der Kirchzeit verboten. Ferner sollte in diesen Stunden die größte Ruhe herrschen; das Vorbeifahren, ebenso die Benutzung der Spielplätze durch die Jugend war in der betreffenden Zeit verboten.

Auch an den Wochengebeten sollten sich die Leute möglichst zahlreich zum festgesetzten Termin einfinden.

---

### Tausen.

Die Eltern mußten die Kinder so schnell wie möglich taufen lassen, „nicht aber durften sie um großer Gastereien, Kuchenbackens und anderer nichtiger Ursachen willen“ länger damit säumen, die kleinen Weltbürger in den Schoß der Christenheit aufnehmen zu lassen; bürgerlichen Personen ward eine Frist von drei, adligen eine solche von acht Tagen gestattet.

Die Zahl der Gevattern war auf drei festgesetzt; wer mehr (Supernumerarii) haben wollte, bedurfte der Genehmigung des Herzogs, hatte aber für jeden Supernumerarius 30 Groschen an die Kirche zu zahlen. Jrgend wie übel beleumdete Menschen, Verächter des heiligen Abendmahls, ferner Menschen zu jugendlichen Alters ließ man als Paten nicht zu. Damit Unwürdige von diesem Amte ausgeschlossen wurden, waren die Namen der Gevattern schon bei der Anmeldung zur Taufe dem Geistlichen bekannt zu geben.

Das Sakrament selbst wurde in der jetzt üblichen Form gespendet. Es erschien der damaligen Zeit als eine heilige und ernste Pflicht, dem Neugeborenen unter allen Umständen dies Gnadenmittel zuteil werden zu lassen. Deswegen wurden die Hebammen genau darüber unterrichtet, wie sie eine Nottaufe vorzunehmen hätten. Bisweilen ist dann wohl gar im Uebereifer eine Handlung vorgenommen worden, die die Billigung der Kirche nicht fand. So wird eine Wehenuutter in Wilken scharf verurteilt, weil sie ein Kind im Mutterleibe getauft hatte.

Blieb ein Kind, das die Nottaufe erhalten hatte, am Leben, so stellte man es später dem Pastor in der Kirche vor. Auf die Versicherung der Paten, daß es der christlichen Gemeinschaft schon angehöre, erfolgte seitens des Geistlichen die Anerkennung des heiligen Aktes und die Versicherung, daß es einer nochmaligen Taufe nicht bedürfe.

Die ungetauften, das sind meistens wohl die totgeborenen Kinder, wurden in Dels still unter dem Geläute der Glocken beerdigt. 1683 erfolgte jedoch die Verordnung, daß ihre Bestattung mit dem gewöhnlichen Ceremoniell stattfinden sollte.

Bei den Taufen hatte sich die Unsitte eingeschlichen, daß sich vor dem Elternhause die Jugend zahlreich und lärmend einfand, um Gaben zu empfangen. Damit das Uebel abgestellt wurde, sollten etwaige Geschenke für sie dem Glöckner überhandt und von diesem der „Armut“ ausgeteilt werden.

Nach sechs Wochen hielt die Mutter ihren Kirchgang, wobei die Fröhliche mit einem andern Gebete als die Betrübte vor dem Altar eingesegnet wurde. Ferner existierte die Bestimmung, daß die, welche zu früh niedergekommen waren, „dieser christlichen Ceremonie gar nicht theilhaftig werden sollen.“ Vor Ablauf der fünften Woche durfte keine Frau zur „Einleitung“ zugelassen werden.

### Die Beichte.

Wenn jemand das heilige Abendmahl nehmen wollte, mußte er tags zuvor zur Beichte gehen. Ich meine nun, daß sich hier in Dels 1683 noch Spuren von der Ohrenbeichte nachweisen lassen. Denn die revidierte Agende (IX) ordnet an, daß ein jedes Beichtkind möglichst allein vom Geistlichen *erforscht* werde, und die Relation (217) gibt an, daß der Pfarrer die Verdächtigen besonders scharf ausfrage; auch klagt sie darüber, daß namentlich die Alten ihre Beichte oft so „corrupt“ vorbrächten, „daß sie wider sich selbst beichteten,“ was doch nur heißen kann, daß sie sich Sünden ziehen, die sie nicht begangen hätten.

Wohl davon zu unterscheiden ist die noch heute zu Recht bestehende Privatbeichte, nach welcher der Christ Sünden, die ihn besonders bedrücken, seinem Pastor zur Erleichterung seines Herzens freiwillig bekennen und ihre Vergebung erstreben soll.

Mitglieder fremder Gemeinden wurden im allgemeinen nicht zugelassen, es sei denn, daß sie angaben, warum sie sich von ihrem Seelsorger nicht absolvieren lassen wollten und von ihm eine schriftliche Erlaubnis, wo anders communicieren zu dürfen beibrachten.

Notorische und beharrliche Sünder, Leute, welche in Aergernis und Feindschaft lebten, konnten nicht ohne weiteres absolviert und dann zum Abendmahl zugelassen werden. Wider solche verstockte und unbußfertige Menschen kam der „*Bindeschlüssel*“ in Anwendung. Kraft dieses mußte der Geistliche dem Uebelthäter die Abscheulichkeit des Lasters

vorstellen, ihn zur Buße mahnen, ihm, wenn er sich nicht bessere, drohen, ihn vom Sakramente auszuschließen und höheren Ortes zu melden. Half alles nichts, so entschied der Senior oder das Konsistorium über die Strafe, die den Frevler treffen sollte.

Die Namen der Beichtkinder wurden in ein Register eingetragen, nur die der polnischen nicht, und zwar mit dem sehr triftigen Grunde, weil viele dieser Leute ihren Namen selbst nicht wußten (Rel. S. 98), eine Tatsache, die ein helles Schlaglicht auf den damaligen Kulturzustand dieses Volkes wirft. Wer der deutschen Sprache kundig war, durfte nicht polnisch beichten.

### Das Abendmahl.

Am Tage nach der Absolution ging man zum heiligen Abendmahl. Das Sakrament wurde wöchentlich zweimal, Sonntags und Donnerstags, im allgemeinen so gespendet, wie es der Hauptsache nach noch jetzt ausgeteilt wird. Im einzelnen freilich finden sich Abweichungen. Die Hostien wurden besonders geweiht, wobei die Männer standen, die Frauen knieten. Sie wurden genau nach der Zahl der Kommunikanden abgezählt, war eine zu wenig, so weihte man noch eine, waren ihrer zu viele genommen, so wurden die übrigen ausgeteilt; ebenso wurde etwa übriger Wein nicht zurückgegossen, sondern verbraucht, damit nach den Worten Luthers reiner Tisch verbliebe.

Zimmer nur einer empfing auf einmal kniend das Sakrament; aufs strengste sah man darauf, daß ein jeder auch den Kelch bekam. Gerade über diesen Punkt äußerte sich 1683 bei der Generalkirchenvisitation die Gemeinde, und da es sich hierbei herausstellte, daß einmal Bürge Heylands Weib aus Ludwigsdorf keinen Wein bekommen habe, wurde dem Geistlichen eingeschärft, genau darauf zu achten, daß so etwas nicht wieder vorkäme.

Knaben administrierten bei dem Sakrament mit Tüchern, vielleicht um die Kelche auszuwischen.

Jedes Gemeindeglied sollte zweimal wenigstens jährlich zum Abendmahl gehen, von welchem Alter an, vermag ich nicht zu sagen. Eine Konfirmation kannte die damalige Zeit nicht, nur mußte der, welcher das Sakrament das erste Mal genießen wollte, sich einer Prüfung unterziehen.

Aufs strengste war es untersagt, sich an dem Tage, an dem man das Gnadenmahl empfing, der Böllerei zu ergeben.

Krankenkommunionen waren auch üblich, doch sollten sie in der Regel schon 24 Stunden vorher nachgesucht werden. Nur in äußerster Not wurde der Geistliche sofort zu dem Leidenden geholt. Sonstige Privatkommunionen durften nur nach dem Dispens des Herzogs stattfinden. Doch gab es schon damals Leute, die wähnten, sie vergäben sich etwas, wenn sie mit andern an den Tisch des Herrn träten, und

sie ließen sich zu besonderer Zeit und am abgeforderten Ort, etwa in der Sakristei, das Sakrament reichen. Wider sie richteten sich geharnischte Erlässe Karl Friedrichs aus dem Jahre 1710, „weil durch dergleichen hochmütige Separation von der übrigen christlichen Gemeinde derselben ein Aergernis gegeben werde“ (R. A. II).

### Trauungen.

Von den im Mittelalter üblichen Rechten der Grundherrschaft, Eheschließungen zu hindern, mögen sich hier noch in späterer Zeit Rechte erhalten haben. Gegen diese wendet sich die revidierte Agende (XVI) scharf und weist die ganze Materie dem Konsistorium zu.

Im übrigen waren die Ehehindernisse schon in der ersten Agende genau festgesetzt worden. Nicht verbunden wurden Brautleute, deren Herkunft man nicht genau kannte, die nicht aufgeboten waren, die das Verlöbniß gegen den Willen der Eltern oder Vormünder eingegangen waren oder wo gar die Braut heimlich entführt war; endlich die, die in zu naher Blutsverwandtschaft standen. Ferner fand keine Trauung statt, wenn verwitwete Personen den Tod ihres Ehegemahls nicht genau nachweisen konnten oder wenn sich ein Teil schwere Vergehen hatte zuschulden kommen lassen. Diese Punkte wurden jedes Jahr von der Kanzel herab verkündet.

Während der Fasten- und Passionszeit fanden Trauungen nicht statt, was, wie ich meine, bis zur Einführung der Civilstandsgesetze üblich geblieben ist.

Daß dem Aufgebote ein erfolgreiches Katechismusexamen voraufgehen mußte, haben wir schon gesehen. Nach dreimaligem Aufgebote erfolgte dann die Trauung in noch jetzt gebräuchlicher Weise. Auch der Austausch goldener Ringe war schon hier und da üblich. Dabei sprach der Prediger die Worte: „Bei diesem Wechsel der aus Gold gemachten Ringe habt ihr euch zu erinnern, wie ihr in Liebe und Leid hinfüro treue und liebliche Gemeinschaft der Güter pflegen, auch mit schönen christlichen Tugenden euern Stand schmücken und zieren sollt, welches euch Gott verleihe. Amen!“ Der Armut nicht zu vergessen, war eine Mahnung, die man an alle Neuvermählten richtete.

Der kirchliche Aktus fand um 3 Uhr das Ende, „dafern aber Bräutigam und Braut sich nicht zu bestimmter Zeit einstellen würden, soll der Pfarrer befugt sein, die Kirche vor ihnen zuzuschließen oder zur Strafe einen Thaler ad pias causas (zu gutem Zwecke) von ihnen zu fordern.“

Alle geladenen Gäste mußten auch an der gottesdienstlichen Feier teilnehmen. Streng war es verboten, unterdessen im Hochzeitshause zu bleiben und des Leibes zu pflegen. Daß bei so frohen Familienfesten hinterher auch die Freude zu ihrem Rechte kommen mußte, versteht sich von selbst. Doch klagte man bei der Visitation darüber, daß häufig

über die erlaubte Zeit getrunken und getanzt wurde. Daher erging der Befehl, daß für diesen Fall Brautgeber und Wirt — also ist auch damals wohl schon manchmal die Hochzeit im Gasthause ausgerichtet worden — bestraft wurden.

Haustrauungen waren gewöhnlichen Sterblichen auf keinen Fall gestattet, „Honoratioren“ nur nach Einholung obrigkeitlicher Dispensation, wofür an das Konsistorium 10 Taler entrichtet wurden.

### Begräbnisse.

Den Beerdigungen ist merkwürdigerweise in der Agende kein besonderes Kapitel gewidmet. Doch geben Brabacum, Protokollbuch, Relation und Kirchenakten Anhaltspunkte genug, die es ermöglichen, darüber zu berichten.

War jemand schwer krank, so sollte er von den Geistlichen besucht werden. Doch klagte man einerseits darüber, daß die Pastoren nicht von selbst kämen, andererseits über zu hohe Gebühren. Auch im Kirchengebete wurde der Leidenden gedacht, hierfür hatten die Armen nichts zu entrichten.

Dem Verbliebenen grub in der Stadt ein Totengräber das Grab, auf dem Lande taten das häufig die Nachbarn. Die Gräber sollten mannestief sein, was beim Propstkirchhof nicht immer möglich war. Der Tag des Ablebens war früher auch häufig der der Beisetzung. Erst Friedrich der Große bestimmte 1765, daß zwischen Tod und Begräbniß in der Regel drei Tage verfließen mußten. Mitunter lagen aber die Leichen auch sehr lange. Bornagius starb am 11. Dezember 1737 und wurde erst am 15. Januar 1738 beigelegt.

Frühzeitig war schon ein Leichenwagen in Gebrauch, doch vermag ich nicht anzugeben, seit wann.

Die vornehmste Ruhestätte, die ein Verstorbener finden konnte, war die Schloßkirche. Auch auf dem bei ihr liegenden Friedhofe wurden nur Honoratioren begraben. Hinfort, so lautet ein Entscheid Heinrich Wenzels, sollen dort niemand als fürstliche Räte, die vom Adel, vornehme Hofbediente und Ratspersonen bestattet werden. Ferner waren um die Propst- und Salvatorkirche Begräbnisplätze; endlich dienten die Kirchhöfe bei der St. Annen- (wo jetzt das Garnisonlazarett sich befindet) und Nicolaikapelle (altes Hospital) zu Beerdigungszwecken. Die Kosten für ein Begräbniß erster Klasse waren sehr hoch und betrugen für eine adlige Leiche über 50 Taler, während sie sich für eine Trauerfeier bei der St. Annenkirche, wenn eine Leichenpredigt gehalten wurde, auf 5 Taler 21 Silbergroschen beliefen, eine immerhin noch bedeutende Summe. Darin lag aber schon das Entgelt für Abdankung und Abkündigung. Wir haben daraus zu entnehmen, daß der Todesfall einmal der Gemeinde gemeldet, dann besonders noch Gott gedankt wurde für alles, was er an den Verstorbenen getan hatte; heute fällt bekanntlich beides zusammen.

Auch ein bestimmtes Reglement ordnete für alle Stände die Trauer. Die Bornehmen durften sie deutlicher an den Tag legen als die Niederen. Uns erscheint das seltsam. Wir wollen darüber aber nicht vergessen, daß dem die gute und berechnete Absicht zugrunde lag, den bei solchen Anlässen üblichen unnützen Aufwand möglichst einzuschränken.

Selbst die Begräbnisse lassen Standesunterschiede erkennen. Dem Sarge eines Edelmannes folgte wohl „schwarz drapiert“ sein Ritterspferd. Dem Abligen wurden etwa dreimal so viel Lieder gesungen als dem Armen, nämlich drei am Trauerhause und dann noch etwa acht. Die Gesänge führte die Schulsjugend aus, deren Beteiligung freilich häufig zu wünschen übrig ließ. Unter Vorantritt eines Kreuzträgers bewegte sich der Leichenzug bei dem Geläute der Glocken von den Türmen der Schloß- und Propstkirche. Sämtliche Geistliche nahmen teil; alle erhielten aber auch ihre genau festgesetzten Gebühren, deren sie jedoch bei Fehlen ohne triftigen Grund verlustig gingen. Auch das Grabgeleite war zumeist stattlich, viele aber gingen nicht mit in die Kirche. Hieraus können wir wohl schließen, daß dort der letzte Teil der Zeremonie stattfand. Ihr Höhepunkt war die Leichenpredigt, die nicht zu oft begehrt wurde. Daß ein Begräbniß damals recht lange dauerte, leuchtet von selbst ein, oft brach darüber der Abend herein. Da alle Prediger mit jeder Leiche mitgehen sollten, so war es ein notgedrungener Ausweg, daß gegebenen Falles mehrere Beerdigungen zu gleicher Zeit stattfanden, wodurch, wie man klagte, leicht Unordnung und Verwechslung entstehen konnte.

Verächter des Gotteswortes, wozu wohl in erster Linie die Selbstmörder zu rechnen sind, wurden ohne Sang und Klang beerdigt.

Stieß man bei der Herstellung von Gräbern auf Totenknochen, so wurden diese pietätvoll gesammelt und wieder beigelegt.

### Die Armen.

Die einheimischen Armen, Witwen und Waisen fanden, wie die Agende besagt, Unterstützung, fremde nur dann, wenn sie ihre Würdigkeit durch Zeugnisse nachweisen konnten. Doch mag die Bettlerplage, wie die Relation besagt, eine große gewesen sein, weshalb der Magistrat aufgefördert wurde, nicht zu dulden, „daß die Stadt mit so viel Bettlern beschwert werde“ (Grab. 24). Das Brabaeum (1720) gibt an, was die „Vorsteher bei den Almosen“ jährlich auszugeben haben. Es ergab sich damals:

34 Personen des Jahres	55 Tl.	9 Sgl.
„ 1 den hohen Festtagen extra	3 „	6 „ 9 Sgl.
„ Weihnachts- und Neujahrsstriezel im Werte von	2 „	30 „

Summa des kirchlichen Armenetats 61 Tl. 9 Sgl. 9 Sgl.

Ziehen wir den hohen Geldeswert der damaligen Zeit und die geringe Zahl der Einwohner (1758: 2976 Evangelische, Zeitschrift 1889, 299) in betracht, so mag uns diese Summe immerhin nicht ganz unbedeutend erscheinen. Das Kapital für die kirchliche Armenpflege beträgt jetzt 1600 Mark, die für diesen Zweck ausgesetzte Summe jährlich 406,29 Mark, die sicher verhältnismäßig sehr viel weniger ist, als die, welche das Brabacum angibt. Wir dürfen indessen nicht übersehen, daß heute auch andere Kreise, namentlich die Stadt, die Komitees für Weihnachtsbescherung usw. für die Bedürftigen viel tun. Hierbei wollen wir eines schönen Ruhmestitels, den sich Dels im Anfange: es 17. Jahrhunderts erworben hat, nicht vergessen. Als wahrhaft mustergültig nämlich wird in den Schlesiſchen Provinzialblättern von 1811 die Armenpflege in unserer Stadt dargestellt. Es heißt dort (Bd. 53, 288 ff., 54, 352 ff.): „In Dels sind die ermittelten Armen teils zur Verpflegung in den Hospitälern untergebracht, teils mit hinlänglichen Almosen unterstützt worden. Ihre (der Beschenkten) Zahl beläuft sich auf 115. In einem neu errichteten, sehr zweckmäßigen Institut für arme Kinder werden 39 Kleine beiderlei Geschlechts ohne Unterschied der Konfession verpflegt, erzogen und unterrichtet. Die Einnahmen und Ausgaben beliefen sich auf 3324 Taler 4 Silbergroschen 8 Pfennig. Letztere waren wegen des Hausankaufs für bettelnde Kinder so bedeutend. Die erforderlichen Kosten sind sehr groß gewesen, aber sie sind herbeigeschafft worden, ohne daß man die heiligen Vermächtnisse und Stiftungen einer frommen Vorzeit hat angreifen dürfen.“ Auf ungefähr der gleichen Höhe hielten sich auch die Einnahmen von September bis August 1812, sie betragen in dieser Frist 3157 Taler, 9 Silbergroschen (Schlef. Prov.=Blätter Bd. 56, 259). Noch mehr wächst unsere Achtung vor der Leistung der Vorfahren, wenn wir daran denken, wie schwer damals auch Dels unter der entsetzlichen Last Napoleons seufzte.

### Leben und Wandel der Kirchkinder (cf. rev. Agende XIII).

Auf die Heilighaltung der Feiertage wurde besonders streng gesehen. Daß jedem die Möglichkeit gegeben wurde, den Gottesdienst zu besuchen, stand an erster Stelle. Nur der „Kannegießer“, dessen Name wohl wie der des berühmten Seeräubers Claus Störtebecker onomatopoetisch ist, wurde als Verächter der Predigt in der Relation (103) hingestellt, wie er sich auch sonst eines schlechten Leumunds erfreute. Das Gefinde sollte von der Herrschaft zum Kirchgange angehalten (Rel. 105), den Arbeitern auf dem Lande auch in der Woche Zeit gelassen werden, ihren Acker zu bestellen, Roske (Pferdehirten) und andere Hirten Sonntags abgelöst werden, damit sie Gottes Wort hören könnten (Konfist. Verordn. 1791—99). 1683 scheint besonders der „Amtsverwalter“ der ihm obliegenden Pflicht nicht genügt zu haben,

wiewohl er sich gegen diesen Vorwurf wehrt und erklärt, es liege nur an den Leuten, die er nicht von dem Gottesdienste abhalte und die die Unwahrheit redeten, wenn sie sagten, „er schmiss sie derwegen in den Turm“ (Rel. 185). Man glaubte ihm offenbar nicht, sondern verfügte: Die Arbeiter beim fürstlichen Ante sollen von der Sabbathschänderei abgehalten werden (Rel., besonderer Passus 24). Aber auch sonst hatte man über die Uebertretung des dritten Gebotes mancherlei Klage. Die revidierte Agende betrachtet es als erwiesen, „daß die größten Sünden und meisten Leppigkeiten an solchen Tagen des Herrn verübt werden, indem das Arbeiten, teils aber auch Müßiggehen und Faulenzen, Fressen, Saufen, Spielen, Tanzen, Kaufen, Verkaufen, Handeln, Wandeln und dergleichen, welches an solchen heiligen Tagen vollbracht, auch mit Fleiß dahin versparet wird, nunmehr beides in Städten als auf den Dörfern so gemein geworden, daß selbiges, wie die fortwährende Beharrung in solchem tief eingewurzelten Uebel öffentlich bezeuget, vor keine Sünde mehr geachtet wird.“ Wegen der sonstigen Vergehungen und insonderheit „wegen solcher freventlichen Entheiligung des Sabbath sei Gott in seinem gerechten Zorn entbrennet und suche wie mit der allbereit vor Augen schwebenden Türkengefahr, also auch mit anderen Land- und Hauptstrafen uns alle ernstlich heim.“ Und 1711 verordnete Karl Friedrich, daß von den Kanzeln ein Befehl „wider das häufige Ausfahren am Sonntage“ verlesen werde (K. A. II). Oeffentliche und geheime Sonntagsarbeiter wurden durch besonders dazu ernannte „Observatores“ beobachtet und zu einer bestimmten Strafe herangezogen; ein Bauer mußte 18, ein Bürger 15, ein Gärtner 9 Silbergroschen zahlen (Rel. 31). Vielleicht haben aber die Herren Geislichen sich selbst mitunter gegen das dritte Gebot vergangen, denn in den besonderen Passus (13), „welche vor der Gemeinde nicht abgelesen werden, worüber aber dennoch hat Verfügung ergehen müssen,“ wird angeordnet, daß nach den Gottesdiensten an Bet- und Feiertagen nicht gearbeitet werden soll. Am Sonntage nachmittags nach der Kirchzeit hatte ein Naschmarkt stattgefunden; dieser wurde auf Bitten der Gemeinde selbst aufgehoben (Rel. 93, Rel. 15). Hingegen fand eine Bitte der Delfer, ihnen das Fahren zu den Jahrmärkten auch des Sonntags nach auswärt's zu gestatten — doch wohl um ihre Buden aufzuschlagen — keine Berücksichtigung (Rel. bef. Pos. 19).

Aber auch sonst war an dem Leben der Gemeinemitglieder vielerlei auszuweisen. Manche seltsamen Bräuche, gegen die die Kirche einschreiten zu müssen glaubte, werden noch später besprochen werden. Eigentümlich berührt es uns, daß man „den Umgang des Christkinds“ in der Adventszeit verbot (Konf. Verordn. 1791—1799), eine Sitte, die wir um unserer Kleinen willen nicht missen wollten. Hielt man sie für eine Abgötterei oder waren dabei Gebräuche im Schwange, die mit dem religiösen Empfinden oder dem Jubel der Kinder nichts zu tun hatten? Fast möchte ich das Letztere annehmen. Ich erinnere mich aus meiner Jugend eines „Christkinds“, dessen Tätigkeit in dem Zer schlagen recht wertvollen Geschirres bestand; seine Wiederkehr wünschten weder meine Eltern, noch die Geschwister, noch ich selber.

Die Hauptklagen richteten sich gegen das mangelnde Hausgebet der Kinder und des Gesindes, gegen Feindschaft und Schlägerei. Ließ auch das eheliche Leben hin und wieder zu wünschen übrig, so gab es doch 1683 hier keine geschiedenen Personen; über grobe Verstöße gegen das sechste Gebot verlautete nichts (Rel. 111 ff.). Das „Fastnachtschwärmen“ hingegen bereitete großen Aerger. Gerügt wurde ferner die Beherbergung verdächtiger Leute, das Obsthiehlen und der Wucher, namentlich unter den Fleischern (Rel. 116), was bedeuten mochte, daß sie zu hohe Preise für ihre Ware verlangten. Ferner erregten die vielen Müßiggänger und fremden Bettler, wie wir schon sahen, das allgemeine Mißfallen. Auch das „Döppeln“, das ist Würfeln und Spielen „um Geld, Bier und Semmeln“ war ein Stein des Anstoßes. Daß man an Lebenshaltung und Kleidung viel auszusetzen fand, ist nicht nur eine Eigentümlichkeit jener Tage. Die Relation (122) sagt: „Hoffart war genug (vorhanden), meistens aber unter dem Frau Volk,“ und die Agende wendet sich gegen allen „Uebermut an Tracht und Kleidung, sonderlich bei dem Bauerngesindel (soll heißen Gesinde), so sich mit allerhand ungebührlichen Kleidern, als die Knechte mit teuren juchtenen Stiefeln, wie auch mit vielen seidenen Bändern und anderen kostbaren Wesen, so sie ihrem Stande nach wohl entraten können, ihnen auch nicht zu tragen gebühret, behängen.“ Daß der alte deutsche Nationalfehler, die Neigung zum Trunk, weit verbreitet war, ist leider nicht zu verwundern. Auch wurde die Gefährlichkeit dieses Lasters, die darin liegt, daß sie den Menschen zu Vergehen, ja Verbrechen hinreißt, die er nüchtern niemals begehen würde, schon damals erkannt.

Endlich erregte das lange „Nachtitzen in den Bierhäusern“ und die Ausdehnung der Tanzvergünstigungen viel Mißbehagen. In der Stadt sollte deshalb zur rechten Zeit durch ein Glöcklein Feierabend geboten werden. Auf den Dörfern war das Tanzen Sommers nur bis zum Eintreiben des Viehs gestattet, im Winter aber nach dem Dunkelwerden nur so lange, „als ein Gröschlein Licht, das der Kretschmer (Gastwirt) zu liefern hat, brennet.“ Aus diesen sehr unbestimmt gehaltenen Zeitangaben können wir ermessen, wie selten damals der Gebrauch von Uhren gewesen ist.

Fast die gesamte Bevölkerung war evangelisch. „Sektierer, Schwärmer und Schleicher“ gab es nicht (Rel. 197). Die Zahl der Katholiken betrug 1758 nur etwa 40 (Zeitschrift 1889, 299).

---

### Die Kirchenbuße. (Rev. Agende XII).

Die Kirche, welche damals das gesamte Leben der Gemeindeglieder überwachte, glaubte ohne bestimmte Strafen nicht auskommen zu können. Wir haben schon häufig gesehen, daß für viele Vergehen Geld entrichtet werden mußte; daß solche Fälle nicht gerade selten und solche Strafen bisweilen recht bedeutend waren, lehren die Kirchenrechnungen.

So lesen wir, daß 1700 zwei Männer mit 10 Talern, einer mit 29 Talern bestraft wurde. Leider ist nirgends der Grund hierfür angegeben. Die auf diese Weise eingehenden Summen wurden zu guten Zwecken, häufig für die Schule verwandt.

Härter wurden grobe Uebertretungen der göttlichen Gesetze geahndet, namentlich die Sünden wider das sechste Gebot. Frauen, die einen Fehltritt begingen, mußten vor und nach der Predigt im Halseisen stehen, während der Rede öffentlich vor dem Altar knien. Diese Art der Buße wurde von den Geistlichen gegebenenfalls immer verhängt; sollte es ihnen einfallen, dafür Geldstrafen eintreten zu lassen, so ward ihnen die Entfernung vom Amte angedroht.

Ähnliches wie die Ehebrecherinnen hatten die zu erwarten, die trotz erfolgter Abmahnung sich „des abergläubischen Segensprechens und Wahrsager Fragens, gotteslästerlichen Fluchens, langwierigen Verachtens der Predigten und Sakramente, sonderlicher Excessus bei oder nach der Kommunion usw.“ schuldig machten.

Dem reumütigen Sünder mußte die Kirche natürlich Verzeihung zuteil werden lassen. Hatte jemand öffentlich vor der Gemeinde seine Sünde bekannt und Besserung gelobt, so wurde er absolviert. Eine „Bermahnung zum Volke“ schloß den Bußakt.

### Die Schule. (cf. rev. Agende, Schulordnung, Rel.)

Es ist ein nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst der Reformation, daß sie dem Unterrichte der Kinder die größte Aufmerksamkeit widmete. Natürlich war die Schule zunächst ganz abhängig von der Kirche, gewissermaßen ein Teil von ihr, so daß auch wir etwas länger bei diesem Kapitel verweilen müssen, zumal da auch Herzog Silvius in seiner Agende der Schule einen besonderen Abschnitt gewidmet hat.

In möglichst vielen Orten sollten Bildungsanstalten errichtet werden, damit nicht in manchen Dörfern die Leute, „welche die Kinder nicht schickten, sich mit allzugroßer Entschuldigung könnten.“ Zu „Schulhaltern wurden allerorten taugliche Subjekte, so nicht allein richtig lesen, sondern auch schreiben können und daneben eines christlichen, frommen und ehrbaren Wandels und Lebens sind, angenommen.“ In der Stadt Dels waren 1683 alle Lehrer bis auf den Organisten Literati, studierte Männer, und zwar Theologen, ganz im Gegensatz zu dem platten Lande, wo viele noch ein Handwerk trieben; namentlich erteilten die Schneider im Nebenamte häufig den Unterricht, so in Raake, Zackschönau, Schmollen, Stampen, Klein-Ellguth, Strehliß, Vogschütz, Peute.

Die Aufsicht lag in den Händen der Geistlichen. In Dels besuchte der Pastor die lateinischen (das Gymnasium), der Propst die deutschen Schulen. Allwöchentlich sollte der Unterricht wenigstens

einmal inspiziert werden. Doch ergab es sich 1683, daß seit vier Jahren die deutschen Schulen auch nicht ein einziges Mal revidiert waren. Der Geistliche hatte davon Abstand genommen, weil, „wenn er gleich Klage finde, dennoch keine Remedierung geschehe.“

Die Kinder mußten, ohne Unterschied des Geschlechts, Sommers und Winters vom sechsten Jahre an so lange in die Schule gehen, bis sie auf dem Lande lesen, in den Städten auch rechnen und schreiben gelernt hätten. Nur in der Erntezeit scheinen Ferien gewesen zu sein; wie lange sie währten, vermag ich nicht anzugeben, jedenfalls richtete sich ihre Dauer nach dem Bedürfnis. Wenn Eltern ihre Kleinen nicht zur Schule schickten, sollten sie dazu ermahnt, wenn dies fruchtlos wäre, bestraft werden. Doch wird in Dels über unregelmäßigen Schulbesuch geklagt, weil die Eltern die Bestrafung der Kinder sehr übel leiden können, was wieder auf die Pädagogik jener Tage ein Schlaglicht wirft; auch nahmen die Väter die Knaben und Mädchen „nach ihrem Kopfe wieder herunter.“

Das Schulgeld hielt sich in bescheidenen Grenzen. Es betrug für die, die nur die Buchstaben und das Buchstabieren lernten, wöchentlich neun Heller, von denen, so lesen, einen Groschen; welche aber zugleich lesen und schreiben lernen, ein Groschen sechs Heller, die notorisch Unbemittelten bezahlten nichts. Aber das Entgelt wurde nicht regelmäßig entrichtet. Die Lehrer klagten: Von etlichen geht es nicht gar sehr ein und sonderlich nicht von den Kammerboten und Badestuben. Sie bitten, „weil sie sich gar kümmerlich von dem Schulhalten nähren könnten, um eine Zulage, sie wollten solches mit ihrem Fleiß an ganz Armen ersetzen.“ So viel aber auch, wenigstens in früheren Zeiten, die Herzöge für die Bildner der Jugend taten, ein so warmes Herz auch die Kirche für die Lehrer hatte (cf. oben), ihre Lage blieb kümmerlich. Auch sonst ließ ihre äußere Stellung zu wünschen übrig. Als Trost gibt ihnen die Agende zu bedenken, „daß der Schulstand, ob er gleich vor der Welt ein schlechtes und geringes Ansehen hat und (wiewohl wider Willigkeit) sie ein jeder fast über die leichte Achsel ansieht, doch ein Gott wohlgefälliger und bei der christlichen Kirche, auch welt- und häuslichem Regiment höchstnötiger Stand sei.“

Im übrigen werden die Schulhalter ermahnt, pünktlich und fleißig zu sein, in der Schulzeit nicht spazieren zu gehen „und inzwischen einen Knaben oder Mägdelein zum Aufsehen zu bestellen, noch bei Verhörung der Kleinen sein Weib und Kinder zu substituieren.“ „Alle Tage soll er sechs Stunden, morgens drei und mittags drei, außer Mittwochs und Sonnabends, da er nur morgens drei Stunden informieren soll, Schule halten.“ Gegen die Jugend müssen sie ein väterlich Herz und Gemüt haben. Der Züchtigung hat die Ermahnung voranzugehen, fruchtet diese nichts, so verfare der Lehrer bescheidenlich; er darf „nicht mit Prügeln und Stöckeln, Büchern und Fäusten drein und um die Ohren oder auf den Rücken schlagen, sondern muß mit Vernunft strafen und die Rute nach Befinden und geziemenden Maßen gebrauchen.“ In ein Register ist alles Unregelmäßige einzutragen.

Die Eltern durften sich bei dem Schulhalter nicht beschweren,

sondern hatten sich an den Pfarrer zu wenden. Beruhigte man sich bei dessen Entscheidung nicht, so gelangte die Sache an die weltliche Obrigkeit, die mit Zuziehung des Pastors den Fall entschied und die Schuldigen zu einer Geldstrafe verurteilte, die in das Schulrar floß.

Neben den wöchentlichen Besichtigungen erfolgten jährlich eine General- und drei Spezialrevisionen. Zwischen Weihnachten und Lichtmeß war Prüfung, an der in Dels auch einige Ratsmänner, Gerichts- personen und Zechgeschworene teilnahmen.

Zugunsten der Unbemittelten wurden die Strafgeelder verwandt, für sie wurde auch an den Bußtagen eine Kollekte eingesammelt und sonst an den Kirchthüren ein Kästlein aufgestellt mit der Inschrift: Gebet den armen Kindern um Gottes willen.

Daß die Jugend auch zu guter Zucht und Gehorsam angehalten wurde, braucht nicht besonders betont zu werden. Interessant ist es aber, daß damals recht viele Dinge verboten wurden, die wir heute nicht nur für erlaubt, sondern für durchaus wünschenswert und gesund halten; den Kindern war z. B. unter sagt: „Das kalte Bad und Schwimmen im Sommer, das Ischindern und Katschen im Winter auf dem Eis, welches nicht allein der Gesundheit schädlich, sondern auch oftmals Leibes- und Lebensgefahr nach sich ziehet.“

Auch das von Karl II. 1594 gegründete Gymnasium (Seminarium) war durchaus abhängig von der Geistlichkeit. Nicht nur leiteten es Theologen, nicht nur erteilten solche den Unterricht, sondern es unterstand auch der Aufsicht des Pastors. Daß auch materiell die Kirche viel für das Seminarium tat, ist schon erwähnt. Nicht aber dürfen wir es mit Stillschweigen übergehen, daß schließlich nur die hochherzige Rospothische Stiftung (1737) die Anstalt lebensfähig erhalten hat.

### Die Bibliotheken.

Welche Aufmerksamkeit man in Dels der Wissenschaft schenkte, be- weisen die seinerzeit bedeutenden Büchereien. Die eine befand sich im Herzoglichen Schloß und ist nach dem Aussterben der Braunschweiger Herzöge nach Dresden gekommen und im Japanischen Palais aufgestellt. Sinapius (II 269) rühmt den Büchern nach, „daß sie meistens sauber konditionieret und mit einerlei schönen Livree bekleidet waren.“ Während die anderen Fakultäten „wohl versehen“ waren, ließ die medizinische zu wünschen übrig (Sin. II 271). Das ist aber später anders geworden, als der herzogliche Leibmedikus Thalheim der Bibliothek soviel Bücher vermachte, daß der Katalog dieser Werke einen stattlichen Band aus- macht (cf. die Register im Japanischen Palais). Im ganzen weisen die Verzeichnisse fast 30 000 Nummern auf. Leider aber darf die Bibliothek keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Viele Werke fehlen. Es soll, wie mir mitgeteilt wurde, zuletzt in Dels eine bedauerliche Un- ordnung geherrscht haben; jeder, der wollte, holte sich ein Buch, ohne es wieder zu bringen.

Eine zweite uns noch erhaltene Bücherei befand sich in dem Archiv der Schloßkirche. Sie beherbergte die Kirchenakten, das Brabacum und andere Schriften, deren Wert mir bei Abfassung dieser Schrift recht klar geworden ist. Von anderen Schätzen, die sie birgt, möchte ich besonders einen Globus von Mercator erwähnen, den er dem Cardinal Granvella widmete. So viel ich weiß, sind diese Globen sehr selten; unter den wenigen, die man kennt, wird aber nie der hiesige aufgeführt. Auch sonst mag die Bibliothek noch manches treffliche Werk enthalten; jedenfalls bedarf sie dringend der ordnenden Hand. Von denen, die der Bücherei ihr Interesse schenken, ragen namentlich ein Verwandter des Reformators, der unter dem Namen Heß von Stein in den Adelsstand erhoben wurde und sein gleichnamiger Sohn Paul, sowie der Handelsmann Johann Konrazky hervor (Sin. II 147).

### Einige eigentümliche Bräuche.

Wie keine Zeit von Aberglauben ganz frei ist, so hatte man auch früher darüber bei uns viele Klage. Z. B. lebte 1732 in Pangau ein Knecht, der einen eisernen Ring besaß, „woraus man die Hexen sollte kennen lernen“ (Extract a. d. Rel. der Generalkirchenvisitation v. 1725—1732). Doch wir wollen bei dieser Einzelheit nicht verweilen, sondern uns Sitten zuwenden, die mit dem „abgöttischen Wesen“ mehr oder weniger in Verbindung stehen.

Wiederholt zieht die Kirche nicht nur 1683, sondern auch noch später 1732 (Extract) gegen das Rauchfiekreiten zu Felde, welches heute dem Gedächtnis der Döfler ganz entschwunden ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der erste Teil so viel als „rauh“ (cf. Rauchwerk) bedeutet. Die zweite Silbe kehrt in dem uns allen geläufigen „Hemdesfiek“ wieder und bedeutet so etwa das Gegenteil eines Helms. Der Rauchfiek war also wohl ein als Bär — hier liegt eine blasse Erinnerung an einen uralten schlesischen Gott zugrunde — verkleideter Ritter von der traurigen Gestalt, der auf einer seiner würdigen Rosinante saß. Auf den Bär verfallte ich deswegen, weil die revidierte Agende (XIII), welche das Rauchfiekreiten nicht erwähnt, das „Beer- und Pferdeumbführen“ verbietet. Nach meiner Ansicht ist beides identisch. Sicher erscheint es, daß hier in Döls und Umgegend der Rauchfiek zu Roß auftrat, ich schließe das nicht nur aus der eben angeführten Stelle der Agende, ausschlaggebend ist für mich eine Bemerkung der Resolution 14, die anordnete, daß dieser Brauch gänzlich abgestellt werde. Nicht allein denen, die geritten wären, sondern auch denen, so die Pferde gegeben hätten, wurde eine ernste Strafe angedroht.

Der Rauchfiek knüpft anfänglich an das Erwachen des Frühlings an und ist so mit anderen Wintergestalten verwandt, die beim Beginne des Lenzes verschleucht werden und entspricht dem Verjagen des Todes am Sonnabend vor Lätare, beispielsweise dem leiske (leidige) Tod in

Blogau. Der Rauchfiez, der im Busche Winterschlaf hieft, muß der Sommer Sonne weichen. Später trat er in Verbindung mit dem am Pfingsten erfolgenden Austreiben des Viehs. Wer es verschläft und am spätesten erscheint, wird Rauchfiez. Er wurde mit Laub oder Stroh umkleidet, mit Schellen, Bildern und Bändern umkränzt, kurz als Popanz ausstaffiert und nahm auf einem Klepper Platz, den Kopf bedeckt mit einem recht großkremigen alten Hute. In den Händen hält er ein Gefäß mit nicht zu weichem Schlamme angefüllt, und nun zieht er unter dem Töhlen der ihn begleitenden Menge ins Dorf. Derbe Späße erwidert er durch ein unslätiges Geschimpfe oder dadurch, daß er die Reifer mit dem Inhalte seines Topfes bewirft oder mit einem Flederwische nasse Ohreigen austeilt. Im Dorfe geht er von Haus zu Haus, dabei sagt er einen langen Spruch auf, erzählt von Reisen in anderen Ländern, schließlich erbittet und erhält er eine Gabe. Der Ertrag der Sammlung wurde verteilt, dann ging es wieder zur Ortschaft hinaus; der Gaul, auf dem der Rauchfiez saß, wurde in einen Teich geführt, er selbst dann ins Wasser geworfen, und damit hatte der Unfug ein Ende (Drechsler, „Schles. Volkstum“ II 118 ff.).

Merkwürdig waren auch die Aufzüge, welche die Schule am Tage Gregori und Galli veranstaltete. An jenem zogen die Knaben als Künstler oder Handwerker verkleidet, durch die Stadt, um einem jeden, mochte er vornehm oder gering sein, ihre Aufwartung zu machen und selbstverständlich Geschenke in Empfang zu nehmen. Der Bischof „Gregor“ und seine „Geistlichen“ waren in dem Zuge zu sehen, im Gefolge befanden sich auch drei Bergleute (Sin. II 247, 347 ist gedruckt). Der Rektor Viebingius (1589—1650) dichtete dazu eine Komödie und ließ, was der Sitte entsprechen mochte, etwas aufführen (Sin. II 207). Jedenfalls können wir uns die Feier des Gregorfestes noch in Einklang mit der Würde der Schule denken.

Weit anders sah es mit der Begehung des Gallus- (Hahn) Tages aus, obwohl noch Sinapius (II 247/249) durch eine wenig dichterische Gallus-Arie ihr eine gewisse religiöse Bedeutung zu geben suchte. Wieder gingen Lehrer und Schüler vor die Häuser, um Geld zu erbetteln. Der Höhepunkt der Prozession aber bestand in dem „Hahnbeißern.“ Hähne wurden aufeinander losgelassen und mußten miteinander kämpfen. Der Knabe, dessen Vogel Sieger blieb, wurde zum König ausgerufen, mit Gefängen zunächst zu seinen Eltern gebracht und dann in der ganzen Stadt herumgeführt. Gegen diese Feier lehnte sich mit Recht der Rektor Viebingius auf. Er konnte sich nicht entschließen, singend von Tür zu Tür zu ziehen und schrieb bald nach seinem Amtsantritt eine Abhandlung „Ueber die Abschaffung der Hahnenfchlacht“ und pflegte zu sagen: „Wie jämmerlich ist es, von Haus zu Haus sich seinen Lebensunterhalt zu suchen! Ein wie unseliger Beruf ist es, Bettelgeld zu sammeln! Manche geben Sticheleien, keine Münzen, andere öffnen die Türen nicht, sondern schließen sie. So vergeht die Herrlichkeit des Gallus“ (Sin. II 206/207). Vergeblich forderte man 1683 die Abschaffung dieser Feier (Bes. Grav. 9), weil hierbei die Schule versäumt werde und durch das Reiten (also müssen auch welche zu Pferde gewesen sein) die

Kinder verunglücken könnten. Dieses wurde zwar abgeschafft, und jedem Unfuge sollte von den Herren Schulkollegen gesteuert werden. Doch die Umzüge selbst behielt man bei. Zu gering waren die Einnahmen der Lehrer, als daß ihnen ein Verzicht auf die „obzwar ziemlich sparsam fallenden Accidentia“ hätte zugemutet werden können (Rel. a. bef. Grav. 21).

Wurde ein Lehrling frei gesprochen, so kamen auch oft große Ausschweifungen vor. Daher wandte sich die Agende gegen „die sogenannten Laufen bei dem Gesellmachen der Tischler, Kiemer und anderer Handwerker,“ doch ohne durchschlagenden Erfolg zu erzielen. Ganz abgeschafft sind ähnliche Veranstaltungen heute noch nicht.

Auch in Dels war es, wie in anderen Städten unserer Heimat, Sitte, daß die Fleischer an der Fastnacht mit einer großen Wurst, die allmählich verteilt wurde, durch die Straßen zogen. Besondere Berühmtheit erlangte dieser Brauch im Jahre 1671. Damals, so schreibt Christian Nechttreu in einer ungedruckt gebliebenen Handschrift vom „umgedruckten (ungebogenen), aber wieder herfürgründenden Palmengarten“ trugen die Fleischhacker zu Dels unter großem Zulauf des Volkes eine Wurst, 320 Ellen lang, um den Ring, welche hernach in den Fasten verzehret und für eine solche Marität gehalten ward, daß von dieser ihrer Fastenspeise in andere nahe Städte Stücken geschickt und verehret wurden (Schles. Prov.-Blätter 1862 365). Daß sich an diesen Umzug mancherlei Dinge angeschlossen, die die Kirche bekämpfen mußte, bedarf nicht der näheren Erörterung.

Dagegen ist es der Kirche frühzeitig gelungen, manche andere Sitte zu verdrängen. Bei einer Trauung pflegte das „Bräutigamspferd,“ während der Herr im Gotteshaufe des Lebens schönste Feier beging, festlich geschmückt auf- und abgeführt zu werden (Mitteilung des Herrn Direktors Dr. Drechsler-Zabrze). Ich vermute, daß dies ein alt heidnischer Brauch war, denn er wird als Aberglauben bezeichnet (Rel. 70). 1683 gehörte er schon der Vergangenheit an (ebendasselbst).

Die bekannten „Johannisfeuer“ waren nicht mehr üblich, auch die „Kochenstuben“ hörten allmählich auf. In der Spinnstube versammelten sich früher im Winter die weiblichen Angehörigen eines Dorfes mit Spindel und Koden zu gemeinsamer Arbeit, hauptsächlich auch, um sich durch Gesang, Spiele, Erzählungen und Neckereien mit den Burschen, die zum Zusehen kamen, die Zeit angenehm zu vertreiben. Mancherlei Unzuträglichkeiten, zu denen sie führten, gaben die Veranlassung, gegen sie einzuschreiten. Im Bunzlauer Kreise werden sie noch heute abgehalten.

Einige Ausdrücke, denen man in den alten Schriften begegnet, bedürfen noch der Erklärung.

Bei der Taufe findet man das „Westerhemd.“ Ursprünglich war dies ein wirkliches Gewand, das dem Kindlein angezogen wurde, später nur ein weißes Tuch. Die Hauptsache war, daß der Gegenstand mit **Chrysam**, geweihtem Del, gesalbet war.

Große Mühe hat mir die Erklärung des „Woleis“ gemacht. Einer Nachricht des Geh. Rat Dr. Meinardus-Breslau verdanke ich

die Nachricht, daß in dem Abdruck des Staatsarchivs von der Kirchenkonstitution von 1664 der Ausdruck „Wolley“ heißt, was gewelltes, gefochtes Ei bedeutet. Herr Oberlehrer Gufinde-Breslau befiätigt das unter Hinweis darauf, daß Wolei noch in Schoenwalde in Oberschlesien und der Bips vorkommt. Zu Ostern wurde es von den Geistlichen bei einem Umgange eingesammelt; wir haben darunter also ein Osterei zu verstehen. Auf die gleiche Erklärung kommen im Grunde auch die anderen Mitteilungen, die mir zugegangen sind.

Weniger zufriedengestellt bin ich mit der Bedeutung, die ich „Kloßschleppen“ geben kann. Ursprünglich war es wohl eine Strafe, die über den verhängt wurde, der zu einer Arbeit oder zu einer Tagung zu spät kam. Ich erinnere mich noch aus meiner Kindheit, daß der, der beim Baden in der Sprutte zuletzt fertig wurde, das „Badehölzchen“ holen mußte. Sollte es damit zusammenhängen? Von einem „Schleppen“ konnte dabei allerdings nicht die Rede sein.

Eine Einrichtung, die den Pastoren zugute kommen sollte, war der Tischgrofchen. Wir haben hier nicht an die gewöhnliche Bedeutung, Entschädigung dafür, daß einer gegen eine feste Gebühr bei jemandem freien Tisch (Essen, Trinken und Wohnung) hat, zu denken, sondern das Wort besagte, daß die Geistlichen eine Zubuße zu ihrem Haushalt erhalten sollten (Rel. 262).

Unter Beilafzettel endlich ist ein Inventarienverzeichnis zu verstehen.

---

### Feuersbrünste, Unwetter und verheerende Krankheiten.

Nicht immer sah Dels in den langen Jahren frohe und glückliche Tage. Es blieb von entsetzlichen Unglücksfällen nicht verschont, die zwar mit der Religion in keinem direkten Zusammenhange stehen, aber dennoch so tief in das Leben unserer Gemeinde eingriffen, daß wir hier ihrer gedenken müssen.

In früherer Zeit waren die Städte nicht so massiv wie heute und enger gebaut, so daß sie einer Feuersgefahr viel mehr ausgesetzt waren, als jetzt. Fast jede schlesische Stadt hat einen oder mehrere verhängnisvolle Tage zu verzeichnen, an denen sie zum großen Teile in Asche sank. Fest prägten sich solche Ereignisse der Menschenseele ein, und das Gedächtnis daran pflegte alljährlich in der Kirche durch eine Predigt aufgefrischt zu werden.

1432 äscherten die Delsler die Stadt selbst ein, um sie nicht den Hussiten in die Hände fallen zu lassen (Sin. II 313). Ich vermute, daß sie sich in das Schloß retteten.

1559, am 15. August, wurden 130 Häuser durch eine Feuersbrunst zerstört (Sin. II 319).

Am ärgsten aber tobte hier das gefräßige Element im Jahre 1730. Hören wir, was darüber ein Zeitgenosse M. Paulus Bornagius im Brabaeum zu 1730 schreibt: „Den 20. April des Morgens um 2 Uhr entstand bei Christian Steinchen (?) unter den Bauden ein Feuer, welches die anderen Kramladen alle ansteckte, ingleichen das Rathhaus und den Rathhausturm Das Flugfeuer flog bis auf die Schule und des Herrn Amtsverwalters Haus, ingleichen auch hernach auf andere Häuser, wodurch der dritte Teil der Stadt in Asche gelegt wurde. Den 22. April, mittags nach 12 Uhr kam bei dem Bäcker Kapfmann ein Feuer aus. Sein jüngster Bruder hatte aus dem ersten Brande Betten und andere Sachen gerettet, in welchen sich das Feuer verhalten. Diese tun sie in eine Kammer unter dem Dach und sehen nicht danach. Hieraus entsteht so eine fressende Glut, daß, was noch in den unbeschädigten zwei Dritteilen übrig geblieben, in sechs Viertelstunden in vollen Flammen gestanden. Auch hat sich die Flamme über die Stadtmauer hinausgezogen und benebst dem Stadtvorwerk verschiedene Bauernhöfe und andere Häuser ruiniret. In der Stadt ist das Schloß, die Schloß- und Propstkirche benebst 17 kleinen Häusern an der Stadtmauer und am Schloßwalle stehen geblieben, die übrigen alle zusammen sind in die Asche gelegt worden.“

Dem wackeren Gottesmanne Bornagius war es ein Trost, daß bei „der erschrecklichen Feuersbrunst“ eine Henne in einem Garten mehrere geistliche Bücher „mit ihren Flügeln vor den sie versengenden Flammen zudeckete.“ Er widmet dieser Begebenheit folgende Verse:

Das Feuer Gottes fraß Turm, Kirch' und alle Spizen!  
 Dort brach ein Giebel ein, hier neigte sich ein Haus,  
 Dort schlug so Glut als Dampf aus allen Fenstern raus.  
 Der Untergang war da, Dels soll in Flammen sinken.  
 Allein bei Angst und Not dacht' Gott an sein Erbarmen.  
 Die Flammen brausten noch, man spürte keine Ruh',  
 Und doch deckt Gott sein Wort mit Hennensflügeln zu.

Die furchtbare Katastrophe wurde als Strafe des Himmels aufgefaßt. Der Herzog ließ sich fortan im Kirchengebet unter Weglassung der Titel als Knecht Gottes bezeichnen. Durch Buße und Gebet sollten der Allmächtige versöhnt und die Herzen der Mitmenschen gerührt werden, damit sie der schwer getroffenen Einwohnerschaft tatkräftig beisprängen (Prot. 120/121). Inwieweit dies geschah, ersehen wir aus dem Brabaeum (1730). Bornagius berichtet, daß sich der Schaden auf 355 079 Taler belief, wovon etwa über 3% durch den Ertrag der Sammlungen gedeckt wurden.

Auch im Bilde ist die Feuersbrunst von dem Maler C. Winkler, einem eingeborenen Delfer, verewigt worden. Unter dem noch häufig anzutreffenden Werke steht ein Gedicht, das mit den Worten beginnt:

Seht Nachbarn, seht doch dies Tabera an,  
 Ob man auch Delfe noch in Delfe finden kann.  
 Kommt seht euch hierher zu ihren Schutt und Steinen  
 Und helft den Weinenden auf ihrer Asche weinen.

Von der aus den Trümmern erstandenen Stadt verfertigte

Winkler wieder eine Ansicht, der er ein Gedicht beifügte. Diesmal lauteten die ersten Zeilen:

So pranget wieder Dels, der Anmut Lust Revier  
Und teure Fürstnsitz nach dem betrübten Brande.

Bis auf den heutigen Tag finden zur Erinnerung an das entsetzliche Unglück Brandpredigten statt (cf. oben).

1635 wurde Dels am Aegiditage (1. September) von einem schweren Unwetter heimgesucht. Zum Gedenken dieses Naturereignisses las man alljährlich am dritten Bußtage folgende Beschreibung der Gemeinde vor:

Im Jahr nach der Geburt unseres Herrn Jesu Christi 1535, den 1. September am Tage Aegidi, des Abends, als sich Tag und Nacht voneinander scheiden wollen, sind von drei Dertern der Welt, nämlich von Mittag, Mitternacht und den Abend, drei grausame und erschreckliche Ungewitter, aus jedem Winkel eines, von ferne in aller Höhe herfür, und auf die hochfürstliche Residenzstadt Dels gezogen, welche bei fünf Viertelstunden, und länger gewähret dergestalt wie folgt:

Es sind diese Ungewitter so seltsamer gar erschrecklicher Farbe gewesen, daß ein jeder, der es angesehen, davor sehr erzittert und erschrocken; denn da sie alle drei zugleich, ein jedes aus seinem Ort hervorgerauscht und geprasselt, ist ein solches Krachen, Brechen, Heulen und Brüllen entstanden mit so grausamen Sturmwinden und Brausen, daß weder zur selbigen Zeit, noch jezt dergleichen von keinem Menschen erhöret worden. Maßen darauf viel Leute Achtung haben, aber von wegen der seltsamen Veränderungen, wie auch ob dem hierüber geschöpften Erzittern, Zagen und Furcht, was sie gesehen und gehöret, nicht eigentlich aussagen können, mit Anziehung, daß es menschlicher Vernunft keineswegs möglich sei, dasselbe genugsam zu beschreiben und auszulegen. Es hat auch ohne Unterlaß, sobald die Ungewitter den Anfang erreichet, so heftig geblüzet und gewetterleuchtet, daß dergleichen niemand gedenket, bis alle drei Wetter zu Hauße kommen. Wie es nun an der ganzen Uhr ungefähr Eins gewesen ist, haben sich diese drei Ungewitter zusammengezogen und also inander vermengt über der Stadt gestanden. Welchermaßen aber und wie sich dieser Sturm angefangen, auch was dabei sonst vor andere wunderliche Dinge sich zugetragen, ist aus nachfolgendem Bericht zu vernehmen:

Erstlich hat es einen Holzwagen, niemand kann wissen wie oder woher, auf den Markt oder Platz gesetzt, derselbe ist aufs schnellste etliche mal rings umher gelaufen, daß es geschienen, als führe jemand darauf: Nachmals aber bei dem Rathause und der neuen Kanzlei, so damals daselbst gestanden, ein Rädlein gemacht, den Wagen vor eines Rathsherrns Thür mit Namen Gregorius Rüdell geführt, ein Rad davon geissen und ihn also umgestürzt liegen lassen. Hierauf hat es nicht mehr denn einen harten Donnererschlag getan, daß auch die Erde und Häuser davon erschüttert und, wie man saget, einem Erdbeben gleich gewesen ist. Bald nach diesem ist in einem erschrecklichen ganz plötzlichen Brausen und Winde ein sehr großer Sturm erfolgt, vornemlich hat er die Brunnen in der Stadt und zwar mehrenteils diejenigen, so auf den

Gassen und dem Markte gestanden, dermaßen verkehret und damit so wunderlich umgangen, daß es einem entweder den Eimer oder die Stange, daran der Eimer gehangen oder aber die Säule, darinnen die Stange gegangen, zerschlagen, umgerissen, mitten entzwei gebrochen und hin und her geführt, daß es also, wo Gott die Stadt mit Feuer hätte angreifen wollen (wie er sich denn auch gegen ihr damit erzeiget), nicht möglich gewesen wäre, mit einem einigen Eimer aus allen Brunnen Wasser zu schöpfen.

Zweitens hat es die Dächer, Boden, Söller und etliche starke gemauerte Giebel von denen Häusern, derer es bis in sechzig ganz abgedeckt, nicht etwa unter sich, sondern über andere Häuser hinweg geführt, ein anderes wiederum vor dieses an die Stelle geworfen und dieselben Gebäude in der Höhe dergestalt untereinander gemischt und geschlagen, daß niemand wissen und erkennen mögen, welches hievor das seinige gewesen. Desgleichen sind die Gassen vom Gehölze an Schindeln, Sparren, Latten und andern Materien so voll gelegen, daß, wo das Feuer, so dazumal geregnet, angangen wäre, das Volk in Häusern hätte verderben müssen. Wie nun die Schindeln und anderes Holzwerk von den Häusern in solchem schnellen Sturmwinde auf das Pflaster geworfen worden, hat es so hart erschollen, daß man gemeinet, es hätte Steine mit geregnet, dadurch das Volk in solch Zittern und Zagen geraten, daß es sich in die Keller und andere heimliche Dertter verstecket. Es sind auch die Schindeln und Sparren auf den Gassen für den Häusern, mit den Nägeln über sich gekehret, gelegen, also daß sich das Volk in der Finsternis, insfall das Feuer angangen wäre, hätte gefährlich verlähmen sollen. In diesem erschrecklichen Sturmwinde hat es mitunter Feuer geregnet, so von vielen seltsamen Farben vermischet gewesen, daß man davon nicht genugsam reden können, wie es sich erzeiget und sehen lassen; maßen es denn auch sehr übel gestunken, und sind Stücke wie Hühner- oder Gänseeier, dergleichen als messingne Kugeln oder lange Sterne, daß es gleichsam gezißet, gefallen, wenn auch dieselben auf die Erde kommen, haben sie sich zerteilet und sind die Funken davon wiederum so seltsam in die Höhe geflogen, gleich als stünde ein Schmied vor einer Dessen und bliese aus aller Gewalt mit den Blasebälgen, daß viele große Funken hin und her um ihn flögen und stöben. In solchem schrecklichen Säusen und Brausen des Windes ist jedermänniglich dergestalt erschrocken und verzaget worden, als wären sie halbtot und haben nichts anderes vermeinet, denn daß der Tag des Herrn und letzte Gericht der Welt nunmehr vorhanden sei oder sie würden wie die zu Sodom und Gomorra erbärmlich verderben und untergehen müssen, sogar viel seltsamen Geschreies und Getönes ist unter solchem Brausen gehöret worden. Hierauf ist ein schwerer Regen gefallen, welcher das Feuer gedämpft, das Ungewitter zum Teil gelindert und selbiges nachmals mit hinweggenommen.

3. Ist in einem Gasthose, darinnen der Wirt damaliger Zeit, Thomas Kurtz geheizen, ein brennend Stück Lichtes zu einem Fenster hinein in eine Kammer geflogen kommen, allda, wo einer von Adel mit Namen Hanns Perschnitz von Bielau x. in einem Bette gelegen, sich dasselbe zusehends und wunderlich zerteilet, halb auf ein

Gastbette neben das seine, die andere Hälfte aber neben dasselbe, also brennende gefallen. Wie er nun alsbald aufgefahren und das eine Stücke, so auf dem Gastbette gelegen, ausgelöschet, ist ihm, als er das andere Teil gesucht, solches unter den Händen verschwunden.

4. Hat es ein großes Weinsäß in währendem Sturmwinde halb voneinander geschnitten und vor eines Wirtgers Haus namens Simon Hoppe weggenommen, dasselbe in die Höhe geführt, darnach es wiederum bei dem Rathause auf den Platz niedergesetzt, die Reifen und etwa drei Stücke von dem Boden allda liegen lassen, das ander Gehölz aber davon hat es so seltsam hin und hergeführt und gestreuet, daß man etliches bei den Thoren auf der Gassen und in der Leute Höfe gefunden.

5. Hat es auf dem Ringe, da viel Tonnen mit Wasser gestanden, eine aus denselben zusamt dem Wasser mit Gewalt hinweggeführt, vor die neue Kanzlei niedergesetzt, dieselbe allda zerrissen, auch viele der andern umgestürzt und daraus das Wasser vergossen.

6. Hat es einem armen Tuchmacher mit Namen Matthias Kühne ein Gemach aufgerissen, darinnen er ungefähr bei 20 Stein Wolle gehabt, ihm selbige, daran alle seine Nahrung gelegen, ganz und gar verführt, daß er davon nicht eine Hand voll behalten und ist darnach bei anderthalb Meilweges von der Stadt hin und wieder zerstreuet gefunden worden.

7. Hat es an derselben Seite am Ringe, da gedachter Simon Hoppe gewohnt, die Fenster, Stuben und andere Thüren in den Häusern aus den Haken und Angeln gerissen, die Tische umgeworfen, die Kannen und Leuchter zerstreuet und sonderlich einem Wirte mit Namen Martin Biecke, vorne in seinem Hause im Gehölz und Bänden etliche Löcher geschlagen, als wäre es mit einem starken Hammer geschehen. In einem Hause hat es zwei Tische umgestürzt, der dritte und mittlere aber ist unverrückt stehen geblieben, allein, daß an selbigem Tische nachmalen ein seltsames Merkzeichen gesehen und verspüret worden, nämlich gleich wie ein Bär oder ander grimmig Tier mit beiden vordern Klauen darein mit Fleiß gerissen und gekrazet hätte. Darnach hat es im Hause einen großen strohernen Badeschild genommen, denselben in den Gang geführt, benebst die Stallung in dem Hofe niedergelassen und das unterste zu oberste gedrehet.

8. Hat es dem Bader sein Haus wie andern seinen Nachbarn zerrissen und weggeführt, ingleichen ihm oben von der Decke seiner Schlafkammer aus einem neuen festen von Leim geschlagenen Estrich drei Dielen samt dem Leimen sonderlich herausgerissen, dasselbe also hinweg geführt, davon niemand nicht das geringste wieder finden können. Da er hingegen nach dem Ungewitter, als er das Gehölze, so ihm von andern Häusern auf seines geworfen, abgeräumt, mancherlei Hausrat, als Bratspieße, Flachs, Hecheln, Siebe, Körbe, große Stücke zusammengedrehte Wachslichte, einen großen langen Kochlöffel, daran unten ein eiserner Ring gewesen, und andere Sachen mehr gefunden: Dieweil nun solches nicht das Seinige, sondern anderer Leute gewesen, hat er in der Stadt hin und wieder nachgefraget und dasselbige gezeigt,

es hat sich aber niemand dazu bekennen, noch dessen anmaßen wollen: Gestalt ihm denn auch die Bäume in seinem Garten nahe bei dem Hause gelegen, gleichwie andern Nachbarn von dem Feuer, so damals geregnet, versenget worden.

9. Hat es in währendem Sturmwinde dem Barbierer absonderlich zwei Becken von dem andern, so an der Stangen auf die Gassen heraus gehangen, weggerissen, von denselben auf diejenige Seiten, da er gewohnet, vor dem Rathause, eines auf einen Ort, das ander auf den andern Ort geführt und geworfen. Da solches geschehen, ist der Barbier auf die Gasse gelaufen, die Becken aufzuheben: Als er aber vor die Thür kommen, hat er ohngefähr gen Himmel gesehen, da ihn dann gedäucht, wie sich der Himmel ganz voneinander getan hätte, gestalt das Feuer mit Haufen heruntergefallen, also, daß die Funken um ihn gestoben, jedoch ihm keinen Schaden getan, sondern bald verloschen; gleichwohl aber haben ihm den ganzen Tag und länger die Kleider stark darnach gestunken, auch hat er angezeigt, daß ihm das Wetter an seinem Gesichte großen Schaden getan und er solches die Tage seines Lebens schwerlich verwinden würde, und sei ihm des Morgens sein Haupt so schwer worden, als er hätte den Schwindel.

10. Ist gemeldetem Barbier dies wunderliche Gesicht vorkommen, nämlich, da er von der Gassen wieder in sein Haus gelaufen und sich um- und abermals hinausgesehen, hat ihn gedäucht, als wem Christoph Tscherdewans, eines Rathsherrn Haus, lichterloh brennete und die ganze Gasse voll Feuers wäre, darauf er in die Stube gelaufen und zu seinem Weibe gesagt: Ach, nun müssen wir alle verderben; als er aber wiederum herausgegangen und am Himmel gesehen, ist es um bemeldetes Haus ganz finster gewesen, da er denn, wie es bald hernach gewetterleuchtet und Schein von sich gegeben, eigentlich gesehen, wie der Giebel samt dem Dache desselben Hauses mitten im Feuer gehangen und also hinweggeführt worden.

11. Als ein Bürger, so am Ringe gewohnet, mit Namen Lorenz Twaraske, in solcher Angst und Not mit seinem Weib und Kindern gebetet, Gott um Hülfe angerufen, etliche deutsche Psalmen gesungen, hat ihm das Ungewitter, wie sie allerseits aufs herzlichste gebetet und geschrien, den Heiligen Geist mit dem Veni Sancte Spiritus gelobet, den gemauerten Giebel samt dem Dache vom Hause stückweise hinweggerissen, ihm, seinem Weib und Kindern aber an ihrem Leibe keinen Schaden getan.

12. Hat es an dem damaligen Pfarrhofs ein groß halb Tor hinweggerissen und solches auf einen Zaun gesetzt, darneben mehr denn das halbe Dach weggeführt, daß niemand erfahren können, wo es hinkommen. Es hat auch dies Ungewitter das Volk zum Teil so heftig verblindet und ertäubet, daß etliche aus denen, welchen es die oberen Teile an Häusern weggerissen, dessen viel weniger sind gewahr geworden, denn diejenigen, so weit davon geseßen; gestalt es dem damaligen Pfarrern samt seinen Priestern und Gesinde auch sonst ihren vielen begegnet.

13. Hat es dem damals gewesenen Hauptmann (Bernhard von

Bohrau-Kessel genannt) zugehörigen Knecht, welcher in währendem Ungewitter vom Schlosse in die Stadt nach Lichten geschickt, genommen, und ihn mit den Lichten über die Häuser (ohnweit von dem Orte, allwo solches Ungewitter wiederum hinausgefahren) hinweggeführt, welchen viel Leute in der Höhe erbärmlich haben schreien hören und ihn allda niedergesetzt: Da er denn des Morgens ohne einige Verletzung des Leibes, außer, daß er sich anfangs nicht wohl besonnen, auch die Zeit eines Lebens übel gehöret hat, gefunden worden.

14. Hat sich in einem Bräuhaus auch dieses begeben, nämlich, daß es oben im Dach- oder Hoffenster heftig geblasen, davon sich das Dach entzündet, ob nun wohl die Bräuer, als sie dessen gewahr geworden, Wasser hinauf gegossen und das Feuer gelöscht, so hat es doch bald darauf abermal angefangen zu blasen, davon es wiederum angebrannt, welches dreimal geschehen, dadurch denn die Bräuer zu Verhütung andern hieraus besorgenden Schadens verursacht worden, das Feuer unter der Pfannen gänzlich auszutöschten; da dieses erfolgt, ist es wie ein Wirbelwind herabgefahren, sich vor der Pfannen umgedrehet, darnach einen großen Haufen der Aschen und Feuerfunken gefasset und über sich zum Fenster hinausgeführt.

15. Hat es dem Stadtrat allhier alle Mälzhäuser, welche sie für die Gemeine gehabt, eingerissen und darinnen auf viel hundert Gulden Schaden getan.

16. Hat es auf der Breslauerischen Gasse ein ganzes zwischen andern Häusern gelegenes Haus ein gut Teil von seiner Stelle auf die Gasse hervor gerückt und gesetzt; maßen denn solches von Th. F. Gn. Herrn Johanne, Herzogen zu Münsterberg &c., welche sich damals allhier befunden und vielen andern Leuten, auch Hohermeldete Th. F. Gn. Hofe Dienern befehen und in Augenschein genommen worden.

17. Hat es den Hausmann oder Türmer auf dem Ratsturne nicht anders gedäucht, als wären die Gründe an Mauern und das Erdreich ganz bodenlos worden, darum er sich keines andern alle Augenblick versehen, denn er müßte nun verderben und mit dem Turm verfallen, gestalt sich sodann die Gemäuer am Turm mit ihm sehr beweget, daß er nicht anders vermeinet, als läge er in einer Wiege; dabei ist auch zu merken, daß der Tisch in der Ratstube dergestalt zugerichtet gewesen, daß man daran gesehen, als wann derselbe mit eines gewaltigen und grausamen wilden Thieres Klauen zertrählet und zerrissen sei; nichts minder ist die Säule, so mitten im Rathause bis auf den Anno 1730 erfolgten grausamen Brand gestanden, mit solchen Klauenszeichen gesehen worden, also, daß man sie mit Brettern bekleiden und verwahren müssen. Ja er, der Türmer, hat zu Anfang des Ungewitters, wie auch weil selbtes gewähret, so ein erschreckliches und wunderliches Gesichte am Himmel gesehen, daß er sich vernehmen lassen, es sei ihm unmöglich, davon zu reden, mit Vermeldung, daß, so bald er solches werksellig machen wollte, ihm alle seine Glieder zitterten.

18. Hat es einen Wagen auf eines Süden, mit Namen Elias, Haus geführt, den man also darauf mit aller Zugehör des Morgens gesehen und gefunden hat.

19. Hat solch Ungewitter die Jüden insonderheit und wunderbarlicher Weise besucht, sie und ihre Häuser dermaßen angegriffen, daß es ihnen die Dächer, Böden und Kammern mehrentheils eingerissen und dieselben in anderer Leute Häuser und Hüfe geworfen. Mäßen es auch etliche Jüden mit Weib und Kindern aus ihren Schlafgemächern samt den Betten über die Dächer auf die Gassen geführt und ihre Kinder mit wegführen wollen. Und indem sie damals bei ihnen eine sonderliche Druckerei angerichtet, in welcher sie das alte Testament so in ihrer Sprache aufs neue mit einiger Glossen und Auslegung forrigieret worden, in hebräischer Sprache zu drucken fürgenommen, daher sie der gedruckten Exemplarien ein großes Gemach voll gehabt; so hat das Wetter selbstes mit der Druckerei gleichfalls genommen und gänzlich eingerissen, die Exemplaria und gedruckten Bogen über alle Häuser in die Gassen der Stadt und das weite Feld geführt, eines in das andere vermengt, zerrissen, an die Bäume und Bäume gehenet, daß man des Morgens, wie es Tag geworden, in und vor der Stadt wie auch auf dem Felde hin und wieder, besonders überall um der Stadt, solche gedruckte Bogen soviel und häufig gefunden, daß es anzusehen gewesen, als wenn es geschneiet, also, daß die Leute in und vor der Stadt wie auch die Bauern auf dem Felde derselben große Bürden aufgesehen und heimgetragen haben, und solche Bogen sind weiter denn eine gute Meile Weges und noch drüber von der Stadt in Haiden und Wäldern verspüret und gefunden worden; allermassen denn dieselbigen den Leuten in die Häuser zu den Fenstern und innern Gebäuden hinein so seltsam geflogen kommen, daß hiervon nicht genugsam zu reden: Ja, daß sich noch mehr zu verwundern, hat man in dem Knopfe, welchen der Wind von dem Turm der Jüdenkirchen, im Seytenbeutel stehende, geworfen, solcher Bogen die Menge und also voll gefüllet gefunden, daß auch nicht einer mehr darinnen Raum gehabt; jedoch hat man von allen Bogen kein ganz Exemplar zusammenbringen mögen. Im Anfange dieses Ungewitters haben die Jüden ihre Türe und Fenster an Häusern und sonderlich ihre Synagoge mit aller Solennität, wie bei ihnen gebräuchlich, aufgesperret, in gewisser Zuversicht, es wäre nun das Ziel, Zeit und Stunde vorhanden, daß ihr Messias sie zu erlösen kommen würde, aber wie der Sturmwind so grausam angegangen und ihre Türen und Häuser und die Synagoge dergestalt zerrissen und weggeführt, haben sie ihres Messia gar vergessen und sich ausdrücklich vernehmen lassen:

Wenn ihr Messias nicht anders denn also kommen wollte, sollte er nur außen bleiben, sie begehrtens seiner auf solche Weise nicht zu erwarten.

Gestalt gegen J. J. Gn. Herrn Heinrich, dieses Namens dem Andern, Herzogen zu Münsterberg und Dels ꝛc. und vielen anderen, die Jüden solches bekant und ausgefaget.

20. Hat auch solch Ungewitter auf dem Schlosse sich wunderlich erzeiget, denn da sich der ungestüme Wind erhoben und obbemeldeter Hauptmann auf der Brücken unter dem Torhause geseßen, ist er in großen Schrecken aufgefahren und unter die Brücke gesehen, dabei ihm denn

vor seinen Augen nicht anders gedächet, als wenn die ganze Brücke mit ihm aus den Pfeilern und Banden sich erhebe und darunter eitel Feuer schwebete, ist derowegen auf der Zugbrücke niedergefallen, und wie er nach derselben gegriffen, hat sie sich mit ihm frei aufgehoben, daß er gemeinet, der Wind würde ihn mit der Brücke und ganzem Gebäude davon führen, dabei ist er in so großen Angst gewesen, daß er davon nicht genugsam berichten können; unterdessen hat es im Schlosse die Dächer von etlichen Gebäuden, dergleichen theils Gänge zerrissen und sonderlich an dem äußersten und untersten Teil der Brücken ein großes Stücke von dem Dache genommen, dasselbe durch die zwei Fenster, so auf der Brücken gegeneinander über gestanden, geführt und auf der andern Seite in Graben geworfen. Unter demselben Torhause haben auch an der Wand zwei Hellebarten auf Nägeln gelegen, so mit den Spitzen gegen der Brücken gekehret gewesen, mit diesen hat das Ungewitter gleichfalls sein absonderlich Spiel gehabt, dann es hat sie mit den Spitzen auf den Nägeln verkehret und mit dem untersten Teil kreuzweise von den Nägeln geworfen, daß sie gleichsam wie S. Andrea Kreuz unter denselben an die Wand gelehnet.

21. Nachdem auch Hochgedachte F. F. Gn. Herzog Heinrich zu Münsterberg und Dels ꝛ. am Schloßthurm eine neue Spitze von Holzwerk bauen und aufrichten lassen, hat man vermeinet, die weil dieselbe von sonderbarer großer Höhe wäre, auch damaliger Zeit noch nicht gar ausgebauet, daß solch Gewitter daran oben mehr als in den untersten Gebäuden hätte Schaden tun sollen; es ist aber Gott Lob diesem Gebäude ganz nichts widerfahren, außer, daß es inwendig im Turm eine Stufe von einer Stiegen zum Fenster hinausgeführt, die man nachmals unten vor dem Schlosse beim Stalle gefunden; hat aber den Knopf an dem Turm im geringsten nicht versehret, sondern an zwei Ertern unten am Schlosse die Knöpfe wunderbarlich von den Stangen gerissen und fortgeführt. Es hat auch die hölzernen Nägel an den Wänden der Gebäude etliche gar ausgezogen, etliche aber wiederum bis über die Hälfte hineingesteckt und dergestalt damit umgegangen, daß sich jedermann nicht unbillig entfesen müssen.

22. Hat es am Rathause einen starken, festen und mit eisernen Anker wohlverwahrten alten Siebel, welcher über 200 Jahre gestanden, eingeworfen und fünf Personen in den Häusern, so ans Rathaus gebauet gewesen, erschlagen, die fünf und nicht mehr sind in dem erschrecklichen Ungewitter umkommen. Ob nun wohl acht Personen darinnen gewesen, so sind derer doch drei wunderbarlich davon kommen, errettet und beim Leben erhalten worden; vornehmlich aber ein Kind, so in einer Wiegen gelegen, und so man es gefragt, was ihm widerfahren sei? Hat es ein Zeichen mit einem Finger gegeben und damit in den Himmel gewiesen, daraus abzunehmen, daß dies kleine Kind etwas Wunderliches gesehen habe. Als man aber die fünf Toten gefunden und hervorgezogen, sind sie einer gar erbärmlichen Gestalt gewesen, also, daß ihnen ihre Gliedmaßen und Häupter so jämmerlich zerschlagen und zerknirscht, daß ihnen auch die Gebeine an denen Häuptern, Armen und Schenkeln über die Haut weit hervorgehangen: Ferner hat es in der

Kastuben vom Ofen am Borderteil oben von dessen Turm abzuhoben angefangen, bis unten an Fuß zwei Schicht Kacheln, ohngefähr deren drei bereits weggerissen und ist zu einem Glasfensterlein hinausgefahren und dasselbe also mitgenommen, daß man nichts mehr davon finden mögen, der Stube aber ist sonst kein Schaden widerfahren. Unter demselben Fenster, außer dem Rathause, ist ein Schindeldach, darunter Salz verkauft worden, auch abgerissen und hinweggeführt worden.

23. Zum letzten hat es an des damaligen Bürgermeisters Heins Pandels Hause, welches an derselben Seiten gegen dem Rathause über an einer Ecken gelegen, oben am Giebel angestrichen, an den beiden Ecken der Mauern, bei zwei oder drei Ziegeln ohngefähr weggenommen, darnach ist es dieselbe Gasse hinunter gefahren und ein großes steinernes Kreuze, fast eines Mannes lang, auf unser lieben Frauenkirche oben am Dache, so mit eisernen Klammern und Ankern wohl eingefast gewesen, hinweggerissen, daß man davon nichts finden können; nachmals auf des heiligen Leichnams-Kirche, so nicht weit von dieser gelegen, die Stange mit dem Knopfe unten am Dache abgerissen, dieselbe in Herrn Lukas Köpfers, gewesenen Sekretarii allhier, Garten geworfen, das Gebäude aber auf der Kirchen samt den Glocken in den Grund gerissen und abgeschlagen. Und als man des andern Tages die Stange und den Knopf daran unverfehret im Garten gefunden, hat man vermerket, daß es am Unterteile des Knopfes an dem Orte, allwo er mit der Stange auf dem Dache gestanden und hohl gewesen, voll der gedruckten Jüdischen hin und wieder verführten Vogen gesteckt und das Ansehen gehabt, als ob sie mit Gewalt von jemand hinein-gestoßen worden; und ist also dieses unerhörte Ungewitter hinter derselben Kirchen über die Stadtmauer hinaus gefahren, allda an der Mauern ohngefähr vierzehn bis fünfzehn Zinnen mit hinweggenommen, wie auch zwei Torhäuslein, die daselbst auf der Mauer gestanden. Ueber dieses alles ist in der Luft eine Stimme gehört worden, so dreimal diese Worte gebrauchet: Soll ich? Soll ich? Soll ich? Darauf wiederum eine Stimme erschollen, dreimal sagende: Laß es bleiben! Laß es bleiben! Laß es bleiben! Daraus ist zu schließen gewesen, daß der böse Feind, dafern es in seiner Macht gestanden, die ganze Stadt hätte wollen in Grund verderben; aber der grundgütige Gott, bei dessen allerweisesten Rat und Willen alles bestehet, hat solches nicht verstaten und zugeben wollen: Welchem Lob, Ehr und Preis gesaget sei von nun an bis in Ewigkeit!

Am Eliastage gab die Kirche diese Geschichte von dem Sturme, der, wie wir sahen, die Turmspitze abriß, bekannt:

Den 20. Juli Anno 1707, vormittag nach 11 Uhr schickte der Allmächtige Gott ein ungemein schwer Gewitter oder Bußwecker von Abend her in einem geschwinden; die Wolken sahen gelbe und schwarz aus, es wurde ganz finster und furchtsam, als es nun über der Stadt war, donnert und blizt es etliche mal. Der erschreckliche Sturmwind brachte erst viel Staub und Sand, als schneite es, hernach Schloßen wie kleine Nüsse und starken Regen. Durch dies eine gute Viertelstunde währende Sturmwitter hat der gerechte Gott die hochfürstliche Residenzstadt

Dels abermal erbärmlich heimgesucht, indem es den Schloßkirchturm herabgebrochen, daß nur etliche Ellen über dem Kranze und Umgange noch stehen und diese Spitze auf des Herrn Hospredigers Hintergebäude geworfen; der Wind hat auch das Kirchdach sehr verletzt. Ingleichen den Turm auf der Propstkirche hat es eben also abgebrochen und durch den vordern Giebel der Kirchen auf das Gewölbe geworfen. Die Spillen des Schloß- und Ratturmes sind auch etwas gebogen worden. Auf dem Markte hat der grausame Sturmwind die Bauden zerstreuet, die meisten Häuser ein Stück, teils auch gar abgedeckt und sonst sehr beschädigt; die Schindeln, Latten, ganze Stücke Dächer und Bretter überall herumgestreuet und geworfen; die Fenster zerschlagen, Menschen und Wagen mit Pferden gehoben und umgeworfen, dannhero niemand auf der Gassen hat sicher stehen noch bleiben können, auch viele andere merkwürdige Begebenheiten mehr, so sich nur in der Stadt zugetragen haben. In der Vorstadt und auf dem Lande hat es auch erschrecklich gehauset, die größten und stärksten Bäume zerbrochen und ausgerissen. An Feldfrüchten, wovon vieles weggeführt, auch in Gärten und sonderlich in Wäldern großen Schaden getan. Insonderheit hat der große Sturmwind einen Schafstall aus der Erde gehoben und umgeworfen, davon sind die Schafe meist alle tot geschlagen worden. In der großen Angst hat man das Fallen der Türme, wer gleich nahe dabei gewohnt, nicht gehört und gewußt. Auch ist in währendem Sturm kein Mensch erschlagen oder sonsten getötet worden, außer ein Weber, welcher nach dem bei dem Abräumen von der Propstkirchen gefallen, aber noch an einem Nagel hängen geblieben und also errettet worden, deswegen für solche gnädige Beschützung dem grundgütigen Gott billig Lob und Dank gesagt sei.“

Auch die sanitären Verhältnisse in den eng gebauten, finstern und oft unsauberen Städten ließen in früherer Zeit viel zu wünschen übrig. Daher waren Seuchen, die unter dem Namen „Pest“ zusammengefaßt werden, keine Seltenheit. Auch Dels ist wiederholt von solchen verheerenden Krankheiten heimgesucht worden. So erlagen nach Sinapius (II 324) 1600 der Epidemie 730 Personen. Doch müssen wir den Angaben unseres Historikers einiges Mißtrauen entgegenbringen, denn 1600 sind in Dels überhaupt nur 730 Menschen gestorben (cf. Sterberegister).

Ein entsetzliches Pestjahr war 1710. Die Stadt wurde streng abgesperrt, die Schulen geschlossen, der Gottesdienst untersagt. Nur die Feier des Abendmahls war den Gefunden in der Kirche erlaubt, doch später verbot man auch dies. Ein besonderer Pestprediger Georg Mohaupt wurde angestellt. Ein Totengräber Michael Ladowski beerdigte allein mit seinen Händen 500 Tote. Sein Andenken ehrte später ein Bild in der Nicolaiapelle, dann kam es in das Nicolai-, endlich in das neue Hospital. Künstlerisch mag es nicht wertvoll gewesen sein, seine Geschichte kannte man gar nicht oder wenig, kurz, es ist um einige Groschen verkauft und von dem neuen Besitzer zerhackt worden. Ich meine, man hätte ihm ruhig ein bescheidenes Plätzchen gönnen können. Eine furchtbare Sprache aber redet die Zahl der Opfer, die hingerafft wurden. Es starben 2263 Personen, gesund wurden 505,

von der Seuche verschont blieben 840; d. h., fast zwei Drittel der Bevölkerung erlagen der unheimlichen Krankheit (Schlesf. Prov.-Blätter Bd. 54, 485—502; 55, 13—33).

### Kriege und sonstige politische Ereignisse.

Als in dem Schmalkaldener Kriege (1546—1547) die Waffen Karls V. über die Protestanten gesiegt hatten, erließ der Böhmenkönig und nachmalige Kaiser Ferdinand I. Edikte, welche den Evangelischen bedrohlich erscheinen konnten, und einigen Städten wurden bedeutende Geldopfer auferlegt, aber Dels blieb verschont.

Wie dann der Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfriede den Protestanten die ihnen gebührende Stellung zusicherten, ist Ferdinand, getreu seiner in Prag 1556 erlassenen Erklärung fest entschlossen gewesen, die Verträge zu halten. Ja, er wußte es sogar bei dem Papste durchzusetzen, daß allen Untertanen in seinen Erbländern der Laienkelch gestattet wurde. Allein, als die Genehmigung dazu eintraf, weilte er nicht mehr unter den Lebenden.

Unter Maximilian II (1564—1576) erfreuten sich die Protestanten der Sicherheit, die ihnen der Augsburger Friede gewährleistete.

Auch Rudolf II (1576—1612) versprach zunächst bei seiner Huldbigung, die Rechte der Evangelischen zu schützen. Allein zu seiner Zeit machte sich der Einfluß der Jesuiten bemerkbar, deren unheilvollen Bemühungen es in erster Linie zuzuschreiben ist, daß der Gegensatz zwischen der alten und neuen Kirche immer größer wurde. Ein mächtiger Helfer jedoch erwuchs den Schlesiern und insonderheit den Delfern in der Person des großen Herzogs Karl II., der die Evangelischen kräftig schirmte und ihnen 1609 den Majestätsbrief erwirken half. Den Beschwerden, die man gegen die Regierung Rudolfs geltend zu machen hatte, Nachdruck zu verleihen, boten die Streitigkeiten im Habsburger Herrscherhause gute Gelegenheit. Die Brüder des Kaisers, voran Matthias, lehnten sich gegen die schwache und unglückliche Regentschaft ihres auch durch seelische Zustände unfähigen Oberhauptes auf. Rudolf suchte nun an den Protestanten einen Anhalt und gab zuerst den Böhmen, dann den Schlesiern den sogenannten Majestätsbrief. Mit vollständig gleicher Wage wurde jedem der beiden Bekenntnisse das Recht, Kirchen und Schulen zu bauen, ihren Gottesdienst nach ihrer Weise zu halten und die Sacramente zu spenden, zugewogen. Diese volle Gleichheit sollte dann zu einem Zustande führen, bei dem die beiden Religionsparteien, nunmehr als Glieder zu einem Corpore gehörig, einander lieben, fördern und beiderseits in allen Nothdürften und Angelegenheiten des Kaisers und des Vaterlandes zusammen als treue Freunde stehen sollten (Grünhagen II 140/141). Groß war die Freude der Evangelischen; unter Pauken und Trompetenschall wurde der

Inhalt des Kaiserlichen Erlasses in Kirchen und auf öffentlichen Plätzen bekanntgegeben. Schon damals protestierte drohend der Breslauer Erzbischof Karl gegen den Majestätsbrief, indem er ihn für erschlichen und für sich selbst unverbindlich erklärte und sich getröstete, der Kaiser werde diese „übel impetrierte Konzession wiederum kassieren“ (Grünhagen II 141). Leider sollte seine Hoffnung bald in Erfüllung gehen.

Ebenso wie Rudolf II. nahm auch sein Nachfolger Matthias (1612—1619) den bischöflichen Einspruch gegen den Majestätsbrief ruhig hin. Wiewohl auch er die Glaubensfreiheit der Evangelischen bestätigte und sich nicht gescheut hatte, dafür eine ansehnliche Summe anzunehmen, setzten doch bald die Bedrückungen der Protestanten ein, die dann zu dem entsetzlichen dreißigjährigen Kriege führten (cf. Grünhagen II, Anfang).

Es ist bekannt, wie des Matthias Nachfolger Ferdinand II. (1619—1637) mit Hilfe der Liga und des Generals Tilly über den zum König von Böhmen erwählten Friedrich V. von der Pfalz obsiegte. Die Evangelischen Schlesiens, die sich dem „Winterkönig“ — so genannt, weil er nur einen Winter regierte — angeschlossen hatten, wurden in dessen Sturz hineingezogen. Der Kaiser trug kein Bedenken, alle seine Landeskinder zur „allein selig machenden“ Kirche zurückzuführen. Durch Hinrichtungen, mit rüchichtsloser Härte vorgenommene Gütereinziehung und Wegnahme von Gotteshäusern, sowie andere furchtbare Strafen — Tausende zwang man, das Land zu verlassen — wurde in Böhmen das katholische Bekenntnis wieder zur herrschenden Staatsreligion gemacht, und es unterliegt keinem Zweifel, daß Ferdinand damit umging, in Schlesien ebenfalls den Protestantismus auszurotten. Allein ihm fiel der Kurfürst Johann Georg von Sachsen, den der Kaiser nicht übersehen durfte, in den Arm. In der ersten Hälfte des Jahres 1621 ordneten die Schlesier eine Gesandtschaft, an deren Spitze der Herzog Karl Friedrich von Dels stand, nach Dresden ab, um durch die Vermittlung Johann Georgs einen annehmbaren Frieden zu erhalten. Und es ist ein hohes Verdienst dieses Fürsten, daß im Februar 1621 den Protestanten Schlesiens der „Dresdener Accord“ bewilligt wurde. Nach ihm mußten sie zwar Ferdinand um Verzeihung bitten und 500 000 Goldgulden zahlen, ihn auch als rechtmäßigen Oberherrn anerkennen, doch sie erhielten einen „Generalpardon“ und die Bestätigung sämtlicher Privilegien, einschließlich des Majestätsbriefes (Grünhagen II 185 ff.).

Wenn wir es uns vergegenwärtigen, welches entsetzliche Strafgericht damals über Böhmen erging, so wird uns ohne weiteres klar, daß der Dresdener Accord den Protestantismus in Schlesien gerettet hat. Dankbaren Herzens wollen wir deshalb Johann Georgs gedenken, aber darüber auch nicht des Delsers Herzogs Karl Friedrich vergessen, die beide so viel dazu beigetragen haben, daß unsere Heimatprovinz nicht dem fanatischen Wüten eines Ferdinand II. preisgegeben wurde.

Der Kaiser war freilich weit entfernt davon, sein gegebenes Wort, wie es jedem Menschen, insbesondere einem König geziemt, halten zu

wollen, und von mancherlei Unanalen wehrloser Evangelischer berichten auch die folgenden Jahre. Allein in Dels erfreuten sich die Protestanten zunächst doch größerer Ruhe und Sicherheit. Zwar versuchte der Papst an den Grenzen des Fürstentums, namentlich durch seinen Nuntius Caraffa, die neue Kirche zu schädigen, wie z. B. in Trebnitz die Wortdiener, so nannte man unsere Geistlichen, vertrieben und die Kirche geschlossen werden sollte. Aber der wackere Karl Friedrich war bald wieder auf dem Plan; er verwies der Abtissin des Klosters alle Uebergriffe, die sie sich erlaubt hatte, und machte nicht nur dem Kaiser gegenüber seine Patronatsrechte geltend, sondern ließ auch das evangelische Gotteshaus, das schon versiegelt war, wieder mit Gewalt öffnen (Fuchs 87, 141).

Aber das Kriegsfeuer, welches nach 1630 wieder in ganz Deutschland emporloderte, verschonte später auch Dels nicht. „Anno 1634, so berichtet Sinapius (II 335), wurde die liebe Stadt Delse zu unterschiedenen vier Malen innerhalb weniger Monate eingenommen und durchgehends ausgeplündert.“ Die Schweden, Kaiserlichen und Sachsen stritten sich um den Besitz der Stadt, die bisweilen in die Hände der Angreifer fiel, während sich die Verteidiger in dem Schloß behaupteten.

Das Jahr 1635, in dem der Kurfürst von Sachsen, geblendet durch den Erwerb der beiden Lausitzen, im Prager Frieden die Verteidigung seiner Glaubensgenossen in Schlesien aufgab, war für unser Herzogtum weniger verhängnisvoll, weil Karl Friedrich, namentlich durch die Vermittelung seines dem Kaiser unentbehrlichen Bruders Heinrich Wenzel von Bernstadt, von Ferdinand rücksichtsvoll behandelt wurde.

Nach einigen Jahren der Ruhe wurde Dels 1640 von dem schwedischen General Stalhans vergeblich berannt, doch fiel es ihm 1642 in die Hände, am 1. Januar 1643 nahmen es die Kaiserlichen zurück (Sin. II 340 ff.). Aber zu sehr schweren, verlustreichen Kämpfen ist es dabei nicht gekommen. Sinapius (II 342/343) berichtet von letzterem Ereignis: „In dieser Belagerung sind auf kaiserlicher Seite 7, auf schwedischer 24 tot geblieben.“

Auch in den folgenden Jahren noch wechselten sich oft habsburgische und ihnen feindliche Kriegsvölker ab; größere kriegerische Unternehmungen aber fanden nicht mehr statt.

Der Friede von Osnabrück und Münster machte dem verheerenden Kriege 1648 ein Ende. Der Paragraph 38 des Artikels V sicherte unserm Herzogtum freie Ausübung der Religion und seine Privilegien zu. 1650 wurde in Dels „über den nach 30 Jahren verfloßenen Krieg und widerbrachten, höchst erwünschten, goldenen Frieden ein Freudenfest gehalten“ (Sin I 53).

Wie überall in deutschen Landen, werden auch für Dels die Folgen des Kriegs als überaus furchtbar angegeben. Damals schreibt der Rektor Viebingius (Sin. II 209): „Wahrhaftig unter so vielen und so großen Foltern zu Dels zu leben, bedeutet nichts anderes als schlechtthin umkommen, vor der Zeit sterben und täglich einen Vorgesmack der Höllestrafen haben.“ Und der beste Kenner der schlesischen

Geschichte, Grünhagen sagt (II 262): Der armen Stadt Dels war es beschieden, daß sie in dem Zeitraum eines Jahres (1634) fünfmal erobert worden ist, wo es denn erklärlich war, daß ihrem Herzog bald nichts mehr zu leben und der Pest mehr zu verderben übrig blieb.“ Auch entstand unter dem Eindrucke des Krieges in Dels der Orden des „Totenkopfs,“ — seine Statuten befinden sich im Japanischen Palais in Dresden — dessen einziger Zweck die Betrachtung des Todes war, und laut ertönen in jenen Tagen die Klagen unserer Geistlichen über das infolge des Krieges unzureichend gewordene Einkommen (R. U. I). Aus alledem geht sicher hervor, daß die damalige Zeit für Dels keine gute war. Aber sind die Zustände wirklich so traurig gewesen, als man insgemein annimmt? Ich möchte der für einen Historiker, wie mir scheint, keizerischen Ansicht Ausdruck geben, daß dies nicht der Fall war, und meine Gründe hierfür anführen. Sinapius, der alle schlimmen Begebenheiten mit einem gewissen wohligen Gruseln erzählt, berichtet nur von fünf Mordtaten, begangen von der Soldateska an friedlichen Einwohnern. Von wirtschaftlichen Nöten weiß er aus dem Jahre 1627 zu berichten (II 331): Es sollen vom 14. Januar bis auf den 16. Juli in die drei Tonnen (?) Goldes in diesem Fürstentum aufgegangen und zu Dels in diesem halben Jahr in die 31 Wirte eingegangen sein.“ Demgegenüber können wir aber auf verschiedene Tatsachen hinweisen, aus denen hervorgeht, daß damals doch noch Geld hier war. Die St. Annen-Kapelle wurde 1638 von Herzog Karl Friedrich und mehreren Wohltätern gestiftet (Alta der Salvatorkirche). 1652 wurde sodann die während des Krieges eingäscherte Nikolaikirche wieder aufgebaut (Sin. II 10). Wir haben endlich gesehen, daß ein Jahrzehnt nach Beendigung des 30 jährigen Krieges eine kostspielige Renovation der Schloßkirche vorgenommen wurde. Die drei Bauten wären ohne einen gewissen Wohlstand doch unmöglich gewesen.

Will man die Pest in gewissen Zusammenhang mit dem Kriege bringen, — der unheimliche Gast hat auch oft genug in Friedenszeiten seinen Einzug hier gehalten — so sind die Jahre 1630, 1631, 1633 1634 (1632 war seuchenfrei) allerdings sehr verhängnisvoll gewesen. Nach Sinapius starben an ihr in diesem Zeitraum 2236 Menschen (Sin. II 332). Aus den Sterberegistern aber geht hervor, daß dies (2235 Todesfälle weisen sie nach) die Gesamtzahl der Verstorbenen war. Davon sind aber wohl aus anderen Ursachen 1237 „die feierlich Begrabenen“ verschieden, so daß als Opfer der Pest noch ungefähr tausend Seelen übrig bleiben, allerdings eine noch furchtbare, aber doch stark verminderte Zahl.

Ueberhaupt geben die Kirchenbücher einen urkundlichen Beweis dafür, daß die Verheerungen des Krieges nicht so schrecklich gewesen sind, als man gemeinhin denkt.

Zum Belege hierfür seien ihre Ergebnisse von Anfang bis dreißig Jahre nach dem Kriege angeführt.

Jahr	Taufen	Erauungen	Be- gräbnisse	Jahr	Taufen	Erauungen	Be- gräbnisse
1587	—	—	181	1633	213	59	475
88	221	—	227	34	219	104	874
89	267	—	165	35	189	117	139
90	263	—	199	36	213	82	198
91	237	—	154	37	206	53	175
92	248	—	178	38	204	48	210
93	247	62	157	39	143	58	161
94	225	46	158	40	202	46	179
95	231	69	163	41	223	74	182
96	223	58	165	42	255	60	307
97	217	54	202	43	212	41	218
98	182	41	175	44	160	47	283
99	173	48	308	45	112	55	123
1600	151	36	730	46	154	38	192
01	148	105	183	47	155	50	248
02	206	89	178	48	117	70	260
03	209	83	168	49	135	49	106
04	212	63	133	50	120	51	90
05	180	66	159	51	172	32 <sup>(unvoll- ständig)</sup>	80
06	73	80	154	52	138	34	118 <sup>*)</sup>
07	208	60	106	53	164	37	89
08	226	59	138	54	157	41	98
09	251	64	125	55	163	53	151
10	205	61	230	56	203	46	96
11	237	72	155	57	185	44	89 <sup>*)</sup>
12	228	66	175	58	164	52	95
13	223	61	248	59	192	61	109
14	220	74	204	60	186	39	108
15	263	81	284	61	210	46	110
16	214	84	320	62	180	43	177
17	227	58	281	63	176	46	123
18	198	97	248	64	187	48	145
19	247	84	258	65	190	46	177
20	253	63	267	66	181	41	169
21	244	55	324	67	118	35	234
22	266	69	194	68	188	51	189
23	221	70	357	69	193	73	180
24	234	66	182	70	221	65	119
25	393	40	308	71	193	53	187
26	182	55	226	72	186	54	141
27	201	52	204	73	192	32	118
28	240	74	301	74	122	48	132
29	218	59	189	75	186	39	136
30	190	43	483	76	160	46	208
31	186	67	403	77	171	53	175
32	190	65	179	78	189	49	199

\*) Ohne die stillen.

Die Tabelle läßt die Einwirkungen des Krieges zwar deutlich erkennen, die Geburten bleiben ihrer Zahl nach hinter den Todesfällen seit 1630 fast immer zurück, während das umgekehrte normale Verhältniß bald nach 1648 einzutreten pflegt, aber sie lehrt uns doch, daß wir keinen Grund haben, an einen übermäßig starken Rückgang der Bevölkerung, wie er sonst für unser Vaterland angenommen wird, zu denken.

### Die Zeit der schlimmsten Glaubensverfolgungen (1648—1740).

Eine üble Zeit kam für die evangelischen Schlesiener nach 1648. Was kammerten sich die Habsburger um die Friedensbedingungen, wenn es galt, die Gewissensfreiheit ihrer Untertanen zu beschränken, aber herrlich hat sich die Glaubensstreue unserer Landsleute in der Trübsal bewährt. Auch für Dels kamen schlimme Tage, wiewohl sich hier der Kaiser „nicht jedes Frevels erfreuen“ konnte, wie in den ihm unmittelbar unterstehenden Gebieten unserer Provinz. Denn immer traten die Herzöge für ihre Untertanen ein, und die ärgsten öffentlichen Verstöße gegen die Verträge von Osnabrück und Münster mußten vermieden werden. Aber es sah so noch schlimm genug aus. Daß die Katholiken gegen das Ende der österreichischen Herrschaft ein eigenes Gotteshaus erhielten, lief zwar wider das Abkommen, erscheint uns aber heute in einem milderen Lichte. Dagegen fehlte es nicht an direkten Bedrückungen der Protestanten. Zunächst wurde der Gesang einiger Lieder untersagt (Fuchs 152), dann befahl ein kaiserliches Reskript, daß die, welche vom katholischen Glauben zum evangelischen übergetreten waren, binnen sechs Wochen sich ihrer früheren Kirche wieder zuwenden sollten (Fuchs 153). Schließlich wurden auch einige Gotteshäuser weggenommen. Und so ist auch die Altranstädter Konvention, die wir dem mannhaften Eintreten des heldenhaften Schwedenkönigs Karl XII. für die Protestanten Schlesiens verdanken, unserm Herzogtum zugute gekommen. Zurückgegeben wurden die Kirchen in Trebnitz, Luzine, Pawelau, Polnisch-Hammer, Schlottau; neue erbaut für die weggenommenen in Lossen und Scharwoine; in katholischen Händen blieben nur die in Hundsfeld und Domatschine (Fuchs 167).

Die Kospythische Stiftung, deren Zweck über jeden Zweifel erhaben war, fand erst 1737 nach dreijährigem Ringen die kaiserliche Genehmigung, wobei den Unterhändler, einen Herrn von Thielau, auch noch Geldspenden, die er in Wien ausstelte, nachdrücklich unterstützten.

Eine Brutalität schlimmster Art aber war die Schließung der Wohlfahrtsanstalt in Glauche. Hier hatte der Pastor Johann Wischeke, ein Schüler August Hermann Frankes, unter tatkräftiger Hilfe des Herrn von Kessel ein rasch emporblühendes Waisen- und Witwenhaus errichtet, in dem viele arme Kinder sowie hilfsbedürftige und elende Frauen eine sichere Unterkunft fanden. Gern gab der nächste Landesherr,

der Herzog von Oels-Bernstadt, seine Einwilligung zu einem Werke, über dessen gute Absicht niemand im Unklaren sein konnte und das mit konfessioneller Propaganda durchaus nichts zu tun hatte. Aber der Fanatismus, namentlich des Klosters Trebnitz, und leider auch protestantische Engherzigkeit, der die Stiftung Mischkes als „pietistisch“ verdächtig war, veranlaßten den Kaiser zum Einschreiten. Eine Kommission wurde nach Glauche geschickt, die alles genau untersuchte. Sie fand zwar nichts zu erinnern, aber dennoch wurden die Anstalten geschlossen. Den 19. Februar 1727 langte ein kaiserlicher Befehl an, wonach die Erlaubnis des Fürsten zum Bau der Häuser als ein Vor- und Eingriff in die Rechte der höchsten Obrigkeit hingestellt, Herr von Kessel wegen der Förderung des Werkes zu 1000 Dukaten Strafe verurteilt, der Direktor Mischke nebst dem Adjunkten Sauerbrey und die anderen ausländischen Lehrer auf ewig des Landes verwiesen wurden, alle Witwen und Waisen und sonstige Personen in ihre Heimat gehen und die Türen der Gebäude versiegelt werden sollten (Brabacum 1727). Je weniger man auf einen so schweren Entscheid vorbereitet war, desto größeren Schrecken rief er hervor. Aber der christliche Sinn der Betroffenen wurde auch in dieser Prüfungszeit des Befehles gerecht: Ihr Knechte, seid gehorjam euerm Herrn, nicht allein dem gütigen und gelinden, sondern auch dem wunderlichen. Ja, der Pastor Mischke ermahnte in einer ergreifenden Abschiedsrede seine Schutzbefohlenen, sie möchten keiner Bitterkeit und keinem Groll in ihrem Herzen Raum geben. Mit den Worten Jesu: Aber auf daß die Welt erkenne, daß ich den Vater liebe und ich also tue, wie mir der Vater geboten hat, stehet auf und laßet uns von hinnen gehen, schloß er seine Ansprache, schritt gestrohten Mutes über den Hof des Waisenhauses und durch dasselbe heraus auf die Landstraße, wohin ihm die anderen mit heißen Tränen und lauten Jammer folgten. „Mit dem Stabe in der Hand und das Bündel auf dem Rücken sah man alsbald die armen Witwen und Waisen nach allen Richtungen zum Dorfe hinaus und über die Glaucher Berge fortziehen, um sich eine neue Heimat zu suchen.“

Die vertriebenen Leiter und Lehrer fanden eine freundliche Aufnahme bei dem Grafen von Promnitz in Sorau. Hier wurde Sauerbrey Hofprediger, Mischke kam als Oberinspektor an das Waisenhaus in Halle und ist dort gestorben.

Herr von Kessel bekam später die Strafe in Gnaden erlassen, und auch die Gebäude gab man ihm zurück. 1853 sind sie durch eine Feuersbrunst zerstört worden, „und damit schwand das letzte äußere Zeichen an die einst so blühende und wohlthätige Anstalt“ (Fritze, „Geschichte des ehemaligen Waisenhauses zu Glauche“).

Außerordentlich schwer lastete die Hand des Kaisers auf den Geistlichen des Fürstentums. Zurücksetzungen und Ehrenkränkungen waren an der Tagesordnung. Das Prädikat „Hochachtungswürden“ z. B. wurde ihnen abgesprochen, und jedes Eheversprechen eines Pastors Augsburger Konfession mit einer Dame höheren Standes oder vom Adel für ungültig erklärt (Zeitschrift 1885, 65).

Aber was wollte das sagen gegen die Erpressungen, denen sie

ausgesetzt waren. Es wurde den evangelischen Theologen des Fürstentums Dels für die Jahre 1714—1716 eine Türkensteuer auferlegt, in der Höhe von jährlich etwa 1500 Gulden. Aber diese Summe ist von einer Kommission noch vermehrt, und von der armen Geistlichkeit sind 9884 Florin bezahlt worden (Brabaeum 1725). Einige Erleichterung brachte den Seelenhirten die Opferwilligkeit der Gemeinden; der Herzog ordnete eine Kollekte an, um die Pastoren zu unterstützen (Protokollbuch 4 ff).

Die Türkenkriege gingen vorüber. Wir können wohl denken, daß bei dem unter dem 12. August 1718 (Protokollbuch 20) angeordneten Dankgebet für den glorreichen Frieden von Passarowitz auch mancher schwer bedrängte „Wortsdienere“ erleichtert ausgeatmet haben mag in der Hoffnung, die schwere Zeit pekuniärer Not sei nunmehr für ihn zu Ende. Aber weit gefehlt! Am 25. September 1725 wurde den Geistlichen Augustanae Confessionis „allergnädigst“ wieder eine Steuer zur Befestigung der neu erworbenen Festungen Belgrad und Temeswar auferlegt und zwar in Höhe von  $\frac{2}{3}$  der früheren Abgabe, zahlbar in fünf jährlichen Raten. Wie schon vorher, suchten die Pastoren auf dem Wege der Bitte eine Herabsetzung der Summe zu erreichen, man bat, da viele von der ersten Türkensteuer her noch Schulden hatten, die Kontribution wenigstens um die Hälfte zu ermäßigen. Ihr Flehen war vergeblich. Obwohl auch diesmal die Kirchfinder ihren Geistlichen beisprangen, war die Last, die diese zu tragen hatten, überaus drückend, und die vielen energischen Mahnungen, welche das Protokollbuch enthält, reden eine deutliche Sprache von der furchtbaren Lage, in die die „Wortsdienere“ durch diese kaiserlichen Erlasse versetzt wurden.

Aber das erpreßte Geld brachte dem Kaiser keinen Segen. Bornagius schreibt im Brabaeum zum Jahre 1728: Von Wien wird in diesem Monat April avisieret, daß die mit großen Kosten neuangelegten Festungswerke bei der Grenzfestung Belgrad wieder eingefallen wären. Die dazu bestellten Ingenieurs sind sofort in Verhaft gesetzt worden, und von Wien hat der kaiserliche Hof-Kriegsgerichtsrat auch aus den Niederlanden einige Ingenieurs berufen, daß sie nach Belgrad gehen und die Ursache des Verfalls untersuchen sollten. Einige wollten, es wäre dieser Festungsbau durch ein Erdbeben ruiniert worden; andere urteilen anders. Was der Hofprediger meinte, zeigen die folgenden Verse:

Belgrads neuer Festungsbau fällt gänzlich wieder ein.  
Priester Klagen, Priester Tränen, sollten die die Ursach' sein?

Nach einem unglücklichen Feldzuge trat Oesterreich Belgrad wieder an die Türkei ab (1739). Vorher mußten, wie das Brabaeum (1728, Zusatz) berichtet, die Festungswerke auf kaiserliche Kosten, die sich auf 200 000 Florin belaufen haben sollten, geschleift werden.

Auf alle Fälle wußte der Kaiser das Ereignis von 1728 zu neuer Drangsal zu benutzen. 1730 befahl er, daß die evangelischen Geistlichen wieder fünf Jahre hindurch die gleichen Raten wie früher zur Vollendung des Festungsbau'es zahlen sollten. Wie ein Donnereschlag traf unsere Pastoren diese Verordnung. Hier in Dels konnten sie beim besten Willen, ohne sich zugrunde zu richten, nichts geben. Erinnern wir

uns, daß Dels in diesem Jahre durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt und die materielle Lage der Geistlichen schon dadurch eine verzweifelte geworden war. Umsonst wiesen die Armen darauf hin, daß sie durch die verheerende Kraft des Elementes nicht nur um ihre bewegliche Habe gekommen, sondern auch wegen der Verarmung der Bürger in ihren Einkünften geschmälert seien. Eher hätte man Steine als des Kaisers Herz erweichen können. Wie ein Hohn klingt uns der Bescheid, den die Bittenden aus Wien erhielten, von der Steuer könne zwar nichts nachgelassen werden, aber man wolle es in Gnaden gestatten, daß die anderen Wortsdienere in Schlesien die Steuer entrichteten, was natürlich nicht möglich war, da sie selbst nichts hatten.

Trotz dieser ungeheuern Opfer, durch die doch schließlich auch die Gemeinden belastet wurden, fand die Glaubenstreue der Delsler noch Mittel, um die verfolgten Religionsgenossen zu unterstützen. Im Protokollbuch (118/119) wird 1730 eine Kollekte für einen Bäcker Samuel Scholz empfohlen, „der schon vor mehr als 10 Jahren seines evangelischen Glaubens wegen in große Anfechtungen kommen und letztlich gar in gefängliche Haft eingezogen und zum Abfall sehr stark genötigt sei, weil aber derselbe unter Gottes Beistand auch in Banden seinem Heiland treu geblieben und sich weder durch auferlegte Emigration (Auswanderung) noch durch die adjudizierte (hinzugefügte) Konfiskation seines liegenden und fahrenden Vermögens von dem Bekenntnis der Wahrheit sich habe abwendig machen lassen,“ so solle man ihm tatkräftig beispringen.

Aber auch für die Protestanten des Auslandes hatte man etwas übrig. In Fraustadt, das damals zu Polen gehörte, war 1685 die katholische Kirche durch einen Brand eingeeäschert worden. Im Jahre 1719 erging an die evangelische Gemeinde des Ortes der Befehl, innerhalb fünf Jahren das katholische Gotteshaus wieder aufzubauen mit dem Beifügen, daß, wenn sie es nicht täte, ihre dortige Kirche, das „Kirchlein Christi,“ den Altgläubigen verfallen sein sollte. Mit Aufbietung aller Kräfte machten sich die Unglücklichen ans Werk, bald aber mußten sie erkennen, daß sie zu seiner Vollendung nicht imstande wären. Denn Fraustadt hatte durch die Pest und Plünderungen während des Nordischen Krieges (1700—1721) schwer gelitten. Die Schlesier kamen ihren Nachbarn zu Hilfe, und auch in Dels ist 1722 eine Kollekte für die bedrängten Glaubensgenossen gesammelt worden (Protokollbuch 52/53).

Die Fortifikationssteuer ist die letzte Plage größeren Stils gewesen, die Karl VI. für die Einwohner unseres Herzogtums eronnen hat. Am 20. Oktober 1740 starb er. War seine gesamte Regierung für die Evangelischen eine Tragödie gewesen, so sollte nach seinem Tode auch das Satyrspiel nicht fehlen. In einem langatmigen schwülstigen „Proklama“ (Protokollbuch 259—261) wurde der Todesfall angezeigt und die Trauer bestimmt; dann heißt es: „Wie wir nun es für einen der größten göttlichen Gnadenwohlfahrten zu halten haben, daß wir unter eines so großen, milden und gerechten Regenten bis in das dreißigste Jahr geführten höchst löblichen Regierung, bei so vielen während

derselben sich ereignenden gefährlichen Kriegstroubeln und Verwirrungen dennoch in hiesigen schlesischen Landen einer erwünschten Ruhe, Friedens und Sicherheit bis nachhero genußbar gewesen, also haben wir um so mehr die allerdringendste Ursache, über diesen ganz unverwindlichen Verlust unseres allergnädigsten Landesvaters unsere allertiefsten Leid- schmerzen öffentlich zutage zu legen.“ Diese Worte konnten keineswegs der allgemeinen Stimmung entsprechen. Was Karl VI. hatte tun können, um die Liebe zu dem angestammten Herrscherhause in dem Gemüthe seiner protestantischen Untertanen zu ersticken, das war geschehen.

Als allen unerwartet der große Preußenkönig in raschem Sieges- zuge Schlesien eroberte, schlugen ihm die Herzen der Einwohner freudig entgegen. Nie hat sich wohl der Uebergang eines deutschen Landes zu einer andern Dynastie rascher und ruhiger vollzogen als 1740 die Ab- tretung Schlesiens von den Habsburgern an die Hohenzollern. Auf die bange Nacht der österreichischen Leidenszeit folgte der helle Tag der preussischen Herrschaft.

## Die preussische Zeit.

### Friedrich der Große.\*)

Schlesien ist schnell und gern preussisch geworden. Aber die Hoffnungen der Evangelischen erfüllten sich zunächst nicht in dem Um- fange, wie sie es erwarteten. Jahrzehntlang war ihr Zorn durch allerlei Verfolgung und Vergewaltigung groß gezogen worden, und es liegt wohl in der menschlichen Natur begründet, daß manche in Friedrich nicht nur den Erlöser, sondern auch den Rächer sahen. Aber der Hohenzoller war kein Habsburger. Zunächst fühlte er sich als sittlicher Mensch an sein Wort gebunden.

In Artikel 6 des Berliner Friedens (1742) war festgesetzt worden, daß die katholische Kirche in dem früheren rechtlichen Zustande gelassen werden sollte, unbeschadet der Gewissensfreiheit der Protestanten und der Rechte des Herrschers, die aber nicht zum Nachtheile der Papisten aus- geübt werden durften. So hörte zwar die Bedrückung der Evangelischen sofort auf, aber mancherlei Härten, die dem rechtlichen Gefühle des bei weitem größeren Theiles der Bevölkerung widersprachen, blieben bestehen. Tatsächlich nahm die neue neben der alten Kirche nur eine untergeordnete und abhängige Stellung ein. Jeder Ort hatte nach dem zu österreichischer Zeit ausgebildeten Rechte nur einen Parochus. Ihm allein standen Stol- gebühren und Dezem zu. Parochi aber waren zu  $\frac{4}{5}$ , etwa im umgekehrten Verhältnis zu dem Bekennnis der Reichthümer, katholische Geistliche. Wohl durften die Andersgläubigen die kirchlichen Akte fortan von einem Theologen ihrer Konfession vornehmen lassen, aber die Gebühren dafür

\*) cf. Grünhagen: Schlesien unter Friedrich dem Großen.

mußten sie dem Parochus erlegen; ebenso hatten sie zu der Reparatur der Pfarrkirchen und Pfarrhäuser beizutragen. Dadurch wurden die Evangelischen außerordentlich geschädigt; nur selten trat der Fall ein, daß die Pfarrkirche protestantisch war und die Katholiken dann in dieser unglücklichen Lage waren. Das ist auch in Dels so gewesen, denn hier war, wie wir gesehen haben, erst später (1738) das katholische Gotteshaus gebaut worden. Unter der habsburgischen Herrschaft mögen die Stolgebühren der Papisten, wie eine Bemerkung des Herrn Hofpredigers Pietzschmann (Brabaeum 1738) zeigt, schlecht genug eingegangen sein; in preußischer Zeit ist es wohl besser geworden.

Auch durften die Evangelischen nicht eigentliche Kirchen bauen, sondern nur Bethäuser, was freilich für unser Herzogtum nicht so ins Gewicht fiel als für Niederschlesien, wo erst in neuerer Zeit die alten, oft hölzernen und unschönen Gebäude würdigeren Gotteshäusern gewichen sind. Wohl mag man hierbei in Betracht ziehen, daß Friedrich die wirtschaftliche Kraft seiner Untertanen möglichst schonen wollte, die ohnehin stark in Anspruch genommen war, dadurch, daß sie das, wenn auch kärgliche Gehalt ihrer Pastoren aufzubringen hatten; als Härte wurde diese Maßregel doch empfunden.

Auch will mir scheinen, daß der König, vielleicht unbewußt, den Gegensatz zwischen evangelischem und reformiertem Bekenntnis, in dem er erzogen war, nicht völlig überwunden hat. Die Kalvinisten, die in Schlesien lange keine Stätte mehr hatten, bauten sich bald Gotteshäuser in Glogau und Breslau, und hier erhielt der Geistliche sogar den Titel Hofprediger, wodurch ihm eine hervorragende Stellung angewiesen wurde. Mehr ist den Reformierten als den Lutheranern der Regierungswechsel zustatten gekommen.

Mögen wir die Rechtlichkeit des Königs und seine wirtschaftliche Sorge für das Wohl der Schlesier noch so hoch einschätzen, wir müssen doch im tiefsten Grunde noch nach einer anderen Ursache seines Handelns suchen. Sein so reiches Leben wurde nicht erwärmt durch den Sonnenschein der Religion, sondern über ihm breitete sich der klare Sternenhimmel einer Philosophie aus, in dem für das Verständnis von Glaubenssachen es an dem nötigen Raume fehlte.

Dazu kommt noch etwas anderes. Dem großen Könige war weder Gottesglauben, noch Familienfreude, noch Freundschaft im wahren Sinne beschieden; er ist vollkommen im Staatsgedanken aufgegangen, dafür Opfer zu bringen, verlangte er nicht nur von sich allein, sondern von allen seinen Untertanen. Daher schenkte er dem Gesuch unserer Geistlichen, von Akzisen und Steuern befreit zu werden, kein Gehör (Brabaeum 1743). Den Pastoren aber, denen nach der österreichischen Mißwirtschaft das Verständnis für die hehre Größe der Friederici-anischen Ideen unmöglich schnell aufgehen konnte, dürfen wir es schließlich nicht so sehr verdenken, wenn sie sich gedrückt fühlten. Freilich Pietzschmann geht weit über das erlaubte Maß hinaus, wenn er im Brabaeum (1744) schreibt: „Der Erfolg (des Bittgesuchs um Steuerbefreiung) steht in Gottes Hand, der aber nicht mit Gewalt die Ungerechtigkeit einer gottlosen Schinderei bricht, sondern ad tempus (zurzeit)

buldet“, oder wenn er bei den Gottesdiensten für die Siege der Preußen sagt: „Das kann ich versichern, daß ich keine einzige Dankespredigt nach gelieferter Schlacht mit Freudigkeit meines Herzens habe halten können“ (Brabaeum 1746).

Mit größtem Vergnügen würden die Schlesier das von den Habsburgern hingenommen haben, was ihnen die Hohenzollern sofort gaben: Glaubensfreiheit und die Erlaubnis, Gotteshäuser zu errichten. Hatten sie doch noch für letzteres zur Zeit der Altranstädter Konvention ungeheure Geldopfer gebracht. Und noch manches anderen Gewinns erfreuten sich die Protestanten. Unter preußischem Zepter hörten natürlich auch sofort die Verfolgungen wegen Uebertritts zum evangelischen Glauben auf; die Kinder, welche aus Mischehen hervorgingen, wurden nicht mehr ausschließlich in der katholischen Religion erzogen, die „Wortsdienere“ erhielten einen würdigen Titel, denen ihnen auch die Andersgläubigen geben mußten, kurz, mancherlei Vorteile gegen früher genossen die Lutheraner. Es ist daher begreiflich, daß, als 1757 nach der unglücklichen Schlacht von Kolin unsere Provinz fast ganz den Oesterreichern wieder in die Hände fiel, die Evangelischen mit banger Sorge erfüllt wurden. Andererseits erregte das Verhalten der katholischen Pfarrer, besonders des Fürstbischofs Schaffgotsch, den Argwohn des Königs. In den Kriegszeiten war er natürlich nicht an den Vertrag von 1742 gebunden, und so wurde das Parochialrecht (cf. oben) aufgehoben. Vom Jahre 1758 an zahlte man nur an den Geistlichen der eigenen Konfession, was für die Evangelischen einen großen Gewinn bedeutete. Der Friede von Hubertsburg 1763 enthielt auch keinen Absatz, der dem Artikel 6 des Berliner Vertrages (cf. oben) entsprachen hätte. Fortan wurden auch die protestantischen Kirchen mit Türmen gebaut.

Auch die weitere Regierungszeit des großen Königs hat manchen erfreulichen Fortschritt auf religiösem Gebiete gebracht. Die Zahl der Feiertage wurde beschränkt (Protokollbuch 326 und 331), von den vier Bußtagen blieb nur einer, der an dem Mittwoch nach Jubilate begangen wurde. Friedrich berechnete, daß durch diese Erhöhung der Zahl der Arbeitstage bei einem Tagelohn von zwei Groschen in Schlesien jährlich 637 000 Gulden mehr verdient wurden. Manche Geistliche mögen dem Befehle Friedrichs nicht gleich nachgekommen sein, andere wurden, weil sie es taten, der Faulheit bezichtigt, aber der König setzte seinen Willen durch (Protokollbuch 329).

Dem wahrhaft religiösen Gefühle wird sodann der Duldungserlaß des Königs vom 27. April 1756 (Protokollbuch 332—333) gerecht. Friedrich betonte darin, wie sein Bestreben darauf gerichtet sei, daß „unter unsern getreuen Untertanen (in Schlesien) ein gutes Vernehmen und vollkommene Einigkeit gestiftet und unterhalten werden möge, ohne daß dadurch jemand in seiner Religionsmeinung gekränkt oder ihm zu nahe getreten werde.“ Er gebietet daher den Geistlichen beider Bekenntnisse aufs strengste, sich aller Kontroverspredigten, „so zu nichts anderem als zu vielem aigreur (Arger) und Widerwillen gegen anderseitige Religionsverwandte gereichen“, zu enthalten und ermahnt sie, bei fester

Wahrung des eigenen Standpunktes sich jedes „Scheltens, Schmähens und Verfeuerns“ Andersgläubiger zu enthalten.

Unserm Gefühle entspricht es auch, daß Friedrich die öffentliche Kirchenbuße abgeschafft hat. Schon 1683 waren in Dels Stimmen laut geworden, die ihre Einschränkung verlangten, sie waren aber damals von dem Herzoge nicht gehört worden (Bes. Grav. 10, bes. Pass. 22). Jetzt war der Fürst, der unter dem Einfluß des Königs stand, anderer Ansicht. Er verfügte, daß die anstößigen Gebräuche, wie das Schließen in Halseisen, Knien vor dem Altar, öffentliche Namensnennung fortan unterbleiben sollten (Protokollbuch 271/272). Friedrich befahl eine andere Form der Buße. Wenn ein der Kirchenstrafe schuldiges Vergehen begangen war, so wurde der Missetäter vor den Ortsgeistlichen, der noch einen Amtsbruder zuzuziehen hatte, geladen. Man hielt ihm sein Unrecht vor „mit vernünftigem Glimpf und sonder zu poltern oder zu schelten,“ ermahnte ihn, sich zu bessern, und entließ ihn sodann. Aufs strengste war es den Pastoren verboten, „irgend etwas von dem Vorgegangenen zu sagen, noch zu entdecken, am allerwenigsten aber gedachter Person etwas weiter deshalb vorzurücken.“ Der Prediger, der dagegen fehlen würde, sollte sofort seines Amtes entsetzt werden (Gegeb. Byrmont 31. Mai 1746, cf. Protokollbuch 306/307).

Wenn der König ferner bemüht ist, zu erreichen, daß Anschlüsse zur evangelischen Religion nur aus wahren Triebe und lauterer Absichten stattfinden, so können wir dem nur beistimmen. Wie unangenehm berührt es, wenn Uebergetretene oft aus der Verachtung unserer Religion kein Hehl machen und zugeben, daß nur äußere Gründe sie zu diesem Schritte veranlaßt haben. Ist ein solches Gebahren für die Betroffenen gewiß nicht ehrenwert, so ist doch auch die Leichtgläubigkeit, mit der sie in unsere Religionsgemeinschaft aufgenommen worden sind, für uns beschämend. Die evangelische Kirche soll keine Versorgungsanstalt sein; in der Nachfolge des Herrn Opfer zu bringen, ist eine ihrer Hauptforderungen.

Unserm Denken und Empfinden entspricht es ferner, wenn der König den Glaubenswechsel der Eltern nicht auch als maßgebend für die Kinder anerkennt (Protokollbuch 317), oder wenn er fordert, daß die Kommunikanten sich zeitig genug bei dem Geistlichen melden, damit dieser sich nach dem Leben der Abendmahlsgäste genau erkundigen und für das Seelenheil seiner Beichtkinder sorgen könne (Protokollbuch 348/349). Endlich lag es auch im Interesse der Kirche, daß der König bei der Einführung von Pastoren jeder Schwelgerei entgegentrat und die größte Einfachheit vorschrieb (Protokollbuch 385—387).

So wenig es zu leugnen ist, daß Friedrich ein Freigeist war, so wenig besaß er die Intoleranz des Unglaubens, die anderen die Religion aus dem Herzen reißen will. Er wußte es wohl zu schätzen, daß durch den Glauben Herrscher und Volk wie durch ein festes Band verbunden waren. Zahlreich finden wir im Protokollbuche Beispiele dafür, wie der Ereignisse in der königlichen Familie, der herrlichen Siege und der glorreichen Friedensschlüsse auch kirchlich gedacht wird. Und direkt erstaunt sein müssen wir über die Menge der Kollekten, die der

sonst für das wirtschaftliche Wohlergehen seiner Untertanen so besorgte König z. B. zur Unterstützung von Kirchbauten der Glaubensgenossen genehmigte. Wie weit war er doch von der jetzt so weit verbreiteten Meinung entfernt, daß solche Liebeswerke den einzelnen allzuschwer drücken könnten. Fast möchte es scheinen, daß der Schlusssatz, der allen diesen Bitten um Gaben beigelegt war: „Dergleichen christliche Beiträge gereichen zu Gottes Ehre, und mithin ist göttlicher Segen dafür zu erwarten,“ nicht ganz eine Phrase im Munde des Königs gewesen sind.

In den sonstigen Erlassen des Königs macht sich der für ihn so bezeichnende praktische Geist geltend, so in den Verfügungen darüber, welche Vorsichtsmaßregeln die Geistlichen bei ansteckenden Krankheiten oder Viehseuchen zu treffen haben, damit diese nicht verschleppt würden (Protokollbuch 319/320), oder wenn er für die kirchlichen Feste den Gregorianischen Kalender eingeführt wissen will (ebenda 285). Es sollte ferner der Wiederverheiratung Verwitweter eine Auseinandersetzung mit den Kindern erster Ehe vorausgehen (ebenda 274). Für Dels mochte es eine besondere Bedeutung haben, daß den Kirchenpatronen nur Darlehen mit Genehmigung des Konsistoriums ausgegeben werden durften (ebenda 315). Sodann sollten überflüssige Kirchengelder sofort angelegt (ebenda 337 u. 342) und die kirchlichen Gebäude gegen Feuergefahr versichert werden (ebenda 348). Bei der Wichtigkeit der Geburts-, Trauungs- und Sterbeurkunden für das öffentliche Leben schärfte Friedrich den Geistlichen wiederholt ein, die betreffenden Bücher mit der größten Gewissenhaftigkeit zu führen (ebenda 346/347, 359).

Seltam erscheint es uns heute, daß der König die Kanzel zur Verkündigung von Dingen benutzte, die mit der Religion nichts zu tun hatten; so wurden die Bestimmungen über militärische Vergehen, besonders die Fahnenflucht (ebenda 374), über die Maßnahmen bei Unglücksfällen, das Edikt „wider die unachtsamen Tabakraucher“ (ebenda 374), wegen des Salzmonopols (ebenda 332) u. im Gotteshause alljährlich bekanntgegeben. Wir wollen uns dabei aber erinnern, daß Publikationsorgane damals der Regierung nur selten zur Verfügung standen und königliche Verordnungen auf keine andere Weise so schnell und allgemein bekanntgegeben werden konnten wie durch Veröffentlichung in der Kirche.

Ein neuer Geist war mit der preussischen Herrschaft in Schlesien und auch in unserm Fürstentum eingezogen; deutlich verspürt man sein Wehen in dem Protokollbuch. Dahin war die alte Kleinstaaterei mit ihrem oft so bedeutungslosen Dasein. Der Schlesier hatte fortan ein großes starkes Vaterland und einen ruhmreichen König, der seine Untertanen in ihrem Glauben schützte.

### Aufhebung der Delsler Kirchenverfassung.

Die Zeit einer, wenn auch gemilderten Souveränität der Delsler Herzöge war unwiederbringlich dahin. Nicht an einem Tage sind alle ihre Hoheitsrechte gefallen, namentlich nicht in kirchlicher Beziehung, aber eins nach dem andern mußte aufgegeben werden. Der Summus episcopus wurde der König.\*) Das lag in der Natur der Dinge, das wollte schließlich auch das Konsistorium, dessen Mitglieder nicht mehr schlechthin in dem Fürsten ihren höchsten Herrn sahen, sondern sich schon als Preußen zu fühlen begannen. Hierfür bietet folgender Vorfall ein lehrreiches Beispiel. 1809 berief der Herzog einen Sohn des Propst Chlebus zum Predigtamt, damit er seinen Vater, der auch Archidiaconus und Senior war, unterstützte. Das Delsler Konsistorium verweigerte ihm trotz wiederholten Drängens seine Einführung, weil er der Gemeinde nicht genehm war, die er durch unbedachte Aeußerungen gereizt hatte. Darauf beschwerte sich der junge Chlebus beim Breslauer Oberkonsistorium über das Delsler Konsistorium; jenes erscheint also hier schon als höhere Instanz. Chlebus wurde abgewiesen und hatte zudem noch die Kosten des Verfahrens zu tragen (R. A. v. 1809 an). Als 1811 Diaconus Lindner sein Amt niederlegte, kam der Herzog auf seinen früheren Plan zurück; aber wieder fand er keine Gegenliebe, vielmehr erging jetzt die Verfügung aus Breslau, daß das Delsler Konsistorium überhaupt keine Vokation von der fürstlichen Kammer allein zu berücksichtigen habe. Das alte Recht der Gemeinde, bei der Pfarrwahl ein gewichtiges Wort mitzusprechen, ward also von der preussischen Regierung dem Herzog gegenüber durchaus anerkannt (R. A. v. 1809 an). In der Personenfrage erwies man sich schließlich insofern entgegenkommend, als Chlebus 1814 Brigadeprediger wurde (A. d. Dels. Sup. 1805—1819).

Aber auch die Tage des Delsler Konsistoriums waren gezählt. Das Recht der Prüfung wurde ihm 1811 entzogen. Als in dem gleichen Jahre ein gewisser Reichmann zum Diaconus berufen werden sollte, bemerkte die Breslauer Geistliche Behörde, daß sie gegen ihn nichts einzuwenden hätte, nur müßte er sich vor ihr einem Examen unterziehen. Von Dels aus entgegnete man, daß er dies schon hier mit Erfolg getan habe. In Breslau aber bestand man auf der Forderung. Und als man hier nun noch einmal bat, die Bedingung fallen zu lassen, „weil das hiesige Konsistorium nicht für aufgehoben erachtet werden könnte,“ da schrieb die Breslauer Regierung unter der Adresse des „ehemaligen“ Mediatkonsistoriums, daß Reichmann die Prüfung ablegen müsse, „auch könne die für ihn ausgefertigte Vokation nur von uns bestätigt werden“ (R. A. XIV).

Schon 1808 waren die Einzelkonsistorien aufgehoben worden. Doch ist es bei uns bei der unklaren Lage der Dinge — 1809 wurde

\*) Nach einem Edicte (R. A. v. 30. Dez. 1798) standen dem Herzogtum Dels kein *ius episcopale*, kein *ius circa sacra*, keine *potestas ecclesiastica*, d. h. überhaupt keine kirchlichen Befugnisse zu.

der Herzog geächtet — nicht sofort zu einer Neuordnung der Dinge gekommen. Erst 1812 erfolgte die „gewaltsame Aufhebung des Delsler Konsistoriums“ (A. d. Dels. Sup. 1805—1819). Aber auch da wurde nicht alles auf einmal geändert. Leehr wurde zwar „königlicher“ Superintendent, aber er blieb es nicht nur im Kreise, sondern im gesamten Fürstentum Dels (A. G. 1810—1813). Er selbst schreibt unterm 24. Februar 1814, daß er nie daran gedacht haben würde, die neue Würde, die trotz alledem sein Ansehen herabminderte, zu übernehmen, wenn er nicht von den früheren Konsistorialrechten das hätte retten wollen, was noch zu retten war, nämlich die Ernennung von Kreis-senioren, die Ordination und Installation sämtlicher Geistlichen, auch der Seniores und das, was uns bis heute verblieben ist, die Kirchenakten (A. d. Dels. Sup. 1805—1819), die auszuliefern die Breslauer Regierung schon am 15. August 1812 verfügt hatte (A. G. 1810—1813).

Die alte weit ausgedehnte Superintendentur gehört längst vergangenen Zeiten an und damit fielen auch die mit ihr verbundenen Befugnisse. Zuerst (1822) wurde die Diözese Trebnitz von Dels abgelöst, im gleichen Jahre Medzibor und Festenberg zu Namslau—Wartenberg geschlagen; Konstadt kam zunächst zu Oppeln, Stroppen zu Wohlów (Anders Evang. Statistik in Schlesien 62 u. 63).

Mit dem Konsistorium hatten auch die Donnerstag Circularpredigten, die einst so wichtig waren, fallen müssen. Sie hatten ihre frühere Bedeutung verloren und sich überlebt. Ueberaus zahlreich gingen schon um die Wende des 18. Jahrhunderts die Gesuche um Dispensation ein, so häufig, daß ein ganzes Aktenstück davon angefüllt wurde. Man bezahlte lieber die dem Katecheten dafür ausgesetzte Gebühr (1801 wird sie auf 2 Taler 8 Groschen angegeben [A. N. 1801—1805]), als daß man erschien. Zu Leehrs Zeiten wurden oft die sadenscheinigsten Gründe für das Fernbleiben vorgebracht, und bitter beklagt sich der Hofprediger darüber, daß die Gesuche oft so spät einliefen, daß er einspringen und ex tempore predigen müsse (A. G. 1810—1813). Wie sich die Zahl der Vertretungen mehrte, das geht daraus hervor, daß Leehr als Katechet von 1779—1782 zehnmal einsprang; 1809 aber waren von 37 ausgeschriebenen Circularpredigten nur 13, 1810 (bis November) von 31 nur 7 gehalten worden. Der Superintendent beantragte daher ihre Abschaffung. Das wurde damals noch abgelehnt und die Geistlichen an ihre Pflicht ermahnt, aber ohne rechten Erfolg (A. betr. Circularpredigten). 1823 werden sie als der Vergangenheit angehörig bezeichnet (A. N. 1813—1827). Doch mögen sie immerhin noch mitunter stattgefunden haben, bis unterm 9. Oktober 1837 die Regierung erklärte, sie könne nimmermehr dulden, daß auswärtige Geistliche in Dels die Wochenpredigten übernähmen (Anstellungs-A. d. Schloßkirche Vol. II 1832—1840).

Am 300jährigen Jubiläum der Reformation verwirklichte Friedrich Wilhelm III. seinen Lieblingsplan, das evangelische Bekenntnis, dem die meisten seiner Untertanen anhängen, mit dem reformierten, zu dem sich die Hohenzollern bekannten, in der allgemeinen Landeskirche in der Union zu vereinigen, der sich auch unsere Gemeinde ohne großen

Widerstand angeschlossen hat. Ja, es machte sich bald ein gewisser Gegensatz gegen die Aklutheraner, die in Bernstadt Anhang hatten und zu denen sich auch vereinzelt Delsler hielten, bemerkbar. Unterm 15. Oktober 1858 wurde ihnen nämlich die Mitbenützung der Salvatorkirche verweigert, „als Mitgliedern, die ihren früheren Glaubensgenossen ganz entschieden den Rücken gewandt haben“ (R. A. 3. Jahre 1858).

---

### Die letzte Zeit.

So ging allmählich Dels auch in kirchlicher Beziehung in Preußen auf. Mancher alte, wenn auch nicht ehrwürdige Brouch hörte auf; z. B. wurde 1823 beschlossen, das Essen bei der Ausnahme des Gottesfastens abzuschaffen, um damit der Kirche eine Ersparnis zu machen (Schloßkirchenakten von 1822 an).

Auch die polnischen Gottesdienste wurden allmählich überflüssig, da die Zahl der betreffenden Gemeindeglieder stetig zurückging. Nach der Instruktion von 1798 fanden diese Predigten nur alle 14 Tage statt (R. A. IX). Später scheint nur noch am dritten Feiertage in der fremden Sprache gepredigt zu sein, und zu 1821 bemerkt Superintendent Michaelis: „Das polnische Pastorat ist gänzlich abgeschafft und wird nicht mehr polnisch gepredigt“ (R. A. 1818—1828). Wann der letzte derartige Gottesdienst stattgefunden hat, vermag ich genau nicht anzugeben.

---

### Die Konfirmation.

Aber kräftiges neues Leben regte sich allenthalben in unserer Kirche. Zunächst brachte uns die preußische Zeit die Konfirmation. Was schon dem Superintendenten Textor bei der Stiftung der Salvatorkirche vorgeschwebt haben möchte, das ging etwa hundert Jahre später in Erfüllung. 1780 wurde die Konfirmation eine „öffentliche Religionshandlung,“ die zur Geltung gebracht zu haben das hohe Verdienst des damaligen Katecheten Leehr war (R. A. IX).

„An dem zur Konfirmation bestimmten Tage, so berichten die Akten, geschieht der Anfang früh um 8 Uhr mit Gesang ohne Begleitung der Orgel, dabei der Katechet vor dem Altare steht, in dessen Nähe sich auch die Konfirmanden befinden. Hierauf verrichtet er ein Gebet, nach dessen Beendigung ein Kommunikationslied gesungen wird; nun hält er eine kurze Ansprache an die Gemeinde, darinnen die Absicht und Wichtigkeit der vorhabenden Handlung angezeigt wird, worauf einer von den Konfirmanden den vom Katecheten aufgesetzten Taufbund sagt. Jetzt wird die Prüfung über die Artikel der christlichen Religion oder

eine der wichtigsten Glaubenslehren gehalten. Nach geendigter Prüfung sind zur Vermehrung der Feierlichkeit wieder einige Verse gesungen und darauf von dem Katecheten vor dem Altar die Konfirmationsrede, dabei eine biblische Stelle zugrunde gelegt wird, gehalten worden, bei deren Schluß gleichfalls von einem Konfirmanden das Glaubensbekenntnis gesagt wird. Nachdem die Kinder nochmals zur Beständigkeit und Treue des Glaubens und der Ausübung des Christentums ermahnt worden, tut der Katechet einige Fragen des Inhalts an sie, ob sie entschlossen sind, ihrem abgelegten Bekenntnis treu zu bleiben, welche mit einem lauten Ja beantwortet werden. Hierauf treten zwei und zwei zum Altar, geben dem Katecheten den Handschlag und werden unter Auflegung der Hände eingesegnet; während dies geschieht, wird von der Gemeinde gesungen. Hierauf verrichtet der Katechet, auf den Stufen des Altars kniend, ein Gebet, dabei auch die Kinder niederknien; wenn er aufgestanden und die Segensformel gesprochen ist, werden zum Schluß noch einige Verse gesungen.

Am (folgenden) Sonnabende begeben sich die Konfirmanden paarweise unter Begleitung des Katecheten von dessen Wohnung zur Schloß- und Pfarrkirche. Wenn der Katechet in seinen Beichtstuhl\*) getreten ist, so hält er ein kurzes Gebet, worauf jedes der Kinder seine erlernte Beichte ablegt; nun wird eine Ermahnungsrede zum würdigen Gebrauch des heiligen Abendmahls nach Anleitung einer hierzu gewählten angemessenen Schriftstelle gehalten, worauf unter Auflegung der Hände die Konfirmanden absolviert werden. Die ganze feierliche Handlung wird endlich durch ein Gebet, dabei alle niederknien, geschlossen.“ Tags darauf ging die christliche Jugend zum ersten Male zum Tische des Herrn.

Bis 1825 wurden die Gymnasiasten von ihrem Rektor, der damals auch Theologe war und bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts auch oft ein geistliches Amt bekleidete, in der ersten Klasse ihrer Anstalt konfirmiert (K. N. 1813—1827).

Anfangs fand die heilige Handlung zweimal im Jahre, zu Ostern und Michaelis, statt. 1825 wurde der jetzt noch übliche Termin festgesetzt. Die Stadtkinder wurden zu der Konfirmation durch einen das ganze Jahr währenden, wöchentlich an zwei Tagen stattfindenden Unterricht vorbereitet; für die Landkinder fand er in zwei Winterhalbjahren statt. Kein Schüler sollte vor Vollendung des 14. Jahres konfirmiert werden. Auch drängte sich die Ueberzeugung auf, daß der wichtige Akt nicht einem jungen, unerfahrenen Katecheten anvertraut werden dürfe, sondern allen Ortsgeistlichen zu überweisen sei (K. N. 1813—27).

Für wie bedeutsam bald die Konfirmation gehalten wurde, zeigen folgende Beispiele. 1826 wurden einige junge Leute, die der Schule längst entwachsen, aber nicht eingesegnet waren, ermittelt. Die Geistlichen sorgten für die rötige Unterweisung in Glaubenssachen, was sehr schwierig war, da die Betreffenden nicht lesen konnten. Allein der Erfolg ließ zu wünschen übrig; Pastor Michaelis hatte Bedenken sie

\*) Noch sind drei Beichtstühle der Geistlichen erhalten.

zu konfirmieren und lehnte jede Verantwortlichkeit für ihr künftiges Verhalten ab (R. A. 1813—27).

Etwa 1825 war ein verheirateter, aber nicht eingeseigneter Mann, namens Kalinke, von Ostrowo nach Dels verzogen. Zwangsweise ließ ihn der Rat nach seinem früheren Aufenthaltsorte zurückbringen, damit das Versäumte an ihm nachgeholt würde. Aber der Ostrowoer Geistliche lehnte es ab, ihn zu unterrichten. Kalinke erschien wieder in Dels. Da erbarmte sich seiner der Propst Leichmann und bereitete ihn auf die heilige Handlung vor (R. A. 1813—27).

Mit vollem Rechte hat die Kirche das junge Reis an ihrem Stamme gehegt und gepflegt und alles getan, um den Ernst der Konfirmation und des damit verbundenen ersten Abendmahlsgenusses zum richtigen Ausdruck zu bringen. Mit tiefer Beschämung aber müssen wir es sehen, daß viele Familien nichts unterlassen, um den religiösen Eindruck, den die Feier hervorrufen soll, in der Kinderseele zu ersticken. Sie veranstalten Feste, die mehr an den Kultus der reinen Vernunft, den man zu Zeiten der französischen Revolution beging, erinnern, als an ein Gedächtnis des bitteren Leidens unseres Erlösers, das auch ein Nichtchrist nicht zum Gegenstande seines Gespöttes und seiner Frivolität machen sollte, schon um die tiefsten Gefühle anderer nicht zu verletzen.

### Sonstige kirchliche Veränderungen.

War allmählich die Amtsgewalt des Delscher Superintendenten auf den gleichnamigen Kreis beschränkt worden, so machte der Umfang der Geschäfte noch eine Teilung in die Diözesen Dels und Bernstadt 1868 nötig. Neuerdings ist dem ersten Geistlichen auch nicht mehr die Aufsicht über die evangelischen Volksschulen, sondern einem weniger beschäftigten Pastor des Sprengels übertragen worden; das Gymnasium ist schon längst der geistlichen Inspektion entzogen.

Bald nach den Freiheitskriegen wurden für die einzelnen Gotteshäuser Kirchenkollegien eingesetzt. Seit 1873 besteht die Kirchengemeinde- und Synodalordnung und seit 1866 die Generalsynode, durch die das kirchliche Leben in den alten Provinzen geregelt ist.

1823 wurde die Katechetenstelle in eine vierte geistliche Stelle umgewandelt. Der Träger des Amtes erhielt zunächst den Titel Subdiakon. Er mußte zuerst zwölf Stunden in der Mädchenschule übernehmen. Diese war anfangs ein Privatunternehmen gewesen, wurde aber laut einer Verfügung der Regierung von 1824 in eine öffentliche Anstalt umgewandelt, an der der vierte Geistliche die erste Stelle erhielt (R. A. 1813—1827). Erst in unseren Tagen ist die im Laufe der Zeit unerträglich gewordene Verpflichtung erloschen.

In den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sind der Dezem und das Deputat der Kirchenbeamten mit dem 25 fachen ihres

jährlichen Wertes abgelöst worden, so daß sie heute wie die Staatsdiener ihr Gehalt nur in bar beziehen.

Endlich führen seit 1900 die Geistlichen sämtlich den Titel „Pastor.“

Die Amtsbefugnisse der Geistlichen sind wiederholt von neuem geregelt worden, so 1798. Die wichtigste Aenderung gegen früher bestand darin, daß die Konfirmation in den Pflichtenkreis der Kirche einbezogen wurde. Bei den Diakonen wurde damals die Amtswoche eingeführt. Auch hatte der Diakon bei der Garnison, „wenn kein eigentlicher Feldprediger hier war,“ die geistlichen Funktionen. In späterer Zeit wurde Propst Thielmann Militärseelsorger; nach seinem Weggange ist der Hofprediger immer zugleich wohl Garnisonsprediger gewesen.

Eine überaus wichtige Neuerung ist in der jüngsten Zeit hinsichtlich der amtlichen Tätigkeit der Geistlichen eingeführt worden; die ganze Parochie ist in vier Teile zerlegt, deren jeder seinen bestimmten Pastor hat.

Durch „die Akta der Delfer Superintendentur, betreffend das Einkommen von 1815“ erfahren wir auch die Einnahme der Pastoren. Es hatten:

Der Hofprediger 867 Taler und freie Wohnung, daneben circa 60 Taler jährlich aus der Superintendentur, nach Aufhebung des Konsistoriums aber höchstens 20 bis 30 Taler; doch bekam er keine besondere Entschädigung für Schreibgebühren (A. G. 1814—1816).

Der Propst 159 Taler (er war jedoch im Hauptamt noch Pfarrer in Döberle oder Bogschütz oder Gymnasialdirektor).

Der Archidiaconus 493 Taler und freie Wohnung.

Der Diakonus ebensoviel ohne freie Wohnung, dafür 19 Taler Wohnungsentchädigung.

Der Katechet 450 Taler.

Die schwankenden Einkünfte, die Erträge aus den verschiedenen Naturalleistungen zc., sind hierin nach dem Durchschnittsergebnis eingegriffen.

Seitdem das Gehalt der Geistlichen in der ganzen preußischen Monarchie geregelt ist, sind auch bei uns die staatlichen Sätze eingeführt. Ueber den Normaletat erhebt sich keine Stelle.

Doch sind die Nebeneinnahmen nicht außer acht zu lassen. Pastor Biehler, der die zweite und dritte Stelle bekleidete, gibt sie auf 900 bis 1100 Mark jährlich an (Selbstbiographie an verschiedenen Stellen).

Ferner sind im Gottesdienste mehrfach Verschiebungen eingetreten, wie sich natürlich auch hier das Sprichwort bewahrheitet: Alles fließt.

Das Provinzialgesangbuch hat das Delfische verdrängt, die frühere Stunde für den Nachmittagsgottesdienst war nicht mehr zugänglich, da man nicht wie in alten Zeiten um 11, sondern erst um 12 Uhr zu Mittag aß (N. A. 1805—1809) usw. Das Jahr 1798 namentlich brachte einschneidende Veränderungen. Bis ins Kleinste wurde alles geregelt, so daß, wie mir scheinen will, dem freien Ermessen der Geistlichen zu geringer Spielraum blieb, wie z. B. sehr oft ein für alle Male die Lieder festgesetzt waren. Es würde zu weit führen, alle

Punkte der 16 Seiten umfassenden Bestimmungen aufzuführen, einige Bemerkungen mögen genügen. Namentlich vor den hohen Festtagen fand Figuralmusik statt, d. h. ein größeres Tonwerk, welches neben der führenden auch andere Stimmen umfaßte, wurde zum Vortrag gebracht. In dem Altarraum hing vor dem Altar ein Engel herab, unter dem sich das Pult des Katecheten befand; nur von hier durfte er reden, die übrigen Geistlichen hielten von dort die Kollekten. Am Karfreitage kniete der Pastor, sobald er aus der Passion die Worte „Und er verschied“ vorgelesen hatte, nieder und betete ein stilles Vaterunser. Der Glöckner klingelte, und alle Glocken läuteten.

Beim Abendmahl mußte der Kirchendiener gleich bei der Hand sein, um, wenn es an Wein oder Brot gebracht, sofort helfend eingreifen zu können. Aus dieser Bestimmung geht hervor, daß der alte Brauch, daß sich die Abendmahlsgäste schon vorher anmelden mußten, nicht mehr streng gewahrt wurde.

Die Geistlichen erschienen außer in Alben auch in schwarz sammetnen, grünen oder roten Caseln, je nachdem die Zeit des Kirchenjahres zur Trauer, Hoffnung oder Freude angetan war (R. N. IX).

1823 wurde ein neuer (der jetzige alte) Kirchhof angelegt (R. N. 1813—1827) und die übrigen Begräbnisplätze nicht mehr benutzt. Dadurch wurden die St. Annen- und Nicolaikapelle überflüssig.

Da man in damaliger Zeit damit umging, auch die anderen Gotteshäuser zu beseitigen, möge hier eine kurze Geschichte der einzelnen Kirchen Platz finden.

Das St. Annenkirchlein, so genannt seit 1682 (Sin. II 11), war 1638 als Kirchlein „zum neuen Begräbnis“ von Herzog Karl Friedrich und mehreren Wohlthätern gestiftet und am 5. September 1640 (N. d. Salvatorkirche, falsches Datum bei Sinapius) eingeweiht worden. Bis 1823 wurde sie als Begräbniskirche benutzt, ihrem sofortigen Abbruch aber und der Cassation des Kirchshofs standen gewichtige Bedenken entgegen, einmal weil „das Publikum noch eine zu rege Teilnahme für dieselbe und den damit in unzertrennlicher Verbindung stehenden Kirchhof, wo so viele der geachteten und noch im frischen Andenken stehenden Menschen zur Ruhe gingen, klar ausspricht,“ sodann wußte der Magistrat zunächst nicht, was er mit dem nicht unbeträchtlichen Vermögen, dessen Verwaltung ihm allein oblag, machen sollte (R. N. 1813—1827). Wohl erst nach 1830 ist sie abgebrochen und ihr Besitz so geteilt worden, daß 13225 Mark die Kirche, 17673,40 Mark die Stadt erhielt.

Die St. Nikolaikapelle lag vor dem (jetzigen) Breslauer (früher Trebnizer) Thor. Sie war 1605 von Karl II. neu erbaut worden, sank während des 30 jährigen Krieges in Trümmer und wurde 1652 wiederhergestellt (Sin. II 9 u. 10). 1827 wurde sie für 40 Taler zum Abbruch verkauft (N. d. Nikolaikirche).

Dagegen wurde das bei der Wasserkunst gelegene Laurentiikirchlein, das in der unheilvollen Kriegszeit ebenfalls zerstört war, nicht wieder aufgebaut.

Die Propstkirche ist, wie ihr Aussehen lehrt und der genaue

Name bezeugt, aus der Vereinigung zweier Gotteshäuser, der Marien- und Georgen-Kirche, in unbekannter Zeit (die Stiftungsurkunde bei Fuchs Beilage 47 ist unecht) entstanden. Sie wurde 1824 als unentbehrlich erklärt (R. A. 1813—1827) und erhalten.

Auch das Dasein der Salvatorkirche war in diesem materialistischen Zeitalter bedroht. Ursprünglich nach der heiligen Katharina (R. A. 1832—40 I; bei Sin. II 171 steht St. Barbara) benannt, wurde sie später von den Juden zu Schulzwecken benutzt (ebenda). Als die Israeliten nach dem großen Unwetter 1535 Dels verlassen mußten, diente sie als Zeug- und Wagenhaus, bis sie 1685 Benjamin Textor aus eigenen Mitteln wiederherstellen ließ und ihr den jetzigen Namen gab. Er bestimmte sie zu Unterrichtszwecken für den Katecheten (R. A. II) und fand in ihr seine letzte Ruhe. 1730 brannte sie nieder und wurde von der Herzogin Juliane Sibylle Charlotte wieder aufgebaut. Von 1813—1824 benützte man sie zu militärischen Dingen. 1824 wurde sie ihrer religiösen Bestimmung zurückgegeben und ein Teil ihres nicht unbeträchtlichen Vermögens zum Gehalt der Geistlichen bestimmt. Damals wurde ihr Ausbau zu einer Wohnung für die Diakone durch den Einspruch der Stadtverordneten verhindert; 1833 scheiterte der Plan, sie zu einer öffentlichen Kreisarbeitsanstalt umzugestalten, an dem Widerstande der herzoglichen Kammer (R. A. 1832—1840). Noch später sollte sie Turnhalle des Gymnasiums werden, was Superintendent Seeliger zu verhindern wußte. Er schließt seinen diesbezüglichen Bericht mit den uns prophetisch dünkenden Worten: Wenn ein Unglücksfall in einem der beiden Gotteshäuser (Schloß- und Propstkirche) eintreten sollte, würde man die Salvatorkirche brauchen; wie würden dann die Enkel schreien über der Väter Gewähren (Schloßkirchenakten 1822 ff.).

Nach anderer Seite hin hat die Kirche auch in Dels in der neueren Zeit eine reiche Tätigkeit entfaltet und vielen Segen gestiftet: auf dem Gebiete des Vereinslebens. Es würde zu weit führen, alle die Bünde aufzuzählen, die gestiftet sind, um allen Menschen wohlzutun, zumeist aber des Glaubens Brüdern. Möge auch fernerhin ein guter Stern über den Genossenschaften walten, die bestrebt sind, in selbstloser Liebe die Not ihres Nächsten zu lindern oder Gottes Reich auf Erden auszubreiten.

Nicht so schwer als in früheren Jahrhunderten ist Dels in der letzten Zeit von verheerenden Feuersbrünsten und Seuchen heimgesucht worden. Um 1830 erschien bei uns zum ersten Male die Cholera, die viele Opfer forderte. Die in einem ganzen Altenbündel gesammelten Vorschriften lassen erkennen, wie eifrig man bemüht war, dem unheimlichen Gaste zu begegnen, aber auch wie ratlos man ihm anfangs gegenüberstand. Seit 1866 sind wir von der Cholera verschont geblieben. Auch die Pocken, die früher eine drohende Gefahr bedeuteten, sind infolge der Impfungen, man kann wohl sagen, verschwunden.

Noch einmal ist Dels im vorigen Jahrhundert von einer schweren Katastrophe betroffen worden. Hören wir, was Herr Bürgermeister Kallmann darüber sagt: In der Nacht vom 22. zum

23. März 1823 traf unsere Stadt ein neuer schwerer Schlag, von welchem sie sich nicht so leicht erholen konnte, indem eine heftige Feuersbrunst 78 Possessionen sowie das Rathhaus in Asche legte. In Mitleidenschaft wurde gezogen ein kleiner Teil der Mariengasse, die ganze Luise- und Färberstraße, die halbe Breslauergasse, die Häuser um den Markt und vor allem das Rathhaus mit seinem stolzen, erst im Oktober 1818 neu gedeckten und gänzlich reparierten Turm. Nur die Kellergewölbe des Rathhauses, in denen sich der Ratskeller befand, waren intakt geblieben (Lokomotive v. 25. Okt. 1896).

### Äußere Verhältnisse des Vaterlandes.

Der Beginn des 19. Säkulum war, wie überall in Preußen, so auch in Dels festlich begangen worden (Brabaeum). Man ahnte damals nicht, daß schon nach kurzer Frist der Staat Friedrichs des Großen zusammenbrechen würde. Welch unsägliches Unglück unser Preußen bald traf, wer wüßte es nicht?

Mit der Stadt Dels hatten auch unsere Geistlichen, wie die Akten (1805—1809) bezeugen, schwer zu leiden. Am 17. März 1807 berichtet der Kirchenvorsteher Metke, daß viele Leute durch den Krieg alles verloren hätten, so daß sie ihre Stellen im Gotteshause nicht bezahlen konnten. Ferner erfahren wir von ihm (24. März 1807), daß der Abendmahlswein, den man aus Stettin bezogen hatte, den Feinden in die Hände gefallen sei und niemand mehr geneigt wäre, die Lieferung zu übernehmen. Endlich zeigte sich der Jude Baruch Lähnig dazu bereit, solchen zu besorgen, aber der Preis stieg von 7 auf 12, bald auf 14 Silbergroschen pro Quart. Die Landschaft zahlte nur die Hälfte der Zinsen, endlich trat eine Kursreduktion ein, die auf allen schwer lastete. Dazu kam die schier unerschwingliche Kontribution und die schlimme Last der Einquartierung. Wie drückende Opfer der Geistlichkeit zugemutet wurden, mögen folgende Zahlen erweisen:

1807 bezahlte an Kriegsteuern

1. der Hofprediger Dominici	134 Taler	13 Silberg.	9 Pf.
2. der Archidiaconus Chlebus	57 "	4 "	6 "
3. der Diaconus Lindner	57 "	4 "	6 "
4. der Katechet Better	8 "	17 "	4 "

Für den Katecheten mochte die zu leistende Summe noch angehen, aber für die übrigen Herren war sie sehr groß. Die Diakone wurden etwa auf das Gehalt des Katecheten herabgedrückt, und der Superintendent mußte ungefähr 15% seines Einkommens hergeben. Freilich sollten ihnen ihre Beiträge ersetzt werden, aber die Not der Zeit machte die Erfüllung der Zusage unmöglich.

Auch unter der starken Einquartierung hatten unsere Prediger viel zu leiden, die allgemeine Drangsal machte ihr Vorrecht, davon verschont zu bleiben, verschwinden. Zudem ließen es sich die Fremdlinge

bei uns wohl sein. Der Gemeine hatte für den Tag 16 Silbergröschcn, der Offizier 1 Taler 16 Silbergröschcn zu fordern. Ein Kreiskomitee, das den Einwohnern der Stadt möglichst Erleichterung zu schaffen suchte, ersetzte davon für den Mann 5 Silbergröschcn und gab auf die Person ein Kilogramm Brot. Aber wie hätten sich die schlimmen Feinde mit den gefehlichen Sägen abfinden sollen? Wir glauben es dem Senior Chlebus gern, wenn er sagt, daß er täglich für den Offizier zwei Taler, für gewöhnliche Soldaten einen Taler gerechnet habe. Oft aber seien die Unkosten noch mehr als doppelt so hoch gewesen, so daß er 82 Taler für die Einquartierung aufgewendet habe. Was wunders also, daß er wenigstens die zugesagte Zurückerstattung der Kontribution forderte, in einer uns allerdings unpassend dünkenden Form.

Aber der helle Tag erschien, der unserem Vaterlande die Freiheit zurückgeben sollte. Wohl ging auch ihm ein trügerisches Morgenrot voran, das wie so oft den Sonnenschein noch nicht heraufführte. Aber es brachte den Namen unserer Vaterstadt in aller Mund, und deshalb wollen wir Delsler es immer in treuem guten Gedächtnis halten. Es war im Jahre 1809; Oesterreichs Waffen hatten dem bis dahin unbesiegten Korsen bei Aspern die erste Niederlage beigebracht. Da glaubten gar viele wackere Deutsche, der richtige Augenblick sei gekommen, um das französische Joch abzuschütteln, so auch unser heldenhafter Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Dels. Seinem Vater, dem unglücklichen Feldherrn von Auerstädt, dem in der Schlacht eine Kanonenkugel das Licht der Augen raubte, hatte der unritterliche Sieger nicht gestattet, ruhig in seiner Hauptstadt Braunschweig zu sterben, sondern ihn von Ort zu Ort gehetzt, bis der Tod ihn von seinen Leiden erlöste. Unversöhnlicher Haß gegen Napoleon war seitdem in der Brust des Sohnes eingezogen. Er wagte es, 1809 dem welschen Tyrannen den Fehdehandschuh hinzuwerfen. Es ist mehr als eine Sage, was sich jetzt noch alte Delsler erzählen, daß in den Kellern des hiesigen Schlosses die ersten Vorbereitungen zu dem kühnen Zuge getroffen wurden, während es sich die Feinde in den oberen Stockwerken wohl sein ließen. Zuerst kämpfte der Welse nicht ohne Erfolg in Sachsen und Thüringen. Als aber die Schlacht bei Wagram die Hoffnungen der Patrioten vernichtete, da faßte Friedrich Wilhelm den kühnen Plan, aus dem Herzen Deutschlands mitten durch die Feinde hindurch nach der Nordsee zu gehen, um sich von dort nach England einzuschiffen, wo er vor dem Arme Bonapartes sicher war. Wider alles Erwarten gelang der Zug. Zwar konnte der französische Kaiser ihm in Britannien nichts anhaben, aber in Deutschland wurde er geächtet und in Dels die Güter seiner Verwaltung entzogen. 1813 war es eine der ersten Handlungen unseres edeln, von der Fremdherrschaft freien Königs, daß er das „Konfiskationsprotokol“ aufhob und die Vermögensadministration dem Kammerpräsidenten Menz übergab (R. A. 1813—1827). Wie dann die Freiheitskriege zur Küste gingen, hat Friedrich Wilhelm bei Quatrebras sein heiliges Streben mit dem Tode besiegelt, eine Scene, die das Nordfenster in der Aula unseres Gymnasiums festhält. Auch in Dels machte das ehrenvolle Ende des tapferen Fürsten großen

Eindruck. Noch ist (N. G. 1814—1816) das aus jenem Anlaß er-  
gangene Trauerproklama vorhanden, worin es unter anderem heißt:  
„Als er seine Truppen zum Kampfe gegen einen treulosen Feind  
führte, wurde das Leben dieses erhabenen Helden durch eine Kugel  
plötzlich abgekürzt.“

Auch eines anderen Ereignisses, das in den Anfang des heiligen  
Krieges fällt, wollen wir hier gedenken, der Zusammenkunft Friedrich  
Wilhelms von Preußen mit Alexander von Rußland in Spahlitz.  
Der Zar wurde von dem Magistrat und den Geistlichen unter feier-  
lichem Glockengeläut begrüßt (N. d. Dels. Sup. 1805—1819), dann er-  
folgte die Aussprache der Monarchen in jenem einfachen Hause, an dessen  
Giebel noch heute eine Tafel an das bemerkenswerte Ereignis erinnert.  
Ein Denkmal wurde in unserm Nachbarorte zur Erinnerung an die  
wichtige Unterredung errichtet.

Als dann die Garnison zu dem blutreichen Kampfe ausrückte,  
erhielt der Tag durch eine gottesdienstliche Feier eine ernste Weihe. Der  
von der Regierung vorgeschriebene Predigttext Jes. 41,10 lautete:  
„Fürchte dich nicht, ich bin bei dir, weiche nicht, denn ich bin dein  
Gott.“ Glockengeläut begleitete die ausziehenden Krieger; die Bürger-  
garde war zum Paradiereen versammelt (N. d. Dels. Sup. 1805—1819).  
Während des Feldzuges wurde durch regelmäßige Abendandachten der  
Sieg der preussischen Waffen erlebt, die Befreiung Schlesiens, die Siege  
bei Leipzig und Belle Alliance festlich begangen, und als 1815 Friede  
geschlossen war, dankte man auch hier dem Herrn der Heerscharen in  
einem feierlichen Gottesdienste (N. d. Schloßkirche 1811—1817). Dreißig  
Krieger aus Dels haben sich in jenen ruhmvollen Tagen das eiserne  
Kreuz erworben (N. Gen. 1815—1819).

Seit 1813 hat kein Feind mehr unser Schlesien betreten. Aber  
ruhmvoll haben auch die Streiter der engeren Heimat an den Kämpfen  
von 1864, 66, 70/11 teilgenommen, wie die mancherlei Orden und  
Ehrenzeichen, die sie heimbrachten, und die Gedenktafeln in den Gottes-  
häusern bezeugen. Stets hat die Gemeinde der Söhne gedacht, die im  
fremden Lande fochten, die Zurückkehrenden mit freudigem Jubel begrüßt  
und Gott dem Herrn in seinem Hause Dank für seine gnädige Hilfe  
gebracht.

### Verzeichnis der Dels'er Geistlichen

(cf. Fuchs 176 ff. u. Ein. I 384 ff., II 175 ff.)

Die ersten Geistlichen (Pastoren, Superintendenten, Hosprediger):

Gregorius Belargus (Storch), geb. in Ramsau, Diakonus  
in Frankenstein, von wo er 1538 als erster evangelischer Geistlicher nach  
Dels berufen wurde. Hier war er eifrig für die Ausbreitung der neuen  
Lehre tätig, † 1558.

Clemens Melzer † 1561.

M. (Magister) Valentin Leo, geb. 1521 zu Dels, wirkte in Namslau, Frankenstein, seit 1561 hier selbst. Er führte den Titel Hof- und Stadtprediger und war der erste Superintendent des Fürstentums. „Ein stattlicher Lehrer und Disputator, hielt er gelehrte Synodos.“ † 1591.

Melchior Eccard, geb. 1555 zu Meissen, studierte anfangs Medizin, dann Theologie. Von 1579—1584 war er in Lauban Lehrer an der Lateinschule, 1585 Pastor in Domatschine, 1586 Leos Vertreter, 1591 sein Nachfolger. Er wurde Assessor primarius Konsistorii und der gesamten Schulen Inspektor, auch nahm er 1609 die erste Ordination vor. Die höchste Bedeutung für uns hat Eccard als Verfasser der ältesten Agende, deren Handschrift, wie schon erwähnt, noch erhalten ist.

Er war ein eifriger Freund der Schule und hat den Bau des Gymnasiums angeregt, ebenso wie auf ihn die Gründung der Bibliothek zurückzuführen ist. Mit dem Hofe stand er so gut, daß er den Herzog bei einem seiner Rinder zu Paten hat (Bresl. Staatsarchiv Dels X 5 c). Als er 1616 starb, folgte seinem Sarge nebst andern Fürstlichkeiten „das teure graue Haupt des Vaters des Vaterlandes Karls II.“, der genau ein Jahr später von der Welt abberufen wurde.

M. Samuel Heinritz, geb. 1564 in Neumarkt, Pastor in Frankenstein, das 1606 von der Pest heimgesucht wurde. Nach dem Aberglauben der Zeit suchte und fand man Leute, die an der Krankheit schuld waren. „Anno 1606, so berichtet Sinapius (I 393), als sich zu Frankenstein allerhand Gifftöche und Totengräber zusammengesellten, welche durch ihre ausgefäeten Salben und Gifftöchereyen über 2000 Menschen niedersäleten, stand dieser Priester (Heinritz) viel Gefahr aus.“ Er verfaßte eine Schrift „Historia laquei venatoris, wahrhafte Geschichte von etlichen geoffenbarten und zerstörten Gifftwerken des höllischen Jägers in der Pest zu Frankenstein in Schlesien, so er nach Hinrichtung dieses mörderischen Gefindleins hat drucken lassen“ (Fuchs 179). Als Nachfolger Leos nach Dels berufen, ordinierte er 253 junge Geistliche. † 1636.

M. George Kirsten, geb. 1588 „unterwegs“ in Polnisch-Schweda (oder Weda, Polnisch-Wette?), Kreis Reisse. Seine Eltern, Schuhmachersleute in Brieg, waren auf einer Fahrt begriffen, als der Knabe geboren wurde. Frühzeitig zeichnete er sich durch ein außerordentlich gutes Gedächtnis aus, so daß er als Schüler die ganze Aeneis des Vergil 9765 Verse auswendig konnte. 1613 wurde er Konrektor, 1616 Rektor in Dels, 1618 Hofprediger in Bernstadt, 1637 Superintendent in Dels. † 1638.

M. George Seidel, geb. 1594 in Breslau, 1622 Pastor in Wabnitz, 1623 Archidiaconus in Bernstadt, 1631 Pastor in Korschütz, in gleichem Jahre Propst, nach Heinritz' Tode Pastor in Dels. 1647 verließ er sein „ansehnliches und auskömmliches Pastorat in Dels“ und ward Geistlicher in Breslau an Bernhardin, später Oberpfarrer bei Maria Magdalena. Vielleicht haben ihn Streitigkeiten mit dem Magistrat wegen seines Gehalts zum Weggang von hier veranlaßt (R. A. I). † 1665.

Christof Frehtag, geb. 1597 in Ruppertsdorf bei Brieg, Kantor in Trebnitz, Pastor in Karoschke und Lossen, von 1648—1657 Pastor in Dels. Frehtag hatte wohl eine starke dichterische Ader, denn er war kaiserlich gekrönter Poet.

M. Karl Ortlob, geb. 1628 in Dels, erwarb sich durch mancherlei Schriften den Ruf großer Gelehrsamkeit, kam 1657 als erster Geistlicher nach Bernstadt und noch in demselben Jahre als Primarius nach seiner Vaterstadt, wo er 1669 Superintendent wurde. Ortlob erwarb sich große Verdienste um das Delsische Lesebuch, zu dessen Drucklegung zum Teil die Einkünfte aus einem von Wildenstein'schen Legat benutzt wurden (R. A. I). „Er war — nach Fuchs — ein Mann von großen Verdiensten und ertrug nicht wenig Verfolgungen in Dels, die ihn endlich nötigten, seinem Nachfolger zu weichen.“ Jedenfalls stand er sehr schlecht mit dem Herzoge (Kappner, „Lokomotive“ v. 24. 11. 1900). 1670 begab er sich nach Breslau als Diakonus bei St. Elisabeth. † 1678. Ein Bruder des Verstorbenen Dr. phil. et med. Friedrich Ortlob stiftete für die Armen in Dels 250 Taler (Delsr. Konf.-Buch 1683).

D. (Doktor der Theologie) Christian Weber, geb. 1628 zu Mutschchen bei Meissen, Propst in Breslau, 1670 Pastor in Dels. Weber war wohl nicht unschuldig an dem Sturze Ortlobs und erhielt den Titel „Oberhofprediger,“ fiel aber bald in Ungnade und hat schon 1670, spätestens das Jahr darauf, seinen Würden entsagen müssen. „Es lief aber eine Veränderung vor, daß er endlich seines Amtes erlassen, sich nach Nieder-Beude begab, das ihm als Eigenthumsherrn zugehörte“ (Sin. I 405). Später ist wohl wieder ein leidliches Verhältnis zum Hofe eingetreten. Wagner lehrte dann Religion in der Selecta des Gymnasiums. † 1689 in Beude.

M. Johann Wagner, geb. 1629 in Breslau, 1653 Pastor in Allerheiligen, 1657 Propst in Dels, 1662 Pastor und Senior in Neumittelwalde, 1670 Unter-Hofprediger, nach Webers Weggang Hofprediger. † 1681.

Benjamin Textor, geb. 1633 in Groß-Kauer, Kreis Glogau, 1662 Pastor in Gimmel, 1682 Wagners Nachfolger, 1695 Superintendent, aber nicht des gesamten Fürstentums, sondern nur über den Delsr. Bezirk, weil damals in Bernstadt und Juliusburg besondere Konsistorien waren. Wie große Verdienste sich dieser wohlthätige und begüterte Mann durch die Errichtung der Katechetenstelle und den Wiederaufbau der Salvatorkirche erworben hat, ist schon erwähnt worden. Hier sehen wir im Altarraum seine Familiengruft, in der noch 1826 eine Leiche beigelegt wurde (R. A. v. 1832 an). Eine Textorsche Stiftung beziehen bis auf den heutigen Tag im Kreise angeesehene Nachkommen des edeln Geistlichen. So angesehen Textor war, so ist es doch zwischen dem armen Herzog und dem reichen Hofprediger bald zu schweren Differenzen gekommen. Sicher hatten sie, mochten auch noch andere Gründe, wie die von Textor getadelte Unverföhnlichkeit des Fürsten (Kappner, s. o.) hinzukommen, ihre Ursache in einer Schuld von 3000 Talern, die sich Silvius Friedrich von dem Superintendenten geliehen hatte, aber nicht zurückzahlte. Textor begab sich Ende 1695 oder Anfang 1696

nach Breslau und lehnte alle Gesuche des Hofes, heimzukehren, ab. Nur sein Geld wollte er haben. Als seine Forderung nicht erfüllt wurde, drohte er damit, sich an den Kaiser wenden zu wollen. Jetzt gab der Herzog nach. Am 22. März 1700 kam es zu einem Vergleich. Textor versprach auf seine Wiedereinsetzung in die Ämter verzichten zu wollen, was ihm um so leichter fallen mochte, als er nach eigener Aussage des Fürsten (vom 13. Juli 1699) niemals einen Anspruch darauf erhoben hatte, auch gab er die Erklärung ab, daß er sich in Wien nicht beschweren würde. Hingegen sollten dem Geistlichen nicht nur die 3000 Taler, sondern auch sein noch rückständiges Guthaben an Gehalt und Deputat ausgezahlt werden. Der Vertrag ist aber seitens des Hofes nicht gehalten worden. Textor bekam nichts, seine Familie wurde aus dem Pfarrhause gejagt, die Sachen auf die Straße geworfen und ihm selbst aller Schimpf angetan. Nun beschritt der schwer geprüfte Mann den Weg des Rechts; wohl gewann er seinen Prozeß, aber zu seinem Gelde ist er nicht gekommen. Wie aus seinem Testamente vom 1. August 1711 zu ersehen ist, belief sich schließlich die Schuld des Herzogs auf über 4000 Taler. Auch für unsere Kirche war die Sache von Bedeutung. Textor hatte ihr 3000 Taler geschenkt (16. Februar 1698), die Summe, die ihm damals der Fürst schuldete. Doch hat sie nie etwas davon erhalten (R. A. II; R. A. III). Textor starb 1711 zu Breslau.

M. Gottlieb Springer, geb. 1660 in Breslau, 1691 Prediger in seiner Vaterstadt, 1693 Pastor in Peucke, 1695 Diakonus, später Primarius und Senior in Bernstadt, 1700 Hosprediger in Dels. † 1718.

M. Paulus Bornagius, geb. 1674 in Jolkau in Ober-Ungarn, 1704 Pastor in Bogschütz, 1709 auch Propst, 1719 Hosprediger in Dels. Wir sind den Spuren dieses Geistlichen häufig in dieser Schrift begegnet, denn er hat wie keiner seiner Vorgänger oder Nachfolger die Pflicht, ein Tagebuch zu führen, erfüllt, eine Arbeit, die im Brabaeum erhalten ist. Er war in jeder Hinsicht peinlich und gewissenhaft und berichtet sowohl über die großen Weltbegebenheiten, als auch besonders über alle Ereignisse in Dels. Eine Menge von Kontrakten und Quittungen, die durch seine Finger gingen, sind erhalten, und die Bestrebungen seiner Zeit werden uns bekanntgegeben. So erfahren wir, daß man sich 1720 hier alles Ernstes mit dem Gedanken trug, eine Sterbekasse für die Akademiker zu gründen. Zwar scheiterte der Plan an der mangelhaften Versicherungstechnik jener Tage, aber interessant ist er doch. In oft recht naiver Weise erzählt er von den Vorgängen in der Stadt. Ein Beispiel genüge: „Den 9. Oktober 1719 zur Nacht ist Jeremias Milches, Zimmermeister vor dem Viehtor, sein Kind Barbara Elisabeth, so ein halbes Jahr alt gewesen, von der Kaze ersticket worden. Der Vater hat des Nachts das Kind nicht wollen schreien hören und sich in eine Kammer über die Stube gelegt. Die Mutter, so sie das Kind gewindelt und beide Armelein ihm genommen, läffet dasselbe in der Stube allein. Indessen findet sich die Hauskaze ein, legt sich dem Kinde auf das Gesicht und ersticket dasselbe.“

Obwohl Bornagius dem Hofe gegenüber sich nichts zuschulden kommen ließ, sah er sich von vielen Widersachern umringt, denen es schließlich gelang, dem Superintendenten die Gunst des Herzogs zu rauben. Als ihn 1734 Krankheit nötigte, einen Substituten zu erbitten, wurde ihm der Stellvertreter nur gewährt, wenn er ihm die Hälfte seiner Einnahmen abtrete, während sonst der Pastor in gleichen Fällen nur das Drittel gab. Auch verrichtete er die Akten im fürstlichen Hause nicht mehr allein; als 1735 die Herzogin Juliane Sibylle Charlotte starb, hielt nicht er, sondern sein Aushelfer Pietschmann das Begräbniß. Dieser wurde auch stimmberechtigtes Mitglied des Konsistoriums und Hofprediger, wofür Bornagius als Pflaster den Titel „Oberhofprediger“ bekam. Den 11. Dezember 1737 starb in Gott sanft und selig, so lesen wir im Brabacum, der Ober-Hofprediger Herr Paulus Bornagius. Zu seiner Beisetzung erschienen die Pastoren des Fürstentums in Albis, zwölf trugen ihn zur letzten Ruhe, die er in der Schloßkirche fand (Lokomotive v. 5. u. 12. Dez. 1909).

George Pietschmann, geb. 1690 in Juliusburg, Pastor in Raabe 1723, 1726 in Christianstadt, dann Hofprediger in Sorau, kam 1735 nach Dels, wurde 1738 Primarius und Superintendent. Seine wenig preußenfreundliche Haltung und der Verdacht, daß er gegen seinen Vorgänger intrigiert hat, machen seine Person nicht sehr anziehend. Er starb 1750 (Brabacum).

Johann Ernst Gottlieb von Radeky war 1707 in Brieg geboren, wohin sich seine Mutter aus Oberschlesien begeben hatte, weil keine evangelischen Geistlichen dort waren, die das Kind hätten taufen können. Nach seinem Studium war er Kollege an der Schule im Kloster Bergen, später Rektor in Teschen, 1747 Pastor in Juliusburg. 1751 wurde er Hofprediger in Dels, wo er eine sehr angestrengte Tätigkeit entwickelte. Der gutmütige Mann wurde von Bittstellern überlaufen und führte obendrein für sie einen umfangreichen Briefwechsel. Radeky war ein ausgezeichnete Theologe, dessen Glaube auf einer gründlichen Bibelenntnis beruhte. Als 1772 eine neue Auflage des Gesangbuches nötig wurde, ließ er viele Gellert'sche Lieder aufnehmen, die bald gern von der Gemeinde gesungen wurden. Er ging ganz in Wohltun auf und „starb ganz arm, wiewohl er einträgliche Ämter verwaltete und für sich sparsam,“ auch unverheiratet war (K. A. 1813—1827), in Wohltaten aber war er ein Verschwender und gab oft das Letzte dahin (Veehr: Schles. Prov.-Bl. 1785 Bd. II). † 1785.

Dr. Gottlieb Ringeltaube, geb. 1737 in Gremborschin bei Thorn, wofelbst sein Vater, der später nach Ellguth und Priesen kam, Pastor war (Brab. 1724, Fuchs 256 u. 290). 1777 wurde er Konsistorialrat und Senior der evangelischen Gemeinde in Warschau, 1786 Hofprediger in Dels, 1792 Generalsuperintendent in Stettin (K. A. VII), wo er 1824 in dem hohen Alter von 92 Jahren starb. In dem warmen Nachrufe, den ihm das pommer'sche Konsistorium widmete, heißt es: „Was er den Einzelnen von uns durch sein erfahrungsreiches, zuletzt fast nur dem Lesen der heiligen Schrift und der einsamen Betrachtung zugewandtes Leben und durch seine Innigkeit für den, der sein ein und

alles war, und nach dessen Gemeinschaft er sich sehnte, wie nach den Tagen der Kindheit, geworden ist, wie er ein Theologe im schönsten und vollsten Sinne des Wortes durch die Tiefe und Lebendigkeit seiner Erkenntnis, durch seine im Glauben wurzelnde Gelehrsamkeit, durch den hohen Ernst und die zarte Gewissenhaftigkeit in seinem Verufe und durch die Kraft seines frommen Beispiels auf unsere evangelische Geistlichkeit, deren Zierde er war, gewirkt hat, das entzog er gern den Augen der Welt und bedarf nicht erst unserer Anerkennung (Neuer Nekrolog der Deutschen II 1147).

Gottfried Ephraim Dominici, geb. 1744 in Bernstadt, war Konrektor und Kreissubstitut (Kreisvikar) in Ohlau, wurde dann Feldprediger, kam zuerst als Propst und Rektor des Gymnasiums nach Dels und wurde 1792 Primarius. Ihm ward die Neubearbeitung der Agende übertragen. Er blieb unverheiratet und vermachte der Kirche 1000 Taler (R. A. VIII, R. A. v. 1809 an, R. A. 1813—1827, Konf.-Verord. 1791—1798). Seine Schüler widmeten ihm nach seinem Tode 1809 in den Prov.-Blättern einen ungemein ehrenden, aber an genauen Angaben ganz armen und nach unserem Geschmack sehr schwülstigen Nachruf.

Gottlieb Veehr, geb. 1744 in Weissen-Leipe (Ziegenitz), wurde 1779 Katechet, 1790 (?) Diakon, 1792 Propst und Direktor des Gymnasiums, 1809 Hosprediger und Superintendent und starb 1816. Als Gymnasialdirektor verfaßte er mehrere Programme über die Schule, wobei ihm seine genaue Aktienkenntnis sehr zustatten kam, die wir auch bei seiner pfarramtlichen Tätigkeit besonders hochschätzen. Es ist erfreulich, wenn wir die bei einer mühsamen Wanderung durch die Kirchenurkunden gewonnenen Kenntnisse durch eine Zusammenfassung der Ergebnisse von seiten Veehrs bestätigt finden, wie in seinem Berichte über die Circularpredigten (A. der Circ. Predigten) oder über das Vokationsrecht (A. d. Dels. Sup. 1805—1819). Zu seiner Zeit erhielt Preußen die Städteverfassung, deren Wichtigkeit er in einer besonderen Predigt hervorhob (Schles. Prov.-Bl. 1809 Bd. 49). Seine Hauptverdienste um die hiesige Kirche, die Einführung der Konfirmation und die Erhaltung der Akten, seien hier nochmals hervorgehoben.

Karl Benjamin Kunze, Lehrer am Magdalenen-Gymnasium in Breslau, Pastor in Groß-Weigelsdorf, von 1817—1821 Pastor in Dels.

Friedrich Gottlieb Michaelis, geb. 1770 in Glogau als Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns. Nach des Vaters frühzeitigem Tode ging das Vermögen durch verfehlte Spekulationen eines Angestellten verloren, und die verarmte Familie wurde hart von den Gläubigern bedrängt. Nur mit Hilfe von Bekannten war es dem jungen Michaelis möglich, nach erfolgter Reiseprüfung zu studieren. Nach der Universitätszeit fand er bei einem Bruder, der Hof- und Kriminalrat war, Unterkunft, was um so nötiger war, als seine ersten Versuche im Predigen wegen seiner Schüchternheit fehlschlügen. Endlich erhielt er eine Stelle als Feldprediger. Während des Kanonendonners von Birmasens (1793) bestand er seine praktische Prüfung als Militargeistlicher. 1795 lehrte er mit seinem Regiment nach Breslau zurück, wo er bald der beliebteste

Kanzelredner wurde. 1806 vernichtete Napoleon die preußische Armee. Michaelis verlor seine Stellung und ging 1807 nach Straupitz bei Haynau. Hier erlebte er das Jahr 1813, wo die dortige Gegend der Schauplatz manigfacher Kämpfe war. Der Pastor hatte viel unter Plünderungen zu leiden und geriet selbst in Lebensgefahr. Seiner trefflichen Kenntniß der französischen Sprache gelang es, manches Unheil von seiner Gemeinde abzuwenden, die ihm dafür stets dankbar blieb. Nach dem Frieden sorgte er besonders für die Schulen und brachte sie in einen blühenden Zustand. 1817 wurde er Superintendent. Nach Kunzes Tode kam er als dessen Nachfolger nach Dels, trat wieder besonders für das Bildungswesen ein und nahm sich der Lehrer tatkräftig an. So schreibt er, als man einen Erzieher zu Unrecht der Mißhandlung eines Kindes beschuldigte, an den Magistrat: Ich werde nie aufhören, die braven Lehrer, die wir haben, mit der Zartheit zu behandeln, die ihnen gebührt, und die sie nach den Verdiensten, die sie um die Jugend haben, wert sind“ (A. Bar. 1828 ff.). Auch das Gymnasium wurde von der Kirche durch des Superintendenten Fürsorge reichlich unterstützt, bis 1829 durch des Königs Gnade, den Herzog und die Stadt seine Lage gesichert wurde (Schloßkirchenakten 1822 ff.).

Als Geistlicher war der durchaus selbstlose Mann darauf bedacht, daß die Rechte der Stelle gewahrt wurden. So überwies er zwar den ihm zustehenden Klingelbeutel am ersten Feiertage der Armenpflege, aber unbeschadet der Ansprüche seines Nachfolgers. Und als die Senk- witzer die Zinshühner, die sie von altersher (Brab. am Ende) dem Hosprediger zu entrichten hatten, nicht mehr geben wollten, wurden sie dazu gezwungen, sie mit 1 Taler 18 Silbergroschen abzulösen (K. A. 1813—1827). Auch sonst sehen wir ihn überall fest und entschieden auftreten. Manchen alten Pops hat er abgescnitten (z. B. die Eissen bei Ausnahme der Gotteskästen), manche löbliche Neuerung eingeführt, z. B. den regelmäßigen Geistlichen-Zuspruch bei Gefangenen, (Schloßkirchenakten 1822 ff.; A. Bar. 1828 ff.). Wohl wies er jeden Eingriff in seine Befugnisse zurück, aber in seiner Brust schlug ein treues und liebevolles Herz, kurz er war so recht der Typus des alten preußischen Beamten. Zum Belege hiefür möchte ich einen Brief von ihm an einen auf abschüssiger Bahn befindlichen Geistlichen anführen, den ich nicht ohne große Bewegung gelesen habe. Das Schreiben vom 23. Dezember 1831 lautet (A. Bar. 1828 ff.):

Liebster Bruder!

Ich habe Sie gestern predigen hören, und daß ich dieses getan habe, ist mir sehr lieb, denn ich habe daraus neues Vertrauen zu Ihnen gewonnen, welches, was ich nicht leugnen kann, schwinden wollte. Sie haben eine Predigt gehalten, die nach meiner Ansicht den Druck verdient, und Sie würden mir einen Gefallen erweisen, wenn Sie mir dieselbe gelegentlich in Abschrift mittheilen. Sie ist mir ein neuer Beweis, was Sie vermögen. Auch mit dem Gebrauche des Konzeptes machte es sich. Aber bei redlichem Fleiß im

Memorieren werden Sie es ganz entbehren lernen, wie Sie es ja auch bei der Probepredigt nicht gebrauchten. Nur Mut gefaßt und einen männlichen Entschluß! Letzteres aber gilt noch mehr Ihrem Verhalten. Wein stark Getränk, außer wo es der Wohlstand (Anstand) fordert und es auffallen würde, und Vorsicht im Umgange; keine Brüderschaft mehr mit Studenten und sichtbares Bestreben, sich möglichst in jeder Hinsicht einzuschränken. Das ist meine dringende Bitte, und das sind sie sich und ihrem Stande schuldig. Dann wird sich ihr Ruf wieder heben und Ihre anderweitige bessere Versorgung nicht ausbleiben. Ich denke, Sie trauen mir das zu, daß ich nicht die Feder ergreife, Ihnen wehe zu tun, sondern so viel an mir liegt, daß Sie mir dies werden, was sie als Geistlicher sein sollen. Denn dazu kann ich mich nicht entschließen, bei Ihnen eine Schwäche anzunehmen, die sich nicht selbst besiegen könnte. Nun, das neue Jahr wird die Charakterfestigkeit an Ihnen gewahrt werden lassen, die allein den Mann im edelsten Sinne bezeichnet und Ihnen aufs neue zusichern wird die Achtung

Ihres redlichen Freundes und Bruders  
Michaelis.

Gern suchte der vielbeschäftigte Mann Erholung auf seinem Gute Probotschütz bei Trebnitz. 1832 wurde er als Konsistorial- und Schulrat nach Breslau berufen, wo er bis zu seiner Pensionierung 1848 segensreich tätig war. 1849 starb er an der Cholera (Neuer Necrolog XXVII 159—163).

Christian Ehrenfried Seeliger, geb. 1781 in Schmarse, 1813 Pastor in Prieborn und 1824 Superintendent der Diözese Strehlen, seit 1832 Primarius und Ephorus in Dels. Seeliger machte hier zum Teil sehr schwere arbeitsreiche Jahre durch (N. d. Schlosskirche 1832—1840), wodurch seine Kräfte so verbraucht wurden, daß er in den letzten zehn Jahren in dem Aufsichtsamte von Superintendent Groß in Bernstadt und im Pastorate von dem Vikar Schier vertreten werden mußte. † 1858 (N. Gen. d. Schlosskirche).

Gottfried Ludwig Hohenthal, geb. 1822 in Königsberg in der Neumark, kam nach Vollendung seiner Studien in seine Vaterstadt. Hier erwuchs ihm 1849 eine große Aufgabe, als die Cholera in dem Orte wütete und beide Geistliche selbst erkrankten, so daß er als Kandidat allein schließlich die ganze Vertretung übernahm, freiwillig, ohne jede amtliche Verpflichtung, worüber ein besonderes Dankschreiben des Magistrats an ihn noch vorliegt. Nach kurzer Hilfspredigerzeit in Küstrin wurde er als Adjunkt des kranken Oberpfarrers Gerlach nach Sommerfeld entsendet, wo er am ersten Weihnachtsfeiertage 1850 seine Tätigkeit begann. Nach Gerlachs Tode wurde Hohenthal Diakon in Sommerfeld, von wo er 1856 als Oberpfarrer nach Lieberose (Kreis Lübben) berufen wurde. 1859 kam er als Hofprediger nach Dels. Neben den allgemeinen Aufgaben des umfangreichen Amtes erwartete ihn noch eine besondere. Er hatte im Auftrage des Konsistoriums eine neue Ausgabe des Delscher Gesangbuches zu bearbeiten, was ihn zu umfangreichen hymnologischen Studien veranlaßte. Bald ging auch

Hohenthal mit der Einführung von Missions- und Bibelstunden vor, die er in den 13 Jahren seines Dels'er Aufenthaltes allein gehalten hat. Im Jahre 1868 wurde die allzu große Diözese Dels-Bernstadt geteilt und Hohenthal zum Superintendenten hier selbst ernannt, 1872 kam er als Domprediger und Konsistorialrat nach Magdeburg. Nach nur achtjähriger Wirksamkeit ist er dort am 21. September 1880 entschlafen (Persönliche Mitteilungen der Frau Konsistorialrat Hohenthal).

Gustav Ueberschaer, geb. 1829 in Wilhelmsdorf (Kreis Goldberg-Saynau), Pastor in Rothenburg a. O., 1864 in Deutmannsdorf (Kreis Bunzlau), wo er Superintendent wurde. Hier entwickelte er eine erfolgreiche Tätigkeit für die Mission. 1873 kam er nach Dels. Bald trat er in den Vorstand der Provinzial- und Generalsynode ein. Ein sehr scharfer Verstand und große Hingabe befähigten ihn, in gleicher Weise volkstümlich und geistvoll zu sprechen. Im Herbst 1905 wurde er auf das Krankenlager geworfen, von dem der treue Hirte seiner Gemeinde nicht mehr aufstehen sollte. † 1906 (Ev. Kirchenblatt für Schlesien 1907).

Konrad Kachler, geb. 1859 in Koschmin (Posen), 1885 Vikar in Saabor und Kuttlau, 1887 Pastor in Sulau, 1900 dritter, seit 1907 erster Geistlicher in Dels und Hosprediger, seit demselben Jahre Superintendent.

**Propste** (zugleich bis 1694 auch Pastoren in Döberle oder später in Bogschütz, bis 1809 auch Rektoren des Gymnasiums. Ihnen unterstand in früherer Zeit die Pfarrei Briesen.)

Nikolaus Polemann wurde als erster lutherischer Propst zugleich mit Pelargus 1538 nach Dels berufen und starb auch, wie dieser, 1558. M. Laurentius Körnichen starb 1572 an der Pest.

Laurentius Baumgarth „zog zeitig ab, denn er verhielt sich nicht allzu rühmlich.“

Michael Lange, der wohl seinem Familiennamen Ehre machen mochte, er hieß nämlich auch der „lange Michael.“

Basilius Baritsch hatte seinen Aufenthalt in Gutwohne.

Daniel Pollio war 1576—1579 im Amte.

Andreas Freudenhammer (1580—1586) kam von hier nach Freudenthal bei Troppau und wurde zuletzt Superintendent in Falkenberg. † 1615.

Balentin Melzer (1586—1591) starb schon im Alter von 33 Jahren und Konrad Menzler (Bemerkung im Brabaeum).

Andreas Günther, geb. 1549 in Münsterberg, 1574 Pastor in Karoschke, 1586 in Strehlitz, 1592 Propst in Dels, auch Senior und Assessor des Konsistoriums. Berühmt waren seine Leichenpredigten, von denen nicht wenige im Druck erschienen. † 1631.

M. George Seidel cf. Sup.

Jakob Scheffrichen, geb. 1591 in Dels, 1616 Diaconus, 1636 Archidiaconus, 1637 Propst in seiner Vaterstadt, war sehr kränklich. † 1637.

Martin Hyller, geb. 1575 in Striegau, Pastor in Pilgramsdorf, wo er sich um die in trostloser Unwissenheit versunkene Gemeinde große Verdienste erwarb; hierauf wirkte er in Striegau, Zauer und Reichenbach, von wo er in dem für die Evangelischen unheilvollen Jahre 1629 vertrieben wurde. Doch erhielt er nach vorübergehendem Aufenthalte in Groß-Wandritsch bei Liegnitz sein Amt wieder. Aber nachdem Sachsen mit dem Kaiser den Frieden von Prag 1635 geschlossen hatte, mußte er Reichenbach zum zweiten Male verlassen und ging nach Breslau. Von hier 1638 als Propst nach Dels berufen, wurde er auch Senior und Mitglied des Konsistoriums. Zahlreiche Bücher zeugten von seinem Fleiß und seiner Gelehrsamkeit. † 1651.

Christoph Banner, geb. 1618 in Winzig, wurde zuerst Kantor in Stroppen, weilte dann, seines Glaubens wegen vertrieben, in Rawitsch, ward 1644 Pastor in Glauche, 1650 Diaconus, im gleichen Jahre Archidiaconus, 1651 Propst in Dels. † 1657.

M. Johann Wagner cf. Sup.

Augustin Crusius, geb. 1628 in Schönau, Diaconus und Archidiaconus in Bernstadt. 1662 Propst in Dels. † 1664.

Abraham Zentsch, geb. 1623 in Münsterberg, Rektor in Winzig, Pastor in Guhren, von wo er vertrieben wurde. 1661 kam er als Konrektor nach Dels und wurde 1665 Propst. Er wird als treuer Seelsorger und geschickter Katechismuslehrer gerühmt. 1694 wurde sein Sohn Johann Gottfried Zentsch Pastor in Döberle, womit die Verbindung dieses Kirchspieles mit der Propstei aufhörte. Im hohen Alter wurde er blind, doch ließ er sich Sonntag für Sonntag auf die Kanzel seiner Kirche führen. † 1703.

M. George Christoph Vogel, geb. 1675 in Eichvorwerk bei Goldberg, wurde in dieser Stadt Rektor, später Diaconus, mußte aber sein Amt hier aufgeben, kam 1703 als Propst nach Dels und trat auch in das Konsistorium ein. 1708 nahm er einen Ruf als Pastor und Senior nach Rimpitsch an. † 1745.

M. Paulus Bornagius cf. Sup.

Christian Friedrich Günther, geb. 1675 in Dels, 1706 Prediger in Breslau, 1709 Katechet und vierter Geistlicher in Dels, rückte 1714 in die dritte, 1719 in die Propststelle ein. († 1737.)

Christian Weidner, geb. 1695 in Breslau, Lektor an St. Bernhardin, 1733 Pastor in Peucke, 1738 Propst und Rektor des Gymnasiums in Dels. † 1761.

M. Karl Friedrich Gosky, 1737 Katechet, 1750 Diaconus und Archidiaconus, 1761 Propst. Er hatte viel mit pekuniären Schwierigkeiten zu kämpfen. Erst nach seinem Tode (1762) bezahlten die Nachkommen seine Schulden (R. A. IV).

Gottlieb Vertraugott Kleiner, geb. 1734 in Reesewitz, Rektor in Lemgo, 1762 Propst und Leiter des Gymnasiums, war ein fruchtbarer Schriftsteller. † 1767.

M. Johann Gottlieb Sachmann, geb. 1727 in Breslau, wirkte in seiner Vaterstadt am Magdalenen- und Elisabeth-Gymnasium, war literarisch eifrig tätig und kam 1767 als Propst und Rektor nach Dels. † 1776.

Ephraim Gotthold Dominici cf. Sup.

Gottlieb Leehr cf. Sup.

Karl Wilhelm Chlebus, geb. 1756 in Namslau, war am hiesigen Gymnasium beschäftigt, ging als Pastor nach Zäntzdorf und ward 1788 als Diakonus und polnischer Prediger nach Dels berufen; 1795 wurde er Archidiaonus. 1807 erscheint er als Senior, 1809 erhielt er die Propststelle. Er war nach den Akten ein sonderbarer Herr, der seinen Vorgesetzten Dominici, Leehr und Kunze, zu dessen Einführung er nicht erschien, das Leben nach Kräften schwer machte und solche Eitelkeit besaß, daß er schon als Diakonus den Vortritt vor den Senioren beanspruchte. Er erhielt wegen seines Verhaltens ernste Verweise aus Breslau. † 1820 (S. J. N. 1820, R. A. VIII, R. A. IX, XII, R. A. v. 1809 an, A. d. Dels. Sup. 1805—1819).

Johann Gottlieb Teichmann, geb. 1780 in Konstadt, 1807 Lehrer am hiesigen Gymnasium, nach fünf Jahren Diakonus, 1822 Propst und Archidiaonus, † 1837 an der Cholera (Anstellungsakten der Schloßkirche 1832—1840).

Karl Gustav Thielmann, geb. 1810 in Breslau, 1822 General-Substitut daselbst, 1838 Subdiaonus in Dels, rückte sehr bald zum Propst auf und wurde 1854 auch Garnisongeistlicher. Den Feldzug 1866 machte er als Feldprediger mit und war insbesondere lange Zeit in dem großen Cholera-Lazareth auf dem Spielberge bei Brünn tätig. Für seine besonderen dort geleisteten Dienste erhielt er den Roten Adlerorden IV. Klasse. Der damalige Kronprinz und spätere Kaiser Friedrich III. schenkte ihm sein persönliches Wohlwollen in hohem Maße und hat ihn wiederholt durch die Anerkennung seiner Verdienste ausgezeichnet. Am 2. Februar 1887 feierte er sein 50jähriges Amtsjubiläum, aus welchem Anlaß ihm der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen wurde, nachdem er das Jahr vorher schon durch den Kronenorden III. Klasse geehrt worden war. Der Kronprinz richtete an ihn bei dieser Gelegenheit ein Glückwunschsreiben, das noch jetzt in der Familie Thielmann aufbewahrt wird. Es war ihm vergönnt, am 24. 2. 1889 die goldene Hochzeit zu feiern. 1891 trat er in den Ruhestand. † 1893 in Arnstadt in Thüringen (Mitteilungen des Herrn Reichsmilitärgerichtsrat Thielmann).

Nach Thielmann hat kein Geistlicher hier mehr den Titel Propst geführt.

### Archidiacone seit 1610.

Johann Feyerabend, geb. 1583 in Ramsau, 1610 Archidiaconus und Vertreter des Superintendenten Eccard in Dels, 1616 Hofprediger in Sternberg, von wo er 1625 vertrieben wurde. Er starb als Superintendent in Wilitzsch.

Johann Cellarius, geb. 1573 in Kreuzburg, Kantor in Bittchen, Pastor in Rogau, 1610 Diaconus, 1616 Archidiaconus hier. † 1630.

Jakob Scheffrichen cf. Pröpste.

Elias Hoyer, geb. 1595 in Schweidnitz, 1627 Pastor in Heinzen-  
dorf und Rathendorf, bald darauf in Obernigt und Wilgen, 1638 Archidiaconus in Dels, wo er während des 30-jährigen Krieges viel zu leiden hatte. Bitter beklagt er sich 1648 darüber, daß seine Einkünfte an und für sich schon bei der langen Fehde geringer würden, aber noch viel mehr deswegen zurückgingen, weil sein Salarium nicht einkomme und gar viel rückständig sei (S. N. I). Deshalb mochte ihm ein Ruf nach der gut dotierten Pfarre in Stroppen 1649 willkommen sein. Hier wurde er Senior. † 1673.

Christoph Banner cf. Pröpste.

George Bock, geb. 1621 in Reinersdorf bei Bittchen, 1647 Schulkollege in Ramsau, 1648 Diaconus in Konstadt, 1650 Diaconus, 1651 Archidiaconus in Dels, wo er den polnischen Gottesdienst, der im 30-jährigen Kriege in Wegfall gekommen war, wieder einführte und die Agende ins Polnische übersezte, auch den Herzog Silwius in dieser Sprache unterrichtete. Sinapius rühmt ihn als „glücklichen Poeten und exemplarischen Prediger.“ † 1690.

M. Caspar Döring (Schreibweise im Brabaeum), geb. 1646 in Trebnitz, 1678 Pastor in Punitz und Waschkau (Posen), 1684 Diaconus, 1690 Archidiaconus in Dels, war die letzte Zeit seines Lebens sehr kränklich, so daß er sich einen Vertreter halten mußte (S. N. II). † 1714.

Christian Friedrich Günther cf. Pröpste.

Johann Christian Schlipalius, 1709 Katechet, 1713 Diaconus, 1737 Archidiaconus. † 1744.

M. Johann Friedrich Neufirch, Katechet 1713, 1737 Diaconus 1744 Archidiaconus. † 1750.

M. Karl Friedrich Gosky, geb. 1711, Katechet und Diaconus 1737, 1750 Archidiaconus. † 1761.

Christoph Michaelis, geb. 1714 in Neu-Ruppin, 1738 Informator im Kloster Bergen, 1741 Feldprediger, 1742 Pastor in Bogschütz, 1750 Diaconus in Dels, 1762 Archidiaconus und Senior. † 1762.

Johann Gottfried Schwedler, geb. 1718 in Flinsberg, 1744 Pastor in Obernigt, 1747 in Hochkirch, 1763 Archidiaconus und Senior in Dels. Er verlor im hohen Alter seine Geisteskräfte so, daß er bei der Beichte weder wußte, worum es sich handele, noch wen er vor sich hatte. Deshalb gab er auch, selbst wenn er daran erinnert wurde, keine Absolution. Endlich wollte man ihm einen Generalsubstituten geben. Doch bevor es dazu kam, starb er 1795 (S. N. IX).

Karl Wilhelm Chlebus cf. Pröpste.

Johann Gottlieb Teichmann cf. Pröpste.

Karl Benjamin Schunke, geb. 1800 in Lohsan bei Schweidnitz, 1828 Subdiakon, 1833 Diakon, 1838 Archidiakon in Dels. Seine große Gutmütigkeit, die ihm noch heute bei den Armen ein gutes Andenken sichert, ließ ihn alles hingeben, brachte ihm selbst aber schwere Sorgen, von denen die Akten eine beredte Sprache reden (A. Varia II u. III). † 1859.

Karl Gustav Thielmann cf. Pröpste.

Albert Biehler, geb. 1848 in Bingerau, Kreis Trebnitz, machte den Feldzug 1870/71 mit, von dem er in seiner Selbstbiographie recht lebhaft erzählt, war nach Vollendung seiner Studien zuerst in Hohenjatzka tätig, 1877 Pastor in Schlichtingsheim, 1883 Oberpfarrer in Schönberg (Kr. Lauban), seit 1887 in Dels. Biehler führte als letzter den Titel Archidiakon. † 1907.

Hermann Kuehnel, geb. 1861 in Strehlen, Vikar in Dels, Pastor in Kunersdorf bei Görlitz und Horka (Ober-Lausitz), seit 1907 in Dels. † 27. März 1909.

Johannes Wiemer, geb. 1864 in Krasnitz, Kreis Militsch, Vikar am Vereinshaus in Breslau, Hilfsprediger an der Diakonissenanstalt Bethanien, später Diakon in Schönberg D./L. und 16 Jahre Oberpfarrer in Linda, Kreis Lauban, 1907 dritter, 1910 zweiter Geistlicher in Dels.

---

### Diakone seit 1563, anfangs auch polnische Pastoren.

M. Augustus Herzberger 1563.

Matthias Clemens 1587.

Matthaeus Kuehn, geb. 1557 in Dels, 1580 Rektor in Freystadt, 1583 Pastor in Domatschine, 1585 in Paschkowitz, 1591 Diakon in Dels, ging 1600 nach Tost, von da nach Zeltzsch, Hochkirch und Maliers und war zuletzt in Raake und Elguth tätig. 1619 wurde er emeritiert und kehrte schließlich in seine Vaterstadt zurück. † 1630.

Elias Molinus (Mühlstein, so im Brabaeum) aus Wartenberg, 1600 Diakon in Dels, war hier nur ein Jahr und nahm dann die Stelle in Allerheiligen an. 1609 trat er zur katholischen Religion über (Petrus Praetorius 1600 Pestprediger in Dels.)

Adam Elberus aus Breslau, war nur elf Wochen Diakon. † 1602.

Jakob Elberus, verließ nach kurzer Zeit Dels und ging nach Breslau.

Johann Gerlach aus Wartenberg.

Johann Roth 1602—1606.

Johann Cellarius cf. Archidiakone.

Jakob Schreffrichen cf. Archidiakone.

Johann Turbio, geb. 1600 zu Konstanz, 1624 Diaconus in seiner Vaterstadt, 1630 in Dels. † 1638.

Jacob Heußler aus Brieg, erst Lehrer in Dels, dann „Feldprediger“ bei den „Brandenburgischen Völkern in Schlesien“, Adjunkt des Superintendenten Heinnitz, 1638—1648 Diaconus. † 1648 als Pastor in Stronn.

Christoph Banner cf. Pröpste.

George Boel cf. Archidiacone.

Lucas Enefel, geb. 1602 in Trachenberg, Rektor in seiner Vaterstadt, 1645 Pastor in Leipe, 1648 in Bessel, 1652 Diaconus in Dels. Er wurde auf der Kanzel vom Schläge gerührt und starb tags darauf 1661.

Gottfried Kirsten, geb. 1629 in Bernstadt, 1657 Pastor in Allerheiligen, 1661 Diaconus in Dels. 1662 wurde er von einem Schläge befallen, der ihn fortan dienstunfähig machte. Nach 1670 erhielt der unglückliche Dulder eine Art Pension unter dem Titel Gnadengelder. 1684 erlöste ihn der Tod von seinen Leiden.

Daniel Milichius, geb. 1630 in Sachsoenau, 1662 Pastor in Domatschine, von wo er vertrieben wurde, 1665 Kirstens Substitut, 1670 Diaconus bis zu seinem Tode 1684.

M. Caspar Döring cf. Archidiacone.

M. George Neufirch, geb. 1650 in Bissa (Posen), 1676 Pastor in Röhrsdorf (Posen), 1691 Diaconus hier. Seine Gelehrsamkeit wird von Sinapius gerühmt, den er bei Abfassung seiner Oisnographie unterstützte. † 1709.

Christian Friedrich Günther cf. Pröpste.

Johann Christian Schlipalius cf. Archidiacone.

M. Johann Friedrich Neufirch cf. Archidiacone.

M. Karl Friedrich Gosky cf. Archidiacone.

Christoph Michaelis cf. Archidiacone.

Johann Balthasar Scholz aus Dels, Katechet 1750 und polnischer Prediger. Er trug anfangs Bedenken, sein Amt wegen „Blödigkeit in der polnischen Sprache“ anzunehmen, 1762 wurde er Diaconus, 1788 verzichtete er wegen hohen Alters auf seine Stellung (R. A. VIII).

Karl Wilhelm Chlebus cf. Pröpste.

Christian Gottfried Lindner wurde 1795 ins Diaconat berufen, 1811 legte er das Amt nieder, um einer drohenden Untersuchung zu entgehen. Doch hat er sich später eines so mustergültigen Lebenswandels besleißigt, daß Leehr, der ihn wegen seiner Predigten, seiner Gelehrsamkeit und der Gewandtheit im persönlichen Verkehr hochschätzte, ihn 1815 zum Brigadeprediger vorschlagen konnte. Lindner wurde noch in dem gleichen Jahre zum Militärgeistlichen ernannt (A. d. Dels. Sup. 1805—1819; A. Gen. 1814—1816).

Johann Gottlieb Teichmann cf. Pröpste.

Karl Wilhelm Gottlieb Leehr, geb. 1785, ein Sohn des Superintendenten, 1812 Schulkollege, 1814 Katechet, 1821 Diaconus in Dels, 1824 Pastor in Bogschütz (R. A. 1813—1827).

Karl Gottlieb August Zuling, geb. 1798, Rektor in Festenberg, 1824 Diaconus in Dels, 1833 Pastor in Briezen.

Karl Benjamin Schunke cf. Archidiacone.

Karl Gustav Thielmann cf. Pröpste.

Louis Krebs, geb. 1822 in Dels, amtierte von 1853—1861 in Biegluth, dann als Diaconus in Dels bis zu seinem Tode 1886.

Albert Biehler cf. Archidiacone.

Eugen Bone, geb. 1856 in Lossen bei Brieg, Vikar und Pastor in Schnellewalde, Kreis Neustadt, 1892—95 Diaconus hier, lebt als Pastor in Breslau.

Martin Paegold, geb. 1868 in Baumgarten, Kreis Volkshain, Vikar in Groß-Bergen und Heinrichsfelde, 1895 Diaconus in Dels, 1899 Divisionspfarrer in Gumbinnen, dann Militärpfarrer am Kadettenhause in Dranienstein und seit 1906 in Potsdam.

Johannes Wiemer von 1907—1910.

Edmuth Schmidt seit 1910.

---

**Katecheten** (eingeführt 1689), 1824 Subdiacone, seit 1900 Pastoren.

Johann Gottfried Zentsch aus Klein-Kozenau, Nachmittagsprediger an St. Elisabeth in Breslau (K. A. II, danach Sinapius und Fuchs zu verbessern), 1689 erster Katechet in Dels, 1694 Substitut und 1703 Pastor in Döberle. † 1723.

Lektor, der diese Katechetenstelle schuf, hielt es für nötig, daß Zentsch noch einen Substituten habe. Er erhielt ihn in der Person des Leonhard David Hermann, der jedoch bald als Vertreter seines Vaters nach Massel (bei Trebnitz) ging und 1705 dessen Nachfolger wurde. Er schrieb eine Maslographia. † 1736.

Michael Schley, geb. 1666, 1700 Konrektor in Haynau, von wo er 1701 vertrieben wurde, 1702 Katechet in Dels, 1707 Pastor in Schmollen, wo er 1736 starb (Brabaeum 1736).

Christian Friedrich Günther cf. Pröpste.

Johann Christian Schlipalius cf. Archidiacone.

M. Johann Friedrich Neukirch cf. Archidiacone.

M. Karl Friedrich Gosky cf. Pröpste.

Johann Balthasar Scholz cf. Diacone.

Johann Ferdinand Scholz, geb. 1736 in Dels, wohl des vorigen Bruder, 1762—1775 Katechet, 1775 Geistlicher in Bernstadt.

Reinhard Gottlieb Reiber, Katechet 1775—1779, dann Pastor in Mühlwitz.

Gottlieb Leehr cf. Sup.

Christian Gottfried Lindner cf. Diacone.

Friedrich Wilhelm Rimpler, Katechet 1795—1805, starb als Pastor in Döberle.

Johann Gottlieb Benjamin Better, geb. 1780 in Bernstadt

(R. A. 1801—1805), 1805 Katechet, übernahm nach Lindners Rücktritt auch dessen Obliegenheiten, so daß er mit Arbeit überhäuft war und sich nicht genügend auf die Predigten vorbereiten konnte. Daher erwarb er sich auch nicht das volle Vertrauen der Gemeinde und wurde nicht zum Diakonus gewählt (A. d. Dels. Sup. 1805—1819). Er ging 1824 nach Bogschütz.

Karl Wilhelm Gottlieb Leehr cf. Diakone.

Johann Gottfried Friedrich August Siegert, geb. 1796 in Hermsdorf (?), 1824 Subdiakonus, 1828 Pastor in Charlottenbrunn.

Karl Benjamin Schunke cf. Archidiacone.

Heinrich Gustav Otto Krebs, geb. 1806 in Dels, 1833—1837 Subdiakonus hier, ging 1837 nach Wohlau (cf. Heyne, Urkundl. Geschichte v. Wohlau 39/40). † 1890 in Dels.

Karl Gustav Thielmann cf. Präpste.

Ernst Konrad Rohnstock aus Dels, Subdiakonus 1839. Er war schwer leidend und suchte vergeblich Hilfe in Salzbrunn. † 1840.

Edwin Gebauer, 1841 Subdiakonus, ging 1846 als Pastor nach Klein-Ellguth.

Friedrich August Schöber, 1847 Subdiakonus, 1848 Seelsorger in Tirchtigel.

Johann Friedrich Wilhelm Lindner, 1848—1854 vierter Geistlicher in Dels.

Karl Gottfried Otto Reiche, 1854 Subdiakonus, 1857 Pastor in Döberle, wo er 1875 nebst seiner Schwester ein tragisches Ende durch Mörderhand fand.

Lic. Leonhard Hermann Sandrock, geb. 1832 in Hundsfeld, 1856 Licentiat, 1857 Subdiakonus, ging 1858 als Pastor nach Neumarkt.

Karl Ernst Gottlob Kolde aus Jauer, 1859 nach Seeligers Tode als Vikar hierher geschickt. Er wurde 1865 Pastor in Säntschdorf.

Karl Schoen aus Jauernigt, 1866 hier tätig, ging 1867 nach Sachschönan.

Franz Paul Boehmer, 1868—1872 Subdiakonus in Dels, kam nach Bogschütz.

Eugen Theodor Hermann Lanzke aus Rengersdorf, blieb nur ein Jahr hier; später Seelsorger in Bernstadt.

Karl Reinhold Ferdinand Schroeter, 1874 (?) Subdiakonus in Dels.

Edmuth Christian Max Schmidt seit 1891 in Dels.

Bei dem häufigen Wechsel der vierten Geistlichen und dem Versiegen der Quellen, sowie den nicht seltenen längeren oder kürzeren Vakanzten, kann ich für ein lückenloses Verzeichnis nicht einstehen. —

Kantor der Kirche ist jetzt August Löbmann, geb. 1848 in Mustau D./L., seit 1879 im Amte.

Sonstige Angestellte:

Rüster Karl Gabriel, geb. 1871 in Laugwitz, Kr. Brieg.

Kirchvogt Gustav Knuhr, geb. 1872 in Deutsch-Roschmin, Kreis Krotoschin.

Kirchjunge Gustav Lindner aus Bernstadt in Schlesien.

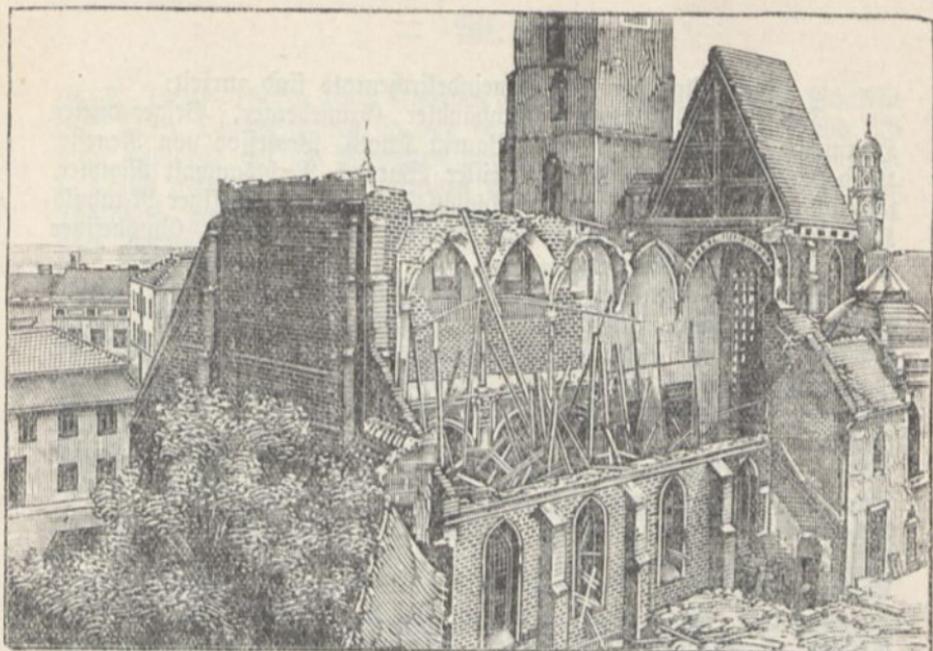
Die Mitglieder des Gemeindefkirchenrats sind zurzeit:

Die drei Geistlichen, Buchhändler Grüneberger, Beigeordneter Herrmann, Kanzleirat Kaschner, Baurat Knoth, Professor von Keneffe, Landgerichtsrat Hinge, Kreisbaumeister Warned, Rechtsanwalt Kimpler, sämtlich in Dels, Hauptmann Schlabiß-Spahlitz, Gutsbesitzer Reinhold Kalkbrenner-Dammer, Gutsbesitzer Heinrich Staesch-Rathe, Gutsbesitzer Paul Christalle-Schmarje.

Aus Dels gehören zur Gemeindevertretung: Dr. med. Anton, Lehrer Baumhauer, Bäckermeister Barbelle, Kanzleisekretär Bobislawsky, Rentant Fuhr, Telegrapheninspektor Göze, Professor Dr. Haehnel, Rathherr Zfflaender, Landschaftsrendant Illguth, Rentier Kirchhoff, Kaufmann Kluge, Schuhmachermeister Kraft, Tischlermeister Lange, Rechnungsrat Lorenz, Güterdirektions-Sekretär Müller, Oberbahnhofsvorsteher Neumann, Rektor Nözig, Rathherr Oppenheim, Hofschlendermeister Pohl, Lokomotivführer Richter, Rentier Schattmann, Seminardirektor Schulze, Maschinenfabrikant Simon, Böttchermeister Wenzky, ferner aus der Umgegend Gutsbesitzer Gustav Kalkbrenner-Dammer, Ziegeleibesitzer Kühn-Leuchten, Gutsbesitzer Schaepe-Ludwigsdorf, Gutsbesitzer Bagusche-Netsche, Gutsbesitzer Bardehle-Netsche, Gutsbesitzer Melde-Rathe, Gemeindevorsteher Vogel-Schmarje, Gemeindevorsteher Pohl (städt.) Schwierje, Baumschulenbesitzer Spaethe-Spahlitz, Fabrikbesitzer Friedrich Warned-Spahlitz, Gemeindevorsteher Kusche-Württemberg.

## Der Neubau.

So fest unser Gotteshaus gebaut war, so konnte es doch auf die Dauer dem Zahne der Zeit nicht troren. Vielfach traten Schäden im Innern hervor, die durch kleinere Ausbesserungen nicht mehr zu beseitigen waren, so daß man sich schließlich dazu entschließen mußte, die Mängel von Grund aus zu beseitigen, zumal da der Zustand der Kirche für die Besucher geradezu eine Lebensgefahr bedeutete. Ueber die ganze Angelegenheit unterrichtet uns ein ungemein klarer und eingehender Bericht des Herrn Bürgermeister Kallmann (Renovation der Schloß- und Pfarrkirche zu Dels 1889); aber noch sollte über ein Jahrzehnt vergehen, ehe es zu einem umfassenden Umbau kam. Pläne wurden entworfen und verworfen, bis endlich im Jahre 1905 unter Leitung des Herrn Professor Poelzig die nicht länger aufschiebbare Renovation begonnen wurde. Daß sie zu einer Katastrophe für die Kirche führte, ist allen Delsern in noch frischer, trauriger Erinnerung. Der Artikel, den die „Lokomotive“ über das Unglück brachte, möge über die Einzelheiten des für unsere Gemeinde so verhängnisvollen Ereignisses und die damit zusammenhängenden Maßnahmen und Begebenheiten berichten:



### Der Einfall der Schloßkirche.

Am Sonnabend, den 15. Juli, abends 20 Minuten nach 9 Uhr, ist die hiesige evangelische Schloßkirche, die zurzeit einem größeren Umbau und einer durchgreifenden Renovation unterzogen wurde, ohne jede äußere sichtbare Veranlassung in sich zusammengestürzt. Menschenleben waren wegen des um sie gezogenen Bauzaunes nicht gefährdet; in der Kirche war niemand anwesend. Der Einsturz geschah unter Entwicklung einer unglaublichen Menge von Staub, jedoch ohne allzu großes Geräusch. Der nur lose mit dem Gotteshause in Verbindung stehende, von der Herzogskrone bekrönte fast 70 Meter hohe Turm mit zwei Durchsichten ist vollständig unversehrt. Ebenfalls erhalten geblieben ist das Presbyterium mit dem hohen Kunstwert besitzenden Altar, der zurzeit mit Leinwand umkleidet ist, das 1698 daran gebaute württembergische Mausoleum mit den darunter befindlichen Fürstengrüften, die Außenwand des südlichen Seitenschiffs mit dem Haupteingang und der Bibliothek, die westliche Giebelwand, vielleicht noch der untere Teil der herrlichen Kanzel, deren Hieraten gegenwärtig im Schlosse aufbewahrt werden, und das nördliche Seitenschiff. Im übrigen bietet der Anblick der Kirche einen schaurigen Trümmerhaufen dar, die Balken liegen so wirr durcheinander wie der Inhalt einer zur Erde gefallenen Streichholzschachtel.

Die kirchliche Baukommission trat bereits Sonntag früh 8 Uhr unter Zuziehung der verantwortlichen Bauleitung, d. i. des Professors Boelzig-Breslau, Direktors der königlichen Kunst- und Kunstgewerbeschule, und Bauführers Dubiel, sowie des Unternehmers Maurermeister Heinze zu einer vierstündigen Beratung zusammen, an welcher auch der

Provinzialkonservator der schlesischen Kunstdenkmäler Dr. L. Burge-  
meister teilnahm. Dieser bezeichnete den Einsturz des mittelalterlichen,  
weit und breit berühmten Gotteshauses als ein namenloses Unglück.  
Zuvor besichtigte die Kommission die Unglücksstätte in allen zugäng-  
lichen Teilen, anfangs vom südlichen Seitenschiff aus, dann vom Turm,  
wo sich das Bild grauenhafter Verwüstung so recht deutlich zeigte.

Bei der Beratung der Kirchbaukommission unter Mitwirkung der  
genannten Herren erstattete zunächst Professor Poelzig, der Leiter des  
Umbaues, einen eingehenden Bericht über den Beginn der Bauausführung  
und ihre Fortschritte. Es waren bisher nur die nördliche und westliche  
Vorhalle beseitigt und der westliche Giebel bis auf vier Meter Tiefe  
unterfangen worden zwecks Anlegung einer Heizkammer, deren Funda-  
ment schon gebaut war. Gerade die hier vorgenommenen Arbeiten  
haben den Giebel vor dem Einsturz gerettet, anstatt ihn, wie man wohl  
glauben könnte, zum Wanken zu bringen. Die Wölbungen im südlichen  
und im nördlichen Seitenschiff waren ganz, die des Mittelschiffs etwa  
bis zur Hälfte im Putz ausgebessert bzw. erneuert. Die durch die neue  
Raumverteilung im nördlichen intakt gebliebenen Seitenschiff bedingte  
Beseitigung einer Zwischenwand war ebenfalls bereits erfolgt. Am  
Sonntagabend, dem Tag des Einsturzes, zeigte der letzte, der Orgel  
benachbarte Pfeiler im südlichen Seitenschiff einen etwa  $1\frac{1}{2}$  Meter langen  
und 1 Millimeter breiten, unbedeutenden Riß. Infolgedessen wurde er  
sodort mit drei festen, ein Viertelmeter im Durchmesser starken Balken  
gestützt. Wenige Stunden vor dem Zusammensturz besichtigte noch die  
kirchliche Baukommission den Fortschritt der Arbeiten.

Entschlieungen über etwaige Rekonstruktion oder einen Neubau  
sind in der Sitzung der Kirchbaukommission natürlich noch nicht im  
entferntesten gefaßt worden; nur wurde bestimmt, daß zur Verhütung  
weiteren Einsturzes einzelne hängende und gefährdete Teile sofort ab-  
getragen werden sollten. Auch das Läuten auf dem Turme wird bis auf  
weiteres eingestellt. Dem hohen Patron der Kirche, Seiner Kaiserlichen  
und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen, der das altherwürdige Gottes-  
haus am 25. Mai 1902 nach Besuch des Gottesdienstes eingehend  
besichtigt hatte, ist Bericht von dem traurigen Geschehnis erstattet  
worden. Von einigen Delfern ist der Einsturz gesehen, von vielen,  
namentlich den Besuchern des nahen Bellevuegartens, gehört worden.  
Bald hatte sich in der Nähe der Unglücksstätte eine zahlreiche Menschen-  
menge eingefunden, die bei dem hellen Mondescheine das Bild der Zer-  
störung betrachtete. Den ganzen Sonntag über wurde die Unglücksstätte  
von Beschauern nicht leer, und im Auge wohl manches alten Delfers  
glänzte eine Wehmutsträne über das zugrunde gegangene altherwürdige  
Gotteshaus, in dem vielleicht er und seine Kinder getauft, konfirmiert  
und getraut worden. Aber auch manches herzliche Dankgebet — aus  
berufenem Munde in den Gottesdiensten in der Propst- und in der  
Salvatorkirche — stieg zum Himmel empor, daß Gott so gnädig die  
Zeit des Einsturzes gewählt, in der kein Mensch in der Kirche war.  
Und als Glück im Unglück wird ferner empfunden, daß die kostspielige  
Renovation noch nicht weiter gediehen war. In dankenswerter Weise

hat die Garnison mit Posten bereitwillig für eine weitgehende Abspernung ausgeholfen, um jede Gefahr für Passanten zu verhüten. — Wen sein Spaziergang in die Umgebung der Stadt führte, der vermischte schmerzlich das alte Wahrzeichen von Dels, das 37 $\frac{3}{4}$  Meter hohe und 45 $\frac{1}{2}$  Meter lange Dach der uralten, fast tausendjährigen Hof-, Schloß- und Begräbniskirche der Delsler Herzöge. Die gleiche Nummer vom 18. Juli 1905 brachte folgendes stimmungsvolle Gedicht:

Ein rätselgrauer Donner übertönt die stille Stadt  
Und bannt des Wanderers schnellen Fuß. Lautlose Stille dann.  
Aus ihrer Häuser nächtigen Frieden bang gescheuchte Bürger  
Nach der gewaltigen Schicksalsstimme dunklem Grunde spä'h'n.  
Ein tränenreicher Blick umfaßt die alte fromme Stätte,  
Durch ein Jahrtausend unsere Hut, in der Sekunde Rufen,  
Geborsten nun, von Staub umwogt, ein trümmerhaftes Feld:  
**Die mächtige Johanniskirche sank zu Grund und Schutt,**  
In sich begrabend manches edlen Meisters Ehrenwerk.  
Erschüttert steht das Volk und still und zag und flüsternd.  
Noch wagt sich nicht des überklugen Splitterrichters Schärfe  
Zu schändem Urteil vor, eh' der berufene Richter sprach.  
Nach Schuld und Nichtschuld suchen laßt mit dem heiligen Ernste  
Des Amtes und der Pflicht die, denen es gebührt und ziemt!  
**Dort ruht das Recht, nicht in der Schwägers urteilswirrem Faseln. —**  
Ruinen ragen klagend auf in rißig wilden Zaden,  
Bom Mondesleuchten schonungslos enthüllt. Umbüßert schaut  
Der Turm auf seiner Schutzgenossin wüst zeretztes Kleid.  
**Die Gottesstätte liegt im Staube, nicht der Geist!**  
**Er lebt!** Er war zu spüren auch in jener Schreckensnacht. Er wirkte  
In deutscher Art und echtem Christensinne: Männer, Frauen  
Veslagten unsres hehren Hauses arg Gewaltgeschick;  
Doch wahrlich fast ein jedes Glied aus diesem Trauerringe  
Hob Gottes Fügung dankesfroh hervor und pries ihn laut,  
Der seines Kinder, die der Arbeit treu am Bau,  
Versehen ließ; der gnädiglich den Einsturz auch gelenkt  
In sichere Zeit, daß betender Gemeinde nicht ein Grab  
Im Tempel jäh und schreckensvoll bereitet ward.  
Auf alle Trauer mögen Worte, die manch' schlichter Sinn  
In weiser Einfalt also sprach, des Trostes Milde streu'n! —  
So hat der Deutsche immerdar in des Geschickes Wuchten  
Die Gnadenführung seines Gottes ernst und treu erkannt.  
Der Bank der Spötter bleibt ihr elend Dünkelrecht, zu spotten  
Und eines blinden Zufalls Garn die Welten zu vertrau'n.  
Wir aber wollen unverzagt uns regen: **aus Ruinen**  
**Mag uns durch Lieb' und Werttat neu ein Haus des Herrn erblähen!**

Artur Reimann.

Die Teilnahme für Dels war eine allgemeine. Staatlicherseits wurde sie dem Superintendenten Ueberschaer durch den Oberpräsidenten Grafen Zedlig-Trübschler ausgesprochen, der am 18. Juli hier erschien und das Trümmerfeld besah.

Die Frage: was war schuld an der Katastrophe, ist mit absoluter Klarheit nicht beantwortet worden. Ein Prozeß, den die Staatsanwaltschaft gegen den Bauleiter anstregte, endete, mit dessen Freisprechung.

Die evangelische Gemeinde aber war vor eine schwere Aufgabe gestellt worden. Die Pietät gegen das alte Gotteshaus hat wohl den

Gedanken an einen vollkommenen Neubau nie recht aufkommen lassen, wiewohl er kaum teurer gewesen wäre als ein Wiederaufbau der Ruinen. Man ging sofort an die Arbeit. Patron und Gemeinde einigten sich über einen Plan, den der Königliche Baurat Koehler entworfen hatte. Allein ein tragisches Verhängnis versagte es dem hochgeschätzten, in der Blüte der Jahre stehenden Manne, der sein Geschick für Kirchenbauten so glänzend am Halberstädter Dom dargetan hatte, das Werk zu vollenden: er wurde Ende März 1908 durch eine tödliche Krankheit hinweggerafft. Unter Leitung seines Amtsnachfolgers Bauinspektor Stöbel ist der Bau zu Ende geführt worden. Seiner Liebenswürdigkeit verdanke ich auch die nachstehende Beschreibung des wiedererstandenen Gotteshauses:

Die der Bau-Ausführung zugrunde liegenden Pläne bezweckten eine Wiederherstellung des Gotteshauses in alter Form. Nennenswerte Abweichungen gegen früher erfuhren die Westseite, welche durch Anbau einer Vorhalle mit Nebenräumen in die Architektur des Schloßverbindungsweiges hineingezogen wurde. An der Nordseite wurde ferner über der Taufkapelle ein Doppelgiebelaufbau mit Verputz aufgeführt, der von dem rund 64 Meter bis zum Knauf hohen, gleichfalls geputzten Turm architektonisch überführen sollte zu dem Langhaus in Ziegelrohbau.

Auf dieser Grundlage wurden die Arbeiten Ende 1907 begonnen und die Fundamente für die neuen Mittelschiffspfeiler hergestellt, sowie der schwach fundierte Westgiebel unterfangen. Im Frühjahr 1908 stellte sich noch die Notwendigkeit heraus, die ganze Südwand, welche den Schub des Mittelschiffsgewölbes aufzunehmen hat, zu erneuern. Die alten Fundamente erwiesen sich als brauchbar. Der Tod des Baurats Koehler hatte eine Verzögerung des eigentlichen Baubeginns zur Folge, der nach Berufung des neuen Bauleiters dann Anfang Mai 1908 erfolgte. Nach statischer Bestimmung der Pfeilervorlagen wurde zunächst mit dem Wiederaufbau der Südwand und gleichzeitig mit dem Hochnehmen der Mittelschiffswand begonnen. Die Strebepfeiler der neuen Mittelschiffswand setzen sich unter dem Dach des Südschiffes in kräftigen Strebebogen fort, die den Schub der Mittelschiffsgewölbe auf die äußeren Strebepfeiler der Südseite übertragen; diese nehmen außerdem noch den Schub des Südschiffsgewölbes auf. Alle diese stark beanspruchten Konstruktionsglieder sind in hydraulischem Mörtel mit Zementzusatz gemauert; aus Festigkeitsrücksichten sind außerdem die Mauerfichten in der Südwand und den Strebepfeilern nach außen hin steigend angeordnet. Oktober 1908 war das Mauerwerk bis zur Hauptgesimshöhe, das sind rund 21 Meter, über Terrain geführt, so daß die Eindeckung des Daches mit Mönchen und Nonnen noch vor Schluß des Winters möglich war. Der Turm wurde nun verputzt, in Holzwerk und Dachdeckung ausgebessert und mit bequemeren Treppen sowie neuen Aufhängenvorrichtungen für die Glocken versehen. Das Dach über dem Nordschiff wurde unter Verwendung des alten Holzes so umgeändert, daß die früher vermauerten Obergabfenster wieder hergestellt werden konnten. Es ist gleichfalls mit Mönchen und Nonnen eingedeckt.

Vor Eintritt des Winters konnten noch zwei Mittelschiffsjoche eingewölbt werden. Die Kämpfer liegen 14,20 Meter, die Scheitel rund 20,30 Meter über Kirchenfußboden. Gurte und Rippen wurden aus Form mit anderthalb Stein breiter und anderthalb Stein hoher Uebermauerung gebildet. Die Klappen sind aus rheinischen Schwemmsteinen dazwischen gespannt und zwei Zentimeter stark abzementiert. Die unteren alten Rippenansätze aus Sandstein wurden wieder verwendet. Rippen und Gurte wurden vollständig ausgeschalt bzw. durch Lehren unterstützt, die Klappen freihändig dazwischen gewölbt. Zur besseren Querversteifung der Nord- und Südwand sind dann die Gurtbögen mit Schwemmsteinen bis Hauptgesimshöhe voll ausgemauert. Jeder Gewölbe-Kämpfer hat außerdem einen eisernen Anker mit Kopfstück erhalten, so daß nach Bedarf später zur Verminderung des Gewölbedruckes ein hölzerner Queranker eingehängt werden kann. Das Chorgewölbe wurde gleichfalls erneuert, ebenso das Gewölbe über dem Archivraum. Die alten Schlußsteine sind wieder verwendet. An der Nordseite wurden die alten plumpen Strebebeiler nach Abfangen der Gewölbelast durch vorteilhafter dimensionierte ersetzt. Im Äußeren wurden die verwitterten Ziegelsteine beseitigt; der Archibau wurde neu verblendet. Die Fürstengruft erhielt ein neues Dachgesperre und Kupferdeckung, sowie einen neuen Außenverputz.

1909 wurden die Wölbarbeiten fortgesetzt und fertiggestellt, der Innenputz und die Bestanbauten ausgeführt und unter Dach gebracht. Der Innenputz ist aus zwei Mörtellagen, hergestellt aus Sektdorfer Putzkalk und Odersand. Der Putz der Bestanbauten zeigt die beim Schloß angewandte Kragtechnik. Er besteht ebenso wie der sonstige Außenputz aus Förderstädter Putzkalk mit Odersand, dem hier Frankfurter Schwarz zugesetzt ist. Auf diesen Putz wurde ein Anstrich aus gelbem Ocker aufgetragen. Nach dem Austrocknen sind dann die Verzierungen mit einem Stahlstab bis auf den schwarzen Putzgrund durchgekratzt. Das Dach ist ebenso wie der wiederhergestellte Schloßverbindungsengang mit Handstrichbiberschwänzen alten Formats neu gedeckt worden. Die innere Putzrüstung hat gleichzeitig dem Kunstmalers zur Bemalung der oberen Wand- und Gewölbesflächen gedient.

Unten bietet die Kirche Raum für 905 Sitzplätze, auf den Emporen für 345 Sitzplätze. Die Bankdistanz ist unten 0,84 Meter, auf den Emporen 0,80 Meter weit gewählt. Die der Fürstengruft zunächst belegene Patronatsloge, welche in den gleichfalls innen und außen restaurierten Schloßverbindungsengang einen geschützten Zuweg besitzt, wird gegen die übrige Empore abgetrennt und mit Stühlen versehen. Ebenso erhält die nur für Taufen und Versammlungen zu benutzende Taufkapelle freies Gestühl, außerdem einen kleinen Altar und Schränke. Sie ist gegen den Kirchenraum durch Glaswände abgetrennt und für sich heizbar.

Die Erwärmung erfolgt durch eine von Koerting eingebaute Niederdruckdampfheizung. Die Rohrleitungen sind, um nicht störend zu erscheinen, verdeckt verlegt, ebenso werden nach Bedarf die Heizkörper hinter Verkleidungen verborgen. Die drei Kessel stehen unter der

Westvorhalle; der kleine erwärmt die Taufkapelle; mit einem großen kombiniert reicht er bei normaler Kälte für die Kirche aus, während der dritte als Reserve dient. Bei strenger Kälte werden alle drei gleichzeitig benutzt.

Die Innenausstattung wurde soweit als möglich wieder benutzt. Der Hauptaltar wurde ausgebessert und neu staffiert. Kanzel, Patronatsloge, Predigerloge und die alten Brüstungen wurden unter Verwendung vorhandener Trümmer wiederhergestellt.

Die Orgel wurde von Schlag & Söhne-Schweidnitz gebaut; sie erhielt 41 Stimmen mit drei Manualen. Das Gehäuse wurde auch hier dem Bestande entsprechend unter Benutzung alter Reste neu hergestellt.

Die Verglasung der Schiffsfenster besteht aus Antikaglas zwischen Bleisprossen, die zwischen Windeisen und Sturmstangen fest eingespannt werden. Nach Erfordernis sind Lüftungsfügel vorgesehen. Der Altarraum erhielt gestiftete Glasmalereien von Linnemann-Frankfurt am Main.

Die Emporenfußböden sind gedielt, die Gänge mit roten, hart gebrannten Backsteinen, der Altarraum mit grauen Kalksteinplatten belegt. Der Fußboden unter den Bänken besteht aus Beton, darüber liegen Dielen.

Die Emporen haben Holzdecken mit freihändiger Bemalung in alter Weise. Die untere Decke der Orgelempore konnte völlig aus brauchbaren alten Deckenfeldern hergestellt werden, sie wurde in der Malerei wieder aufgefrischt.

Die Beleuchtung erfolgt durch Gasglühlicht in ein, zwei und dreiflammigen Wandarmen. Die Emporen werden durch Kandelaber erleuchtet. Die Beleuchtungskörper wurden aus Bronze stilgerecht durch die Firma Maus-Frankfurt a. M. hergestellt. Bei besonders feierlichen Gelegenheiten werden die alten Kerzenkronleuchter wieder benutzt.

An der Westseite befinden sich, an die Kanalisation angeschlossen, Aborte für Männer und Frauen, in der Sakristei eine Waschanlage.

Mit der Regulierung des Geländes um die Schloßkirche wurde gleichzeitig eine Tieferlegung verbunden und damit der Kirchenfußboden trocken gelegt. Die Südseite erhielt gärtnerischen Schmuck.

Die Maurerarbeiten führte Hofmaurermeister Heinze-Dels, die Zimmerarbeiten Lindemann-Ober-Langenbielau aus. Die Dachdeckung einschließlich Material lieferte die Firma Sturm-Freiwaldau, die Handstreichbierschwänze wurden von der prinziplichen Generalverwaltung Groß-Wartenberg geliefert. Die Steinmearbeiten waren der Firma Seidel-Dels übertragen, für die die Firma Niggel-Breslau die Lieferung ausführte. Die Fenster, Türen u. wurden von Jantke-Trebnitz, das Gestühl von Wiesner-Dels geliefert. Die Klempner- und Kupferarbeiten hat Enderwitz-Dels erhalten, die Glasarbeiten Herfert-Dels. Die Stuckepitaphien und die innere Stuckarchitektur sind durch die Firmen Simlinger & Gohde-Breslau und Wilborn & Boehm-Breslau renoviert. Die Ausmalung der Kirche erfolgte durch den Kunstmaler Blaue-Steglich, das Kuppelgewölbe der Fürstengruft hat der Kunstmaler Langer-Breslau wieder hergestellt.

Für die Taufkapelle wird ein Harmonium von der Firma Großpietsch in Breslau geliefert. Die Altarbekleidungen zc. liefert die Firma Julius Hßmann in Lüdenscheid.

### Wertvollere Kirchengeräte

besaß die Kirche schon in früheren Zeiten eine ganze Menge, wie namentlich die Kirchenrechnungen von 1751 und 1756 und ein Verzeichnis von 1798 ergeben.

Folgende Gegenstände werden aufgeführt:

1. Ein silberner und schwer vergoldeter Kelch nebst passender Patene und Hostienschachtel, am 10. März 1617 von den Herzögen Heinrich Wenzel und Karl Friedrich und der Herzogin Elisabeth Magdalena geschenkt.

2. Dazu stiftete Elisabeth Magdalena 1630 ein passendes Rännchen.

3. Ein silberner Kelch, des Rectors M. Johann Wiebingius († 1650) und seines Sohnes Gottfried Geschenk. Der silberne Deckel ist durchbrochen; auf der Patene sieht man das Opferlamm.

4. Ein kleiner silberner Kelch nebst Zubehör war 1651 von Georg Rumbaum gestiftet.

5. Einen großen silbernen Kelch, reich vergoldet und verziert, nebst Patene übergab 1719 Johann Wilhelm Agricola der Kirche.

6. Ein anderer Kelch, dessen Patene ein silbernes Kreuz hatte, war aus zwei alten und zerbrochenen Kelchen und Patenen gemacht worden. Er war mit viel Laubwerk und Engelsköpfen geziert, auf der Mitte der Patene sah man Blumenwerk und ein mit Lorbeer umwundenes Kreuz.

7. Eine schöne, große silberne Kanne, auf der die „Haltung des Osterlambes alten und neuen Testaments sehr zierlich und künstlich gestochen war.“ konnte 1705 durch Beihilfe „guttätiger“ Herren angeschafft werden, ebenso wie später

8. Eine große silberne Hostienschachtel „auf den Altar zu stellen.“

9. Zwei große silberne Leuchter, eine Stiftung des Gottfried Brückner, „Becker Elijten“ aus dem Vermächtnis seiner Schwiegermutter Christiane Klettin und seiner Frau aus erster Ehe, welche 1710 durch die Pestilenz hinweggerafft wurden.

10. Zwei silberne Leuchter, „so von Frau Anna, geb. Gaebel, Herrn Johann Balthasar Kaempfers, gewesenen Bürgers und Chirurgi allhier, gewesenen Hausfrauen von ihrem milden Vermächtnis zu dieser Kirche verfertigt.“ Sie kosteten, wie Bornagius meldet, 200 Taler 6 Silbergroschen (Brabaeum 1720).

11. Ein silbernes Kreuzifix auf einem mit silbernem Totenkopf versehenen schwarzen Postamente.

12. Ein großes, massiv silbernes Kreuz, vorn schön vergoldet, mit dem Kreuzifix und Totenkopf, Geschenk der Friederika Grörin († 1752).

13. Ein kleiner silberner Kelch mit schön vergoldetem Becher und silberner Patene. Diesen schenkte eine Delferin, die in der Jugend viel in der Pestzeit ausgestanden, nachher aber in der Ehe mit einem Soldaten viel Glück und Freude gefunden hatte, im Jahre 1754.

14. Ein Kelchdeckel, die eine Seite Gold Trador, die andere grünes Tafend mit goldenen Spitzen, ein Geschenk der Herzogin Maria Sophia Wilhelmina.

Aus neuerer Zeit stammen, soweit ich sehe:

15. Zwei silberne Altarfelche und eine Weinkanne, ein Geschenk der Gemeinde.

16. Ein silbernes, reich verziertes Kreuzifix.

17. und 18. Krankenkommunionsgerät, bestehend in Kelch, Patene, Hostienbüchse, Fläschchen und Futteral (doppelt).

19. Ein kleiner silberner Löffel zum Gebrauch beim heiligen Abendmahl.

Daß auch sonst unser Gotteshaus noch viel an Altar-, Kanzel- und Taufsteinbekleidungen (hier weist das Inventar z. B. 28 Nummern auf) usw. besitzt, ist selbstverständlich, hat aber wohl geringeres Interesse. Hervorheben möchte ich nur, daß ein rothsammetner Klingelbeutel mit silberbeschlagenem Handgriffe 1707 auf dem Gotteskasten gefunden wurde. Der Spender ist unbekannt geblieben. Auf dem Rohre, in das die Klingelbeutelstange eingeführt wird, standen die Worte „Christi Führung gut“ (Kirchenrechnung von 1751).

---

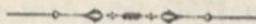
### Geschenke.

Für die Wiederherstellung der Schloßkirche wurden viele Geschenke gestiftet und zwar:

Eine Sammlung von Gemeindegliedern und Freunden der Kirche zur besseren Ausschmückung derselben in Höhe von 5635,96 Mark, ferner zwei wertvolle gemalte Altarfenster, den zwölfjährigen Jesus im Tempel und Jesu Einzug in Jerusalem darstellend, das eine von Frau von Kulmiz-Gutwohne, das andere von Frau von Brittwitz, geb. von Randow-Dels und Frau Gräfin Richthofen, geb. von Randow-Randowhof, ein Altar in der Taufkapelle von Herrn Tischlermeister Grollmus-Dels und ein Bild für diesen Altar „Der Heiland“ von dem Evangelischen Männer- und Jünglingsverein in Dels sowie ein selbstgemaltes Bild, Jesu Taufe darstellend, für die Taufkapelle von Herrn Malermeister Gustav Siegert-Dels, zwei Brautsühle von Herrn Hofschülermeister Pohl-Dels, eine Altarbibel von Herrn Kirchenrentant a. D. Kaschner-Brieg, eine Altar- und Kanzelbekleidung von Frau von Jaraczewski-Dels, eine Altardecke von Frau von Lewinski-Dels, eine Altardecke als Vermächtnis der verstorbenen Frau Baronin von Stein-Dels von ihren Töchtern Frau Grove-Netsche, Frau Beck-Rathe und Frau Koch-Landek, eine Altardecke von Fräulein Busse-Dels, eine wertvolle Spitze zu einer Altardecke von Baroness von Scherr-Thoß-Landek.

---

So ist unsere alte Schloßkirche wieder aus den Ruinen erstanden, schöner vielleicht als sie je gewesen ist; sie gehört jetzt zweifellos zu den großartigsten Gotteshäusern unserer Provinz und legt ein glänzendes Zeugnis ab für die Opferwilligkeit des hohen Patrons, Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen und unserer Gemeinde. Die Gesamtkosten einschließlich der ersten Wiederherstellungsarbeiten belaufen sich auf rund 350 000 Mark. Wie die alte Hofkirche Jahrhunderte lang zu Ehren des Höchsten gedient hat, so möge auch in dem neuen Gotteshause des Herrn Wort lange, lange Zeit lauter und rein gelehret werden! Möge es seinen Zweck erfüllen zu unserm und der Nachlebenden Heile! Möge es ein durch Tüchtigkeit und Frömmigkeit blühendes und kräftiges Gemeinwesen sehen in einem gesegneten und starken Vaterlande! Möge vor allem aber Gottes Segen ruhen auf dem Hause unseres erlauchten Patrons, auf dem ruhmreichen Geschlechte der Hohenzollern, das so unendlich viel Wohltaten unserm Preußen und der Heimatprovinz gebracht hat, mit dem wir Vesser aber besonders eng verbunden sind, seitdem es Besitz genommen hat von unserer alten, ruhmvollen Vaterstadt! Das walte Gott!



300

23/9/15318



1000



BIBLIOTEKA GŁÓWNA

252615/1